DIE GRUNDSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN DER KONZEPTION DER KONKRETEN REALISIERUNG SITTLICHEN WERTES IN TRANSZENDENTALPHILOSOPHISCHER SICHT

Edith Mekelburg

1979

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547009_0025

DIE GRUNDSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN DER KONZEPTION DER KONKRETEN REALISIERUNG SITTLICHEN WERTES IN TRANSZENDENTALPHILOSOPHISCHER SICHT

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von
Edith Mekelburg
aus
Stuttgart

München
1979

Referent: Prof. Dr. Dr. Reinhard Lauth

Korreferent: Prof. Dr. Otto

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 16. 2. 1979

DISSERTATIONS– UND FOTODRUCK FRANK
8 München 2, Gabelsbergerstraße 15, Tel. 2 8 0 9 0 9 0

Meiner Mutter

und meinem

verstorbenen Vater

in Dankbarkeit

I N H A L T :

1. Teil:

Die subjektiven Bedingungen des Konstituierens konkreten sittlichen Wertes in seinem Applikationsbezug zur Gesamtrealität

§	1	Einleitung	S	4
§	2	Der sittliche Wert mit seinen spezifischen Merkmalen im Allgemeinen	S	11
§	3	Die Liebe als das Prinzip der Sittlichkeit	S	19
§	4	Die Disjunktionswerte der Liebe und ihr Konstituiertwerden durch die Einbildungskraft in praktischer Funktion	S	25
§	5	Der Wille als Realisierungsprinzip sittlichen Wertes und als zeitlich bestimmte Wollungen vollziehender	S	32
§	6	Die interpersonale Bestimmtheit der sich über Disjunktionswerte realisierenden Liebe	S	38
§	7	Wirklichkeit als Teilbereich von Realität	S	47
§	8	Die Faktizität als Gegenbereich zur Wirklichkeit und ihr Konstituiertwerden durch Einbildungskraft und Urteilskraft in praktischer Funktion	S	52
§	9	Der Sinnbegriff	S	59
§	10	Der Zweckbegriff	S	65
§	11	Die Bedeutung der Urteilskraft in praktischer Funktion	S	71
§	12	Die Funktion des Gewissens	S	82
§	13	Zusammenfassung des 1. Teils	S	96

2. Teil:

Die grundlegenden Prinzipien zur objektiven Abstufung des Wertebereiches und zur Konzeption der Realisierung dieser Werte

§ 14	Der konkrete sittliche Wert als ein sich in bestimmten Gesinnungen oder Handlungsmaximen manifestierendes Ideal-Reales	S	101
§ 15	Der jeweils individuell bedingte, nicht durch allgemeine Regeln erfaßbare Bereich der sittlichen Wertrealisierung	S	106
§ 16	Die grundlegenden Bezugsfelder der einzelnen sittlichen Werte als Träger der sittlichen Wirklichkeit	S	130
§ 17	Die Disjunktionswerte der Liebe als Teilkonkretionen der Vernunftbejahung	S	137
§ 18	Die obersten Mittelwerte der Vernunftbejahung	S	146
§ 19	Die Umstrukturierung der idealen Werthierarchie in auf konkrete Situationen bezogene Realisierungsordnungen	S	162
§ 20	Die sittliche Verantwortung als ein sämtliche Faktoren der Wertrealisierung Umfassendes	S	168

Literaturverzeichnis S 172

Arbeitsschlüssel:

In vorliegender Arbeit sind die zitierten gesperrt gedruckten Stellen als solche wiedergegeben, die in den zitierten Originalen kursiv gedruckten Stellen sind durch Unterstreichen hervorgehoben.

Vorwort

Noch in keiner Zeit mangelte es so sehr an der Erkenntnis der wahren sittlichen Prinzipien und ihres Ursprungs wie in der heutigen: dieser fatale Umstand betrifft nicht nur die faktischen moralischen Wertungen der Menschheit, sondern auch alle die Wissenschaften, die in direkter oder indirekter Weise auch in moralischen Wertsetzungen gründen und natürlich die philosophischen Theoreme verschiedenster Art, - insbesondere solche, welche explizit die Ethik zum Gegenstand haben. Nicht selten wird der de facto anerkannte Pluralismus der unterschiedlichsten pseudomoralischen und partiell moralischen Normen einfach in Moraltheorien übernommen und dabei die Frage nach dem e i n e n Prinzip, aus welchem heraus alleine sittliche Werte hergeleitet werden können, einfach außer acht gelassen oder in verfälschter Weise beantwortet. Weitgehend wird die Meinung zugrunde gelegt, daß man bezüglich der moralischen Wertmaßstäbe ohnehin zu keiner endgültigen Einigung gelangen kann, da das Behapten derselben der Willkür unterliege; die unterschiedlichsten moralischen Wertungen werden dann in der Sekundärreflexion scheinbar widerspruchslos nebeneinander stehen gelassen, indem Wahrheit als etwas Relatives betrachtet wird und den verschiedenen Behauptungen somit ein gleich großer Wahrheitsanspruch zugeteilt werden kann. Durch eine solche Relativierung scheint aber der im Rahmen solcher Vorstellungen sehr aktuell gewordene "Wert" der völligen Toleranz legitimiert zu sein.

Das durch Jesus Christus offenbarte Prinzip der Liebe [1]

---

1) Wenn hier davon ausgegangen wird, daß die ungeinschränkte Vernunftbejahung durch Jesus Christus vorgelebt wurde, so bedeutet dies keineswegs, daß die folgende philosophische Untersuchung auf einem religiösen Geschehnis gründet. Im Gegenteil: sämtliche Schritte sollen im Wissen vollzogen werden und zur Evidenz führen.
Beim Leben Jesu Christi handelt es sich um eine Offenba-

wird mit all seinen Konsequenzen größtenteils außer acht gelassen oder ebenfalls relativiert und illegitimerweise durch Normen ersetzt, welche ein möglichst kollisionsloses Zusammenleben von Individuen in einer Gesellschaft ermöglichen. Derartige Normen werden größtenteils von der Realität abgeleitet, - wodurch ihnen eben in keiner Weise ein innerer Legitimationsgrund verliehen ist - und nicht vom Prinzip der uneingeschränkten Vernunftbejahung, d.h. der uneingeschränkten Bejahung Gottes. Eine Orientierung des Lebens an derartigen Normen bedeutet nicht nur die Widersittlichkeit der entsprechend Handelnden und das Negieren der Würde der Menschheit, sondern sie führt außerdem zur Gefahr des selbstverschuldeten Untergangs der Menschheit über kurz oder lang; in welchen Bereichen wir uns auch umschauen, ist dieses drohende Verhängnis bei aufrichtiger Beurteilung der Lage nicht zu verleugnen und nur dann zu vermeiden, wenn wir uns auf die echten moralischen Prin-

---

rung der Liebe Gottes, die auch in Sazienz, also durch Wissen erfaßt werden kann. Freilich ist es uns im Folgenden nur möglich, einen Teil dieser Liebe darzustellen, sofern wir sie nur prinzipiell umreißen und ihr Konkretwerden durch die Realisierung bestimmter Werte aufzeigen. Besonders der spezifisch christliche Wert der G ü t e kann unmöglich konkret in seinem ganzen Umfang aufgezeigt werden. Gerade die Güte läßt sich ja nicht als konkretes Soll ausdrükken, sondern sprengt in gewisser Weise die Grenzen jeglichen Solls. Güte ist der positive Ausdruck absoluter Liebe und basiert auf einem freiwilligen übermäßigen Geben in allen Bereichen des Existierens; insofern läßt sich Güte kaum in konkreten Geboten und noch viel weniger in Verboten ausdrükken. Die fast unermeßliche Tat des Jesus Christus ist eben nicht Realisierung einer sittlichen Forderung, sondern der Ausdruck eines Übermaßes an freiwilliger sittlicher Liebe, an freiwilligem Opfer aus Liebe. Ein solches Opfer kann in seiner Größe in keiner bestimmten sittlichen Forderung begrifflich artikuliert, sondern nur zum Vorbild genommen werden, indem wir dieses Opfer in seiner ganzen Bedeutung intuieren und es, soweit wir können, nachvollziehen wollen. Dieser Nachvollzug kann aber grundsätzlich nur in beschränkter Weise stattfinden, da wir ja in unserer menschlich beschränkten Situation immer partiell widersittlich und dadurch keiner vollkommenen Sühne für Andere fähig sind.

zipien zurückbesinnen und dementsprechend handeln. Die Erkenntnis solcher Prinzipien kann wie jede Erkenntnis überhaupt nur in der Wahrheit gründen: die Wahrheit aber legitimiert sich selbst, ist von sich, durch sich und in sich wahr.

Zu einer illegitimen Relativierung der Wahrheit kommt es bezüglich des sittlich Guten oft, indem - sei es aus Gründen willentlicher Fehleinstellungen oder einfach aus unzureichender Erkenntnis - Fehler im Werterfassen, in der Werteinstufung oder bezüglich der richtigen Realisierung bestimmter Werte in der Reflexion nicht korrigiert, sondern mit all ihren - oft verhängnisvollen - Konsequenzen in eine Moraltheorie integriert werden. Um die Gültigkeit solcher Behauptungen zu bestärken, werden diese mit einer Scheinlegitimation untermauert, wodurch die Erkenntnis der Wahrheit zugunsten der Verabsolutierung falscher Prinzipien verlassen wird. Um die Widersprüchlichkeit und Unwahrheit derartiger mehr oder weniger auf Willkür basierender Behauptungen aufzuzeigen, sollen in dieser Arbeit die wesentlichen Bedingungen sowohl des Konstituierens und Erkennens wahren sittlichen Wertes als auch der Konzeption der Realisierung der jeweils in konkreter Weise an uns herantretenden Wertforderungen im geistigen Akte des Vorstellens dargestellt werden. Möge diese Untersuchung ein kleiner Beitrag sein, um die Einsicht zu verstärken, daß man die Vielzahl von Komponenten und die sich daraus ergebende enorme Komplexität bei der Realisierung konkreter sittlicher Forderungen nicht dazu benutzen darf, das sittlich Gute überhaupt zu relativieren und damit die Tatsache zu leugnen, daß alle wahre moralische Werthaftigkeit einzig und allein in der e i n e n a b s o l u t e n W a h r h e i t begründet ist.

§ 1

Einleitung

1) Folgende Untersuchung soll eine philosophische sein; unter Philosophie ist dabei keineswegs eine durch irgendwelche Meinungen oder Teilwahrheiten begründete Weltanschauung zu verstehen, sondern prinzipielle Erkenntnis der Wahrheit:

" P h i l o s o p h i e ist eine freie geistige Tätigkeit, in der vollkommene Erkenntnis der Prinzipien des Ganzen der Wirklichkeit erstrebt und in der diese Erkenntnis gewonnen und vollzogen wird." [1)]

Zum einen ist also das Moment der E r k e n n t n i s in der Philosophie zu betonen, zum anderen die Tatsache, daß in der Philosophie im Gegensatz zu den Einzelwissenschaften die P r i n z i p i e n der Wirklichkeit erkannt werden. Eine solche prinzipielle Erkenntnis kann nur mittels der Transzendentalphilosophie vollzogen werden: wir müssen grundsätzlich davon ausgehen, daß die gesamte Realität nur als Bewußt-Sein gegeben ist, - daß es also kein "Ding an sich" außerhalb des Bewußtseins gibt. Aus diesem Grundsatz heraus haben wir im Folgenden immer die Einheit von Wissen und Gegenstand des Wissens, von Vorstellung und Vorgestelltem zu beachten; nie dürfen wir das Vorgestellte als ein vom Akte des Vorstellens völlig Losgelöstes betrachten. In der philosophischen Erkenntnis sind die Objekte unseres Bewußtseins immer nur i m Bewußtsein, als Bewußt-Sein gegeben, niemals außerhalb desselben. Nur dem nicht philosophischen Bewußtsein ist es möglich - bzw. dem im praktischen Leben begriffenen Bewußtsein sogar notwendig - , diese Tatsache zu übersehen.

---

1) Reinhard Lauth: "Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie", München 1967, S. 35.

2) Die gesamte Realität ist also im Bewußtsein begründet zu sehen; Träger dieses Bewußtseins ist das Ich. Die im Bewußtsein stattfindenden Akte hängen von der Beschaffenheit des Ich ab, und von daher ist zu beachten, daß sich endliches Bewußtsein bzw. Ich in Vorstellen, Wollen und Handeln realisiert. Diese drei Tätigkeiten sind Grundkonstitutiva, weshalb keine von ihnen völlig ausgeschaltet werden kann, solange sich Bewußtsein hält. Wo immer Ich ist, da ist auch Vorstellen, Wollen und Handeln. Allerdings steht bei jedem bestimmten Akt immer nur eine dieser drei Tätigkeiten im Vordergrund, sodaß die beiden anderen Tätigkeiten diese nur als Mittel in ermöglichender Funktion mitkonstituieren. Das völlige Ausschalten einer der genannten Komponenten ist eben deshalb nicht möglich, weil sich Vorstellen, Wollen und Handeln gegenseitig bedingen. Beispielsweise ist Handeln immer nur dann gegeben, wenn es aus einem Wollen hervorgeht, und ein freies Wollen setzt widerum das bewußte Entscheiden zwischen in der Vorstellung gegebenen Möglichkeiten und somit Vorstellung überhaupt voraus. Andererseits läßt sich Vorstellen auch als (geistiges) Handeln verstehen, das seinerseits wiederum gewollt werden muß: Um vorzustellen muß ich erstens überhaupt vorstellen wollen, zweitens etwas Bestimmtes vorstellen wollen und dann über den Akt des bloßen Vorstellenwollens hinaus die Vorstellung vollziehen, d.h. handeln.

In der folgenden Untersuchung haben wir also grundsätzlich von diesen drei Grundkonstitutiva auszugehen. Nun thematisieren wir aber einen ganz bestimmten Bereich, wodurch wir vorläufig von den anderen Komponenten des Gesamtzusammenhangs abstrahieren müssen. Dieses Abstrahieren darf natürlich nicht in einer Art und Weise vollzogen werden, daß der zu untersuchende Gegenstand in einem durch die Abstraktion veränderten Licht dergestalt erscheint, als sei er definitiv nichts anderes.

3) Da wir im Folgenden die Realisierung des sittlich Guten untersuchen wollen und sich das moralische Soll pri-

mär an unseren Willen richtet, liegt unser Schwerpunkt innerhalb der Bewußtseinsakte im Bereich des Wollens. Unsere Darstellung umfaßt einen Teilbereich der Ethik; die Disziplin der Ethik definieren wir mit Lauth folgendermaßen: "Ethik ist ein das zu Wollende betreffendes, sich rechtfertigendes Behaupten (in Werten, Wollen und Handeln)." [1]

Im Mittelpunkt der Ethik steht also der sittliche Wert, - das, was sittlich gesollt ist; dieses sittlich Soll stellen wir jeweils vor, nehmen willentlich Stellung dazu und realisieren es dann entsprechend im Handeln. In diesem Sinne manifestiert sich der sittliche Wille "[...] als Wertung, Wirkwille und Handlung. Das ethische Behaupten bezieht also das Gesollte aufs Werten, Wollen und Handeln: Es sagt, daß etwas als Wert zu wollen, als Wille zu wollen und als Handlung zu wollen ist." [2] Die Tätigkeit des Wollens wird also nochmals auf die drei Grundtätigkeiten des Vorstellens, Wollens und Handelns bezogen, sodaß der sittliche Wille das sittlich Gute als Wert, als Wille und als Handlung will. Dies bedeutet konkret, daß wir jeweils eine bestimmte sittliche Forderung und den dahinterstehenden Wert aus der willentlichen Bejahung desselben heraus vorstellen und außerdem als Folge unseres sittlichen Wollens dieser Forderung im Handeln Folge leisten. [3]

---

1) Reinhard Lauth: "Ethik in ihrer Grundlage aus Prinzipien entfaltet", Stuttgart 1969, (im folgenden zitiert als: R. Lauth: "Ethik"), S. 14.

2) a.a.O., S. 20.

3) Wenn wir diese drei willentlichen Aspekte aus darstellungstechnischen Gründen getrennt betrachten, so dürfen wir darüber doch nicht die in der Wirklichkeit gegebene lebendige Einheit vergessen. Die drei Willensmanifestationen in Wertung, Wirkwille und Handlung bedingen sich in einer Weise gegenseitig, daß durch das Fehlen eines dieser Bereiche die Tatsache des Willensvollzugs überhaupt in Frage gestellt werden muß. Wird beispielsweise

4) Nun bedarf es zur Realisierung des sittlich Guten im Handeln bzw. zur konkreten Konzeption dieser Realisierung außer der willentlichen Bejahung des Guten noch einer ganzen Reihe von Akten, - von Vorstellungsakten; diese Vorstellungsakte finden nicht in derselben unmittelbaren Weise statt wir der Willensvollzug selbst, da wir im Rahmen unseres diskursiven Bewußtseins Vorstellungen und Erkenntnisse erst schrittweise erstellen bzw. erarbeiten können. Im Folgenden soll versucht werden, die zur Konzeption der konkreten Realisierung sittlichen Wertes notwendigen Vorstellungsakte in ihrer Vielschichtigkeit aufzuzeigen, denn der konkrete sittliche Akt ist ja keineswegs schon mit der allgemeinen Entscheidung für das Gute vollzogen; bis zur Konzeption der Realisierung hic et nunc bedarf es jeweils einer Vielzahl von Vorstellungs- und Erkenntnisakten. Selbstverständlich ist die primäre Frage im Rahmen der Ethik darin zu sehen, um welche Qualität mit welchen Anspruch es sich bei der sittlichen Werthaftigkeit handelt. Doch dürfen wir darüber nicht zu fragen vergessen, auf welche Art und Weise sich diese Werthaftigkeit konkret in unserem Bewußtsein manifestiert und welche Konstituierungs-, Erkenntnis- und Willensakte wir dabei vollziehen. So wollen wir in der folgenden Untersuchung herausstellen, wie wir im konkreten sittlichen Akt in interpersonalem Bezug durch die Einbildungskraft gesetzte Disjunktions- oder Mittelwerte der sittlichen Liebe realisieren und zwar konkret in immer neuen Wollungen in der Zeitfolge; ferner, wie wir nicht nur den

---

das Gute nicht als (wenn möglich, zu realisierende) Handlung gewollt, so ist zu bezweifeln, ob es überhaupt als Wert gewollt wird bzw. ob das Verhalten von der entsprechenden Wertqualität getragen wird. In der Weise wie Vorstellen, Wollen und Handeln immer in einer Einheit gegeben sind, m u ß sich auch unsere Willenshaltung auf diese drei Akte beziehen. Das spezifische Ineinandergreifen von Vorstellen, Wollen und Handeln wird im Folgenden verdeutlicht werden.

Wertebereich, sondern auch den gesamten Realitätsbereich als Voraussetzung sittlichen Handelns erst durch die Einbildungskraft konstituieren und ständig urteilend darauf zurückkommen und wie wir mittels Sinn- und Zweckbegriff den Wertebereich ständig auf den übrigen Realitätsbereich beziehen, wodurch uns überhaupt erst jegliche Handlungskonzeption ermöglicht wird. Auch die wichtige Funktion der praktischen Urteilskraft und des Gewissens soll dabei aufgezeigt werden. Die Darstellung dieser sich größtenteils einander bedingender Akte bildet den ersten Teil vorliegender Arbeit, der mit dem Titel "Die subjektiven Bedingungen des Konstituierens konkreten sittlichen Wertes in seinem Applikationsbezug zur Gesamtrealität" versehen ist. Da das Resultat dieser subjektiven Vorstellungs-, Erkenntnis- und Willensakte bei sittlichem Willen auch immer eine subjektive Hierarchie von Disjunktions-, Mittel- und Realisierungswerten der sittlichen Liebe ist, welche ja immer ein gewisses Maß an Zufälligkeit in sich trägt, vom Einzelnen aber andererseits die Realisierung eines Maximums von Sittlichkeit gefordert ist, müssen wir uns um die Erkenntnis der objektiven Abstufung innerhalb des Wertebereichs bemühen, um unsere subjektiven Wertmaßstäbe entsprechend anpassen und dadurch eben mehr Sittlichkeit realisieren zu können. [1] Dieser Forderung werden wir im zweiten Teil die-

---

1) Die Begriffe "subjektiv" und "objektiv" dürfen in diesem Zusammenhang nicht falsch verstanden werden: Die subjektiven Erkenntnis- und Willensakte haben ja auch insofern objektiven Charakter, als sie ihrem Wesen nach von allen Subjekten vollzogen werden und nur in ihrer jeweiligen Bestimmtheit existentiell vom Individuum abhängig sind. Als Maßstab sollte aber eine Rangordnung der sittlichen Werte gelten, die insofern objektiv ist, als sie für alle Subjekte Gültigkeitscharakter hat, obgleich sie natürlich nur durch Subjekte hindurch realisiert werden kann.

ser Arbeit nachgehen, indem wir die wichtigsten sittlichen allgemeingültigen Werte auf der ihnen jeweils entsprechenden Werthöhe [1] und die Prinzipien zur Realisierung dieser Werte aufzeigen werden.

5) Einleitend ist auch noch eine methodische Erläuterung zu machen: Da wir hier nur ein Teilgebiet der gesamten Transzendentalphilosophie erarbeiten, und zwar ein soweit konkretisiertes Gebiet, daß in demselben bereits die wesentlichen Prinzipien der Gesamtrealität vorausgesetzt sind, können wir natürlich nicht all diese Prinzipien bzw. sämtliche mit hineinspielenden Komponenten in ihrer Genesis aufzeigen. Grundsätzlich werden wir deduktiv vorgehen, indem wir alle bei der Konzeption der Realisierung sittlicher Werte wichtigen Komponenten Schritt für Schritt aufeinander aufbauen werden; eine solche Deduktion kann jedoch hier nur im Rahmen der Ethik geleistet werden, und diese baut ihrerseits wiederum auf Bestimmungen zahlreicher philosophischer Gebiete auf, von denen wir hier nur die Resultate übernehmen können. Es wird also der Anspruch einer in sich schlüssigen Deduktion erhoben, die aber aus sachlichen Gründen im Rahmen vorliegender Untersuchung erst innerhalb des Bereichs der Ethik ansetzen kann.

Außer dieser methodischen muß noch eine inhaltliche Anmerkung gemacht werden: Da es in der Ethik immer um den sittlich legitimen Willen geht, werden wir im Rahmen unserer Untersuchung den grundsätzlich freien Willen zumeist als wertimmanenten Willen auffassen bzw. den konkret existierenden Willen als einen dem wertimmanenten Willen ge-

---

1) Bei dieser Abstufung stützen wir uns mitunter zum großen Teil auf Fichtes Sittenlehre von 1798.
Johann Gottlieb Fichte: Sämtliche Werke (im folgenden zitiert als: Fichte, SW), Band 4, "Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre."

einten. [1] Unter wertimmanentem Willen verstehen wir einen Willen, welcher sich grundsätzlich und ausschließlich in Freiheit zum Sittlichen entscheidet; diesem Willen ist das Sittliche immanent ohne in irgendeiner Weise dazu determiniert zu sein.

Der Umstand, daß im Folgenden zumeist vom Willen als dem wertimmanenten Willen geeinten die Rede sein wird, gründet in folgendem Zusammenhang: Versucht man die geistigen Konstituierungs- und Erkenntnisakte, welche auf die Konzeption der Realisierung konkreter sittlicher Forderungen hingeordnet sind, darzustellen, so muß die Entscheidung f ü r das sittlich Gute bereits vorausgesetzt werden, denn erst durch die willentliche Bejahung eines bestimmten Wertes setzen wir denselben in der Vorstellung und konstituieren dann auch einen Realisierungsplan mit ganz bestimmten Zwecksetzungen. Da wir nun hier nach der Konzeption der richtigen Realisierung wahrer sittlicher Werte fragen, muß natürlich auch ein der sittlichen Forderung entsprechender Wille als die jeweilige Handlung initiierender und damit die Realisierungskonzeption konstituierender vorausgesetzt werden.

Indem in vorliegender Arbeit aus transzendentalphilosophischem Ansatz heraus und in einer der Transzendentalphilosophie entsprechenden Methode schrittweise die grundsätzlichen Bedingungen der Konzeption der konkreten Realisierung sittlichen Wertes aufgezeigt werden, erhellt diese die grundsätzliche Einheit der transzendentalphilosophischen Ethik.

---

1) Zum wertimmanenten Willen: Siehe Fichte, SW Band 2, S. 674/75.

§ 2

Der sittliche Wert mit seinen spezifischen Merkmalen im Allgemeinen.

1) Zunächst muß es uns um diejenigen Bestimmungen gehen, welche den sittlichen Wert allgemein kennzeichnen und ihn dadurch von anderen Werten abheben.

Bei dieser Untersuchung müssen wir uns immer begleitend die erkenntnistheoretische Grundbestimmung vor Augen halten: Thematisieren wir die sittlichen Werte und gehen dabei transzendentalphilosophisch vor, "[.] so haben wir es mit diesen nicht als objekthaften Gegebenheiten, sondern mit ihnen als Bewußt-Seins-Setzungen zu tun. Auch die Momente des Bewußt-Seins, mit denen sich die philosophische Reflexion befaßt, bleiben immer Bewußt-Seins-Setzungen. Der Wert z.B. kann nicht als bewußt-seins-transzendente objekthafte Gegebenheit angesetzt werden, sondern immer nur als Moment in der Erscheinung des Bewußt-Seins." [1] Keinesfalls dürfen wir also die Werte als ontische Gegebenheiten auffassen, was sich im nachhinein auch darin äußern wird, daß zur konkreten Wertsetzung immer das Zusammenspiel von Vorstellen und Wollen notwendig ist.

2) Wir gehen zunächst insofern induktiv vor, als wir den sittlichen Wert mit seinen wesentlichen Merkmalen, so wie er im Bewußtsein erscheint, schildern. [2]

Dabei stoßen wir als Erstes auf die dem sittlichen Wert eigene Qualität, welche auch in seiner Herrlichkeit zum Ausdruck kommt. Dieses Merkmal der Herrlichkeit gibt uns das Recht, den sittlichen Wert auch doxischen Wert zu nennen. [3] Indem die Qualität den materialen Teil des Wer-

---

1) R. Lauth: "Ethik", S. 23.

2) Welche geistigen Akte diesen sittlichen Wert, der ja bereits eine Synthesis verschiedener Komponenten darstellt, konstituieren, werden wir in den folgenden Paragraphen sehen.

3) Siehe R. Lauth: "Ethik", S. 9/10.

tes betrifft, - also den an- bzw. in diesem Falle eingeschauten Teil des sittlichen Wertes und nicht den begrifflichen - können wir sie nur in einem Intuieren erfassen. [1] Zwar können wir jene Qualität begrifflich umschreiben, ihren spezifischen Charakter müssen wir jedoch in je eigenem Gemütsvollzug erfassen. Die Bestimmungen der Herrlichkeit und Selbstbegründung des sittlichen Wertes hängen auf das Engste mit seiner Qualität zusammen. Durch diese Charakteristika hebt sich der sittliche Wert von allen anderen Werten ab. Allein der doxische Wert zeichnet sich durch Herrlichkeit und Selbstbegründung aus. Deshalb dürfen wir auch legitimerweise keinen anderen Wert über den sittlichen stellen oder diesem gleichsetzen, was die Forderung mit sich bringt, den sittlichen Wert grundsätzlich als Selbstwert zu setzen. [2] Aus diesem Zusammenhang her-

---

1) "Allen doxischen Werten eignet eine bestimmte Qualität, die nur in einem Einschauen (Intuitus) erfaßt werden kann. Wie alles, was der Geist anschaut, wird auch diese eingeschaute Qualität begriffen. Sie wird aber so begriffen, wie eben Qualitäten begriffen werden, deren formaler Hauptcharakter ist, daß sie zwar dasjenige darstellen, was Gehalt einer Form ist, selbst aber nicht Form eines Gehaltes sein können. Sie sind der Terminus a quo aller Formung. Der spezifische materiale Gehalt eines Wertes, abgehoben von dem anderer Werte, wird nur intuierend erfaßt." a.a.O., S. 24.

2) "Kein anderer Wert kann dem sittlichen Wert diese absolute und höchste Rechtsgeltung rechtsgültig (de iure) nehmen und sie sich beimessen. Keiner besitzt ein Wesen, das diese Rechtsgeltung rechtsgültig aufzuheben vermöchte. Auch wenn sich die formale Willkür [...] einen anderen Wert zu ihrem 'höchsten' und 'absoluten' bestimmt, vermag der dergestalt durch sie 'absolut' gesetzte Wert dem sittlichen Wert seine wahrhaft absolute Hoheit weder zu nehmen noch sie sich selbst zu geben.
Auch vermag kein anderer Wert die höchste Kraft der Bejahung des sittlichen Wertes einzuschränken, daß er eine gleiche Kraft der Bejahung beanspruchen könnte. Vielmehr weist der ethische Wert allen anderen (versuchten) Anspruch auf höchste Bejahung (oder Mitbejahung) rechtlich zurück, schlägt ihn nieder und hebt ihn auf." a.a.O., S. 35.

aus kommt dem sittlichen Wert auch der Charakter der Absolutheit zu: er ist losgelöst von jeder Relation, die ihn erst zu dem machen würde, was er aus sich ist.

3) Zu den Merkmalen der dem sittlichen Wert eigenen Qualität, seiner Herrlichkeit, Selbstbegründung und Absolutheit - also diesem immanenten Charakteristika - kommt nun noch eine Bestimmung von mehr formaler Art hinzu: seine willentliche Getragenheit. Wir müssen den sittlichen Wert grundsätzlich als Willensqualität fassen, - keineswegs aber dürfen wir ihn als Faktum betrachten, wenngleich die jeweilige bestimmte Realisierung desselben natürlich auch immer (von einer Seite) Faktum ist.

Die Qualität, welche wir im sittlichen Wert einschauen, ist im Grunde genommen diejenige Komponente, um derentwillen unser formalfreier Wille überhaupt existiert, sodaß wir in der willentlichen Bejahung sittlichen Wertes einen Akt sehen müssen, in welchem der Wille erst zu seiner eigentlichen Bestimmung kommt. So schreibt Lauth: "[...] doxische Werte sind Willensqualitäten; sie sind das Materiale des Willens selbst. Wille, in seiner weitesten Bedeutung genommen, ist Tendenz, Intention, Ausgehen auf etwas; 'Wille' besagt, daß es um etwas geht. Ich fasse diesen Wesenscharakter des Willens in dem Terminus Pertinenz zusammen. Was wir wollen, um das geht es uns, das erstreben wir, auf das gehen wir aus, das intendieren wir, auf das sind wir hingespannt, das soll sein. Dies nenne ich Pertinenz. Werte sind also im Gegensatz zu den äußeren Empfindungen pertinent. Hier ist insbesondere zu sagen, daß die Qualitäten der doxischen Werte, von denen wir handeln, nur als pertinente Qualitäten, also nur in Pertinenz gegeben sind. Es wird da immer eine Materie gesetzt, um die es geht, die sein soll, die gewollt wird." [1] Die Tatsache,

---

1) a.a.O., S. 25.

daß sittlicher Wert nicht faktisch - wie etwa ein Gegenstand in der Außenwelt - gegeben ist, führt also auf den Sollenscharakter desselben. Das Sollen ergibt sich aus dem Umstand, daß sittlicher Wert nur über ein freies Wollen zur Realisation gelangt. D a ß er aber überhaupt in die Existenz treten soll, kann nur durch die ihm zukommenden qualitativen Merkmale legitimiert werden.

So ist die Pertinenz sittlichen Wertes einerseits in seiner willentlichen Bezogenheit, andererseits in seiner Herrlichkeit begründet. Letztere präzisiert die Forderung noch dahingehend, daß sie sich a b s o l u t an uns richtet: die Bejahung sittlichen Wertes ist absolut, unbedingt, kategorisch gefordert. [1] Die Forderung nach Bejahung und Realisierung sittlichen Wertes ist grundsätzlich an erster Stelle zu setzen. Da nichst der Herrlichkeit sittlichen Wertes gleichkommt, kann auch keine Forderung in der Weise unbedingt an uns ergehen wie die sittliche.

Indem nun der sittliche Wert als Forderung in Erscheinung tritt, ist durch seine Herrlichkeit nicht nur sein Sein, sondern auch sein Sollen gefordert, sodaß wir sagen können, daß das Sollen des sittlichen Wertes absolut gesollt ist. [2] Durch diese Legitimation des Sollens ergibt

---

1) "Im sittlichen Wert geht es mit höchster, absoluter Kraft um ihn. Der sittliche Wert ist daher kategorisch, unbedingt gesollt. [12] Der ihn immanent konstituierende Wille ist unbedingt und mit absoluter Kraft auf sich selbst in seiner Qualität gerichtet. Vom formalfreien Willen, an den er sich richtet, ist folglich seine unbedingte Bejahung gefordert. Diese Unbedingtheit besagt, daß der sittliche Wert nicht durch, infolge oder wegen eines Anderen (auch nicht irgendeines anderen Moments) sein soll, sondern gänzlich aus sich und wegen seiner selbst." a.a.O., S. 34.
Anmerkung 12 zu S. 34: "Dieses absolute Soll des sittlichen Wertes kennt keine Abstufung. Wo eine solche behauptet wird, liegt eine Verwechslung des Sollens des sittlichen Wertes selbst und des Sollens der Realisierung durch bestimmte Vernunftwesen vor."

2) "Diese Selbstbegründung (Herrlichkeit) ist aber nicht nur Begründung seines Wertseins, sondern auch seines

sich eine weitere Eigenschaft des sittlichen Wertes: seine Sichselbstrechtfertigung bzw. Hoheit.

All diese qualitativen Charakteristika des sittlichen Wertes äußern sich auch in seiner Allgemeingültigkeit. Übertragen wir die kategorische sittliche Forderung auf eine Vielzahl von bewußten konkreten Situationen mit ihren jeweiligen Ansprüchen, so erscheint die Qualität des sittlichen Wertes quantitativ als Allgemeingültigkeit. Die Forderung, den sittlichen Wert an die oberste Stelle zu setzen, ergeht kategorisch an jedes Individuum in jeder Situation. Jegliches Leugnen dieser Allgemeingültigkeit bedeutete den sittlichen Wert in seiner Herrlichkeit nicht anzuerkennen. So ist es widersprüchlich, wenn wir meinen, in Ausnahmefällen sittliche Werte negieren zu dürfen, um das Gute letzten Endes durchsetzen zu können. Unter diesem Aspekt der Allgemeingültigkeit wird ebenfalls wieder deutlich, daß der sittliche Wert eben nur als Selbstwert verstanden werden darf.

Wir waren oben vom kategorischen Soll des sittlichen Wertes ausgegangen; dieses zeigt sich im Falle der Wertbejahung auch als Erfüllendsein. Der formalfreie Wille, der sich durch Bejahung des sittlichen Wertes dem wertimmanenten Willen eint, erfährt vollkommene Erfüllung seiner selbst. Allein der sittliche Wert soll um seiner selbst willen gewollt werden und allein er erfüllt vollkommen, indem wir ihn in seiner ganzen Herrlichkeit erfassen und verwirklichen. [1] Dieses Erfüllen tritt als

---

ihm eigenen Sollens. Der sittliche Wert rechtfertigt vollkommen sein eigenes Sollen. Jedes Infragestellen seiner Geltungskraft trifft darauf, daß der sittliche Wert absolut zu Recht aus sich gesollt ist. Sein Sollen ist schlechthin gesollt. Dies ergibt den spezifischen Charakter des ethischen Wertes, sichselbstrechtfertigend, d.i. hoheitsvoll zu sein (Charakter der Hoheit)." a.a.O., S. 35.

1) "Die Weise der Werte, zu erfüllen, ist, [...] eine doppelte. Der Wert erfüllt einerseits schon als bloß idealiter gesetzter, aber noch nicht realisierter Wert

besondere Wesenseigenschaft zur Qualität und zum Sollsein des sittlichen Wertes hinzu.

4) Gnoseologisch angesehen kommt dem sittlichen Wert eine spezifische Erkenntnisform zu. Dieser Umstand ergibt sich einerseits aus der Qualität des sittlichen Wertes, andererseits aus der Tatsache, daß es sich bei dieser um eine Willensqualität handelt. Um sittlichen Wert überhaupt erkenntnismäßig erfassen zu können, müssen wir ihn willentlich bejahen, - schließlich uns für ihn entscheiden. Voraussetzung dazu ist unsere sittliche Grundintention. Nun kommt zu dieser aktiven Seite der Bewußtwerdung der Werte noch eine passive hinzu. W e n n wir uns willentlich für den sittlichen Wert entscheiden, werden wir in einen Zustand versetzt, der ein Gefühl in uns hervorruft. Im Intuieren des Willens in seiner qualitativen Bestimmtheit werden wir im Gemüt affiziert. Deshalb kann die sittliche Wertsetzung auch als medialer Vorgang bezeichnet werden. Diesen medialen gnoseologischen Vorgang wollen wir [1] Sazienz nennen, da sittliche Werte uns ergreifen, indem wir sie erfassen. [2]

Die Sazienz ist die spezifische Evidenz der sittlichen Wertsetzung. Einschauung und Willensakt sind dabei Momente e i n e s geistigen Aktes. Nun ist der sittliche Wert aber nicht nur faktisch, sondern genetisch evident: wir sehen seine Herrlichkeit unmittelbar als wahr ein. In diesem Intuieren werden wir uns seiner Wahrheit in ihrer

---

Der Geist erfährt die Erfüllung bloß schon dadurch, daß er den Wert positiv setzt. Andererseits wird dieses Erfüllendsein des Wertes im Fall seiner Realisierung als reale Erfüllung in uns erfahren." a.a.O., S 27.

1) mit R. Lauth: "Ethik", S. 31.

2) "Werte ergreifen; unser Geist wird von ihnen ergriffen. Sie sind in einer spezifischen Weise offenbar, anders als die sinnlichen Empfindungen; sie sind nur im Akt der Gemütsbewegung, die hier zugleich (intuierter) setzender Wille und (intuierte) Affektion der Willkür ist." a.a.O., ebd.

Selbsthelligkeit gewiß. [1] Die genetische Evidenz, die sich qualitativ von der faktischen Evidenz abhebt, ist unbestreitbarer Zeuge sittlichen Wertes. [2] Zieht man die-

---

1) "Diese Selbsthelligkeit, diese Offenbarkeit der Wahrheit seiner Güte nenne ich Licht. Wie das physische Licht die Helligkeit seiner selbst ist und diese Helligkeit nicht von etwas anderem erhält wie die Dinge, die wir im Licht sehen, so ist der sittliche Wert die Helligkeit der Wahrheit seiner Selbstgenesis." a.a.O., S. 37.

2) Dieser Umstand hat auch Konsequenzen für die sekundäre und tertiäre Reflexionsebene, mit deren Hilfe wir Theorien mit wissenschaftlichem Anspruch aufstellen. Kommt es auf primärer Ebene zu keinem genetischen Evidieren, so ist eben auch in diesem Bereich keine wahre Sekundär- bzw. Tertiärreflexion möglich. Im Rahmen des Vollzugs von genetischer Evidenz kann es keineswegs mehr fraglich sein, ob es sich bei diesem oder jenem Wert um einen wirklich sittlichen handelt oder nicht, - so wie es im Laufe der Geschichte der Philosophie immer wieder geschah. So müssen wir auch die Aufgabe des Philosophen - insbesondere die des Ethikwissenschaftlers - keineswegs im bloß theoretischen Betrachten sehen; sondern Grundvoraussetzung für wissenschaftliche Aussagen über das Wesen sittlichen Wertes ist eben der Vollzug jener Sazienz, was wiederum willentliche Teilnahme voraussetzt. Von diesen Zusammenhängen her wird verständlich, daß wir in der Ethikwissenschaft niemals zu einer wahren Aussage über den sittlichen Wert gelangen können, wenn wir uns willentlich grundsätzlich gegen das Gute stellen. So muß auch jeder Versuch, eine Nichtexistenz des Guten theoretisch beweisen zu wollen, zum Scheitern verurteilt sein, und das Vorhandensein mannigfaltiger differenter Theorien im Felde der Ethikwissenschaft ist nicht selten aus mangelndem Willen der die betreffenden Behauptungen Aufstellenden zu erklären.
Diesen Zusammenhang zwischen willentlicher Grundhaltung und Philosophie schildert Reinhard Lauth folgendermaßen: "Rechte doxische Setzung vollzieht sich immer nur als Ergriffenheit in sich selbst heller Gemütsbewegung. [...] Sie ist ebenso wie die bloß theoretische Evidenz Offenbarung der Wahrheit, aber in einem besonderen Felde. Die rechte doxische Setzung kann nur vollziehen, anders gesagt: sazient kann nur werten, wer selbst sittlich will. Dieser sittliche Wille muß für den Zweck der Philosophie auf einer Grundmaxime beruhen. [...] die doxische Wahrheit muß in sich und in ihrer Bedeutung für die gesamte Erkenntnis im Philosophieren unverrückt festgehalten werden. [...] Philosophie ist also nur in sittlicher Grundintention vollziehbar." R. Lauth: "Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie", München 1967, S. 55.

se dem sittlichen Wert eigene Erkenntnisform in Betracht, so kann es eben auch im Rahmen der Wertrealisierung gar keine Frage mehr sein, ob es sich bei den aus unterschiedlichen Situationen hervorgehenden Forderungen wirklich um sittliche handelt oder nicht. Dieser Faktor hilft uns auch, - wie wir später sehen werden - , klar zwischen sittlichen Selbstwerten und bloß von diesen abgeleiteten, gar keine besondere Qualität in sich tragenden Mittelwerten zu unterscheiden, was ja die kognitive Voraussetzung für eine richtige Wertrealisierung ist.

5) Nachdem wir nun sowohl Qualität und Pertinenz des sittlichen Wertes als auch das besondere Erfassen desselben, die Sazienz, herausgestellt haben, bleibt doch noch die Frage offen, was die spezifische konkrete Komponente all jener Vollzüge ist, durch welche wir Sittlichkeit realisieren.

Von unserem diskursiven Vorstellungsvermögen ausgehend hatten wir bereits angedeutet, daß im sittlichen Wert als Bewußt-Seins-Setzung Anschauung und Begriff in Beziehung stehen. Nun betrifft diese Tatsache nicht nur den sittlichen Wert; sondern die gegenseitige Abhängigkeit von Anschauung und Begriff ist ein grundsätzliches, unserem Vorstellen und Erkennen immanentes Gesetz. Im Akte des Vorstellens verbinden wir immer ein Angeschautes - das im besonderen Fall des sittlichen Wertes ein E i n - geschautes ist - und ein Formgebendes, Begriffliches. Die jeweiligen Resultate unseres Vorstellens haben wir daher immer als Einheit, die bereits eine Synthesis dieser zwei Komponenten darstellt. [1)]

Aufgrund des Faktors der Begrifflichkeit kommt es zur Unterscheidung zwischen den einzelnen Vorstellungsmomenten [2)] und somit zur Abstufung in allgemeinere und

---

1) Dieses Synthetisieren wird vom Vermögen der Einbildungskraft geleistet, wie wir in § 4 und § 8 sehen werden.

2) "Um einen Verstandesbegriff an eine Gegebenheit bringen

konkretere Vorstellungen, was letztlich die Bildung eines Begriffssystems zur Folge bzw. zur Voraussetzung hat. Beziehen wir nun diesen Sachverhalt auf den Bereich sittlichen Wertes, so müssen wir nicht nur auf ein Nebeneinander von unterschiedlichen Werten schließen, sondern auf ein ganzes begrifflich bestimmtes System sittlicher Werte. Die dem Sittlichen eigene Qualität haben wir in mehreren Erscheinungsformen - als bestimmte Werte, die sich zum Einen durch ihren bestimmten Bezug zu unserem Dasein und zum Anderen durch mehr oder weniger starke doxische Intensität voneinander unterscheiden.

Da beim Erstellen einer allgemeingültigen Hierarchie dieser Werte gewisse subjektive Einflüsse, die wir im ersten Teil dieser Untersuchung erst noch darzulegen haben, ausgeschaltet werden müssen, soll es uns hier zunächst nur um den übergeordneten Begriff aller sittlichen Werte gehen, - um dasjenige Prinzip, welches grundsätzlich hinter jedem sittlichen Akt steht.

§ 3

Die Liebe als das Prinzip der Sittlichkeit

Im Bejahen jeglichen sittlichen Wertes bejahen wir Vernunft; [1] diese Vernunftbejahung wollen wir Liebe nennen. Dabei taucht nun die berechtigte Frage nach der Realisierung dieser Liebe auf: wo finden wir Vernunft vor und worauf muß sich unsere sittliche Liebe beziehen? Die Antwort

---

zu können, muß in dieser mehreres unterschieden werden können. Denn Begriffe sind nur in einem Begriffssystem, in dem sie in übergeordneten Begriffsmomenten eins und in Differenzen verschieden sind. Um also an der Anschauung etwas begreifen zu können, muß an dem Angeschauten etwas unterschieden werden können." R. Lauth: "Ethik", S. 67/68.

1) Wir beziehen uns hier auf die Vernunft im engeren Sinn, d.i. auf die reine praktische Vernunft. Jede sittliche Wertsetzung ist in geistiger Hinsicht ein Akt der praktischen Vernunft, sodaß wir dieses Vermögen als grundsätzliche Voraussetzung für Sittlichkeit überhaupt begreifen müssen.

lautet: das Prinzip der Vernunft erscheint in jedem endlichen Vernunftwesen, also in jeder menschlichen Individualität. Somit wird sich unsere sittliche Liebe immer - mittelbar oder unmittelbar - in unserer Beziehung zu anderen Vernunftwesen äußern. [1)]

Die Realisierung sittlichen Wertes ist also grundsätzlich nur in interpersonalem Rahmen möglich. [2)] Diese interpersonale Bestimmung ist unter anderem auch wieder Folge der gegenseitigen Abhängigkeit von Anschauung und Begriff. Während die Vernunft Gegenstand der Anschauung ist, müssen wir die Gemeinschaft, eine Anzahl von Individuen, als einen Teil der begrifflichen Seite der Reali-

---

1) Fichte hebt die Vernunft als das Überempirische vom bloß Faktischen, Empirischen ab und beantwortet die Frage nach der Erscheinung dieses Überempirischen folgendermaßen:
"In dem Wissen, welches schlechthin ist, dem empirischen, muß Etwas erscheinen, das sich aus dem Begriffe der Empirie [..] nicht begreifen läßt, das darum als ein überempirisches, als ein sichtbares an sich, nicht als bloße Sichtbarkeit, gedacht werden müsse. Ein solches ist die Gemeinde der Individuen, und jedes Glied in derselben [...]. Jedes Individuum ist darum ein doppeltes: theils, das bloß empirische Bild eines Sehens, und insofern sind alle Individuen schlechthin gleich, es ist bloß das wiederholte und mehrmals gesetzte selbige in allen: theils ein Theil des wirklich und realiter in dem Sehen Seienden, und insofern ist es selbst etwas Reales, nämlich ein Theil der realen Erscheinung."
Fichte, SW Band 11, S. 66/67.
Das Individuum ist also insofern etwas Wirkliches, Reales, als es Träger des Vernunftprinzips ist.

2) Die genauen durch diese Tatsache der Interpersonalität bedingten Zusammenhänge werden wir in § 6 darlegen.

sierung des sittlich Guten sehen. [1]

Einerseits können wir also Liebe grundsätzlich nur im Rahmen eines sozialen Gefüges realisieren, wobei sich mindestens zwei Vernunftwesen gegenüberstehen müssen; andererseits verpflichtet uns diese Tatsache dazu, unsere individuelle Existenz nur als Teil der gesamten menschlichen Gemeinschaft zu betrachten. In diesem Sinne konkretisiert sich die sittliche Liebe zunächst als allgemeine Menschenliebe [2], - als willentliche Bejahung der Vernunft in sich

---

1) Auch Fichte sieht den Zusammenhang zwischen Gemeinschaft und Individuum in der Art unseres Bewußt-Seins begründet und leitet aus dieser Tatsache die Forderung ab, daß wir uns, - wenn wir das sittlich Gute bejahen - grundsätzlich nur als Teil eines interpersonalen Gesamtzusammenhangs verstehen dürfen: "Eigentlich ist es die Gemeinde der Iche oder Geister, ihre Einheit, die [...] sich offenbart als das Sein an sich. In Individuen ist diese zerrissen nur durch die Form des Bewußtseins, (der G e n e s i s , als der Form der Anschauung), indem [...] diese Gemeinde, nur in der Form des individuellen Bewußtseins, m i t t e l b a r , keineswegs aber unmittelbar ein Bewußtsein hat. Als Gemeinde darum muß sie sich offenbaren, wenn sie sich offenbaren soll als etwas Reales. D a s e i n z i g e K r i t e r i u m d a r u m , a n w e l c h e m d i e E r h e b u n g e i n e s I n d i v i d u i z u m r e a l e n B e w u ß t s e i n k l a r w i r d , w e n n e s s i c h a l s G l i e d d e r G e m e i n d e , G l i e d e i n e s G a n z e n , a l s d e s s e n i n t e g r i r e n d e r T h e i l e r s c h e i n t." a.a.O., S. 70/71.

2) Eben indem wir jedes Individuum als Träger des Überempirischen betrachten müssen, soll sich unsere sittliche Intention auf alle Vernunftwesen, also auf die gesamte Menschheit beziehen: "Man liebt das, in Beziehung auf welches und um dessen willen man Alles will, was man will, das stehende und bleibende Grundobjekt unsers Willens, was darum alles unser Denken und Wollen uns allgegenwärtig vor den Augen erhält. Das ist bei dem Unsittlichen sein Ich, bei dem Sittlichen die gesammte Menschheit, und insbesondere diejenigen Glieder derselben, mit denen er in Beziehung kommt, für die er schon gehandelt und gewirkt hat, und die er in seinem bestimmten Plane umfaßt; d e n N ä c h s t e n , um dies mit einem biblischen sehr passenden Ausdrucke zu bezeichnen. So muß es sein; denn er will die Sittlichkeit und vermittelst derselben die Seligkeit Aller." a.a.O., S. 92.

selbst und in allen anderen Vernunftwesen. [1]

Dabei ist aber zu betonen, daß sich die sittliche Liebe keineswegs unmittelbar auf den ganzen Menschen bezieht, sondern zunächst nur Bejahung der Vernunft in diesem bedeutet. So müssen wir beispielsweise zwischen sittlicher Liebe und der Liebe aus Sympathie oder aus natürlicher Neigung unterscheiden. Die natürliche Sympathie ist lediglich ein Faktum und muß sich keineswegs auf etwas beziehen, das sich aus sich selbst heraus rechtfertigt, so wie dies der sittliche Wert bzw. die Vernunft tut. In einem solchen Fall können wir auch nur feststellen, d a ß wir "lieben", niemals aber einsichtig begründen, w a r u m wir mit Recht lieben bzw. darlegen, was diese Liebe rechtfertigt. [2] [3]

Indem nun im Rahmen der Bedingung unseres Daseins Vernunftbejahung nur durch freie, endliche Vernunftwesen vollzogen wird, diese Vernunftbejahung andererseits sittlich gesollt ist, wird von uns nicht nur einfache Vernunftbejahung gefordert, sondern Bejahung der Vernunftbejahung. In unserer Vernunftbejahung müssen wir notwendigerweise das Vernunftbejahen in uns selbst und im Andern bejahen, so daß sittliche Liebe nur als Liebe der Liebe möglich ist. [4]

---

1) Wie sich diese Vernunftbejahung konkret in der Realisierung ganz bestimmter Werte äußert, werden wir im zweiten Teil dieser Arbeit aufzeigen, wenn die dazu notwendigen Komponenten erarbeitet sein werden.

2) "Sittliche Liebe ist ein Akt der Vernunft, nicht ein Vorgang der Natur. [...] Sittliche Liebe ist Wille zur Vernunft, nicht Wille zur Befriedigung eines natürlichen Begehrens."
R. Lauth: "Ethik", S. 33.

3) Auch Fichte unterscheidet deutlich zwischen sittlicher und natürlicher Liebe: "Die g a n z e Menschheit ist in ihm umfaßt, und ist an sein liebendes Herz gelegt, als Werkzeug der Sittlichkeit, und durchaus in keiner andern Rücksicht. Alle andere Liebe und Zuneigung, die pathologische, ist nicht sittlich, sondern etwa natürlich, d.i. begründet auf unbegreifliche Gründe. Sie weicht darum immer, und ordnet sich unter der höheren sittlichen Liebe, ungeachtet sie in der dunklen Stufe der Natur bleiben kann [...]". Fichte, SW Band 11, S. 94.

4) Bezüglich der konkreten, durch die Liebe der Liebe bedingten Zusammenhänge muß wiederum auf § 6 verwiesen werden.

Diese sittliche, interpersonal bedingte Liebe ist Folge unserer Achtung der Vernunft: "Nur wenn man der Vernunft zukommen lassen will, was ihr zukommen soll, nur wenn man Vernunft als Vernunft hochachtet und somit dasjenige Verhälnis der Vernunft zu sich selbst (und damit von Vernunft zu Vernunft) will, in dem (jede) Vernunft als Vernunft bejaht ist, liebt man." [1]

Diese Hochachtung der Vernunft bringt nun konkret beim einzelnen Individuum eine bestimmte innere Haltung sich selbst gegenüber mit sich: es erlangt eine gewisse Selbstlosigkeit, indem alle bloß die eigene Person betreffenden Anliegen der Vernunft untergeordnet bzw. ganz zum Erlöschen gebracht werden. [2] Diese Selbstlosigkeit durch völlige Hingabe an die Vernunft äußert sich in unserem gesamten Verhalten auf die verschiedenste Art und Weise, - je nachdem, welche bestimmte sittliche Forderung gerade an uns ergeht.

Wir hatten es uns in diesem Abschnitt zur Aufgabe gemacht, das alle sittlichen Werte umfassende Prinzip herauszustellen. Dieses Prinzip hatten wir mit dem Terminus 'Liebe' bezeichnet. Wenn wir also einen sittlichen Wert wirklich wollen und ein dementsprechendes Handeln initiieren, dann müssen unsere Akte vom Prinzip der Liebe getragen sein. Den Zusammenhang zwischen dem Prinzip der

---

1) R. Lauth: "Ethik", S. 34.

2) Fichte bemerkt zum sittlich gesinnten Menschen in diesem Zusammenhang:
"Sein Charakter ist S e l b s t l o s i g k e i t. S e l b s t v e r l ä u g n u n g ist viel zu wenig gesagt, indem es anzeigt einen Akt und ein Werden; welches aber durchaus nicht Statt findet, denn der Sittliche hat kein Selbst." Fichte, SW Band 11, S. 86.
"[...] es ist das Allernatürlichste, Leichteste und Einfachste, gar kein Selbst zu haben. Es ist mir weit leichter, zu begreifen das Nichtselbst, als das Selbst, das Letztere ist schon ein sehr verändertes und zusammengesetztes Denken)." a.a.O., S. 87.

Liebe und den einzelnen sittlichen Werten können wir vom gemeinsamen Vernunftbezug her erfassen. Ist einerseits sittliche Liebe Vernunftbejahung, so müssen wir andererseits die Materie des sittlichen Wertes als Vernunftsetzung begreifen. Das letztlich legitimierende Moment ist also immer in der Vernunft zu sehen. Diese Tatsache müssen wir uns deshalb ständig vor Augen halten, weil wir später sehen werden, daß von den eigentlichen sittlichen Werten auch andere, an sich wertneutrale Forderungen abgeleitet werden können bzw. gegebenenfalls sogar müssen. In diesem Zusammenhang ist daher grundsätzlich zu berücksichtigen, daß wir jede sittliche Forderung mittelbar oder unmittelbar auf einen sittlichen Wert zurückführen, welcher sich aus dem Prinzip der Liebe heraus rechtfertigt. Der kognitive Beweis dafür, daß es sich um eine echte Forderung sittlicher Liebe handelt, liegt in der zuvor beschriebenen Sazienz. Anhand dieses Kriteriums der genetischen Evidenz können wir immer Gewißheit darüber erlangen, ob wir uns in unserer Wertsetzung vom Prinzip der Liebe leiten lassen oder nicht. [1] [2]

---

1) "Die Untersuchung, ob ein Wert, mit dem man es zu tun hat, nur faktisch oder genetisch evident ist, dient zur Probe dafür, welche Qualität als die des sittlichen Wertes ('Liebe') anzunehmen ist. Nur die Liebe ist unmittelbar genetisch evident. Das hat zur Folge, daß niemand, der einen anderen Wert als absoluten und letztverbindlichen annimmt, diesen in genetischer Evidenz rechtfertigen kann; er nimmt ihn nur in faktischer Sazienz an."
R. Lauth: "Ethik", Anmerkung 13, S. 143.

2) Einen weiteren bedeutenden erkenntnismäßigen Maßstab für das Prinzip der Liebe werden wir in § 12 im Gewissen finden, welches aufs Engste mit der Sazienz zusammenhängt.

§ 4

Die Disjunktionswerte der Liebe und ihr Konstituiertwerden durch die Einbildungskraft in praktischer Funktion

1) Weiterhin gilt es nun, genau festzustellen, auf welche Weise die einzelnen sittlichen Werte mit dem Prinzip der Liebe zusammenhängen - und zwar zunächst in logischer Beziehung.

Die Tatsache des Nebeneinanders v e r s c h i e d e n e r sittlicher Werte hatten wir bereits in der Diskursivität unseres Bewußtseins begründet gesehen. Andererseits kommt aber in jedem einzelnen Wert diesselbe Qualität zum Ausdruck: die Vernunft oder das, was Fichte auch unter dem Terminus 'Überempirisches' versteht. Wenn wir nun die Liebe als Totalität fassen, so können wir die einzelnen sittlichen Werte als Teilbereiche dieser Totalität einnehmend betrachten; diese Teilbereiche sind disjunktiven Charakters. [1] Die reinen sittlichen Werte können wir somit als Disjunktionswerte der Liebe bezeichnen. Durch diese Disjunktionswerte werden uns verschiedenen Realisierungarten von Liebe ermöglicht. Von ihrem Vernunftbezug her sind diese Werte gleich, während sie sich dadurch unterscheiden, daß ihnen jeweils verschiedene Bedingungen unserer endlichen Existenz entsprechen. [2] Das Verhältnis zwischen dem Prinzip der Liebe und deren Disjunktionswerten können wir logisch als solches von Grund- und Weiter-

---

1) "Der Wert der Liebe ist eine höhere Konkretheit, die sich als Totalität in die in ihr beschlossenen Teilkonkretionen entfaltet. Solche Teilkonkretionen (z.B. die Wahrhaftigkeit, die Treue usw. in der höheren Konkretheit der Liebe) dürfen nicht mit Mittelwerten verwechselt werden, die durch die Absolutsetzung der höheren Konkretheit des ethischen Wertes gesetzt werden. (So ist z.B. die Wahrhaftigkeit eine Teilkonkretheit der Liebe, kein bloßer Mittelwert zur Liebe)." a.a.O., S. 32.

2) So ergibt sich beispielsweise die Forderung nach Wahrhaftigkeit erst aus der Tatsache, daß wir einerseits grundsätzlich Wahrheit gegenüber eröffnet sind, andererseits diese aber auch verneinen können.

bestimmung bezeichnen. Durch den doppelseitigen Bezug zum Prinzip der Liebe einerseits und zu unseren spezifischen Existenzbedingungen andererseits ist das Verhältnis unter den Disjunktionswerten dabei teils implikativer, teils appositioneller Art: einerseits impliziert die e i n e Bejahung von Vernunft logischerweise auch die a n d e r e Vernunftbejahung; von daher gesehen können die Disjunktionswerte auch nie zueinander in Widerspruch stehen. [1] Andererseits ist das Nebeneinander der Disjunktionswerte durch den Bezug zu unserer faktischen Existenz auch als zufällig zu bezeichnen. Bezüglich dieser Werte als Verhaltensmaßstab ist jedoch nur der implikative Charakter zu betonen.

2) Neben den essentiellen Zusammenhängen müssen wir nun aber auch die existentiellen herausstellen; d.h. wir müssen fragen, wie es zur Existenz solcher Disjunktionswerte der Liebe in unserer Vorstellung kommt, - was ja grundsätzliche Voraussetzung dafür ist, daß wir diese über haupt zum Maßstab unseres Verhaltens machen können.

Da gemäß unserem transzendentalphilosophischen Vorgehen das Vorgestellte immer als Produkt eines Vorstellungsaktes gesehen werden muß, stellt sich hier die Frage nach dem die Disjunktionswerte konstituierenden Akt bzw. dem dahinter stehenden Vermögen.

Sämtliche Primärvorstellungen werden grundsätzlich durch das Vermögen der Einbildungskraft erstellt. Die be-

---

1) "Bestimmte höhere Wertqualia stellen konkrete Totalitäten dar. Das heißt, daß sie sich als qualitative Einheiten in qualitative Disjunktionsbestimmtheiten aufgliedern. So birgt z.B. die qualitative Werttotalität 'Liebe' die disjunktiven Werte 'Treue', 'Gerechtigkeit', 'Wahrhaftigkeit' u.s.w. in sich. [...] Natürlich können in einer solchen Totalität die Disjunktionswerte dem Totalwert niemals widersprechen: Sie stellen immer nur qualitative Ausgliederungen der einen konkreten Totalität dar. Auch implizieren diese Disjunktionswerte stets ihre Nebenwerte (also z.B. die sittliche Treue die Gerechtigkeit usw.)." a.a.O., S. 24.

reits erwähnte Korrespondenz von Anschauung und Begriff ist ein Produkt der Tätigkeit dieses Vermögens. Im Akte der Einbildungskraft setzen wir das Angeschaute und arbeiten zugleich in dieses begriffliche Bestimmungen wie Verstandeskategorien und Anschauungsformen ein; auf diese Weise erhalten wir die ursprüngliche, primäre Vorstellung als Einheit. Die Komponenten der Anschauung und des Begriffs haben wir getrennt erst durch die Abstraktion der Reflexion. Die Einbildungskraft vermittelt immer schon beide Seiten, und wir nehmen zunächst nur das fertige Produkt wahr. In unserem speziellen Falle ist dieses Produkt nun hier ein Disjunktionswert der Liebe. Bezeichnen wir den doxischen Bereich als praktischen, so müssen wir uns an dieser Stelle auf die Einbildungskraft in praktischer Funktion beziehen.

Im Akte der praktischen Einbildungskraft erstellen wir gewisse Wertmaterien bzw. Setzungen der praktischen Vernunft als Gegenstand unserer Einschauung und arbeiten zugleich begriffliche Komponenten in diese Wertmaterien ein. [1)]

---

1) Die gegenseitige Abhängigkeit von Begriff und Anschauung im doxischen Bereich läßt sich verstehen, wenn wir uns auf den Grund dieses Verhältnisses beziehen: Auf höherer Ebene betrachtet ist das, was in der interpersonal bedingten Vernunftbejahung - also in der sittlichen Liebe - realisiert wird, die Erscheinung des Absoluten bzw. die absolute Erscheinung. Bezüglich dieser müssen wir zu folgender Feststellung kommen: "Die absolute Erscheinung ist nur in der Form der Reflexion denkbar."
Hans Urlich Kopp: "Vernünftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten", München 1972, S. 30.
Indem es nun aber unsere einzige wahre Bestimmung ist, das Absolute mit all unserer Kraft zu bejahen, und wir dies andererseits im Rahmen unseres endlichen Daseins nur tun können, indem wir die E r s c h e i n u n g des Absoluten realisieren, müssen wir auch die Bedingungen dieser Erscheinung akzeptieren, selbst wenn wir diese nur faktisch feststellen können: "Die absolute Erscheinung muß [...] zugleich Denken des Denkens (Reflexion) und Denken des Absoluten (Anschauung) sein.

Mit diesem Setzen und Synthetisieren haben wir nun aber nur e i n e Seite der Leistung der Einbildungskraft in praktischer Funktion aufgezeigt.

Die Einbildungskraft als Vorstellungsvermögen müssen wir im Gesamtzusammenhang von Vorstellen, Wollen und Handeln sehen. Nun ist gerade bei der Einbildungskraft in praktischer Funktion die Komponente des Willens von großer Bedeutung. Bei jeder Setzung eines Disjunktionswertes der Liebe muß notwendigerweise die Einstimmung unseres Willens vorausgesetzt werden. Trotz ihrer objektiven Gültigkeit s i n d die Werte ja immer nur als Vorstellungen endlicher Vernunftexistenzen, und insofern fließt auch der individuelle Wille in die Art der Vorstellungen ein. Im Akte der praktischen Einbildungskraft findet daher grundsätzlich eine Vereinigung von wertimmanentem und formalfreiem Willen statt. Wir setzen nur solche Werte durch die praktische Einbildungskraft, die wir aufgrund unserer persönlichen Willenshaltung bejahen. Zwar kommt den sittlichen Werten durch die spezifische sie auszeichnende Qualität eine gewisse Eigenständigkeit zu; ein Intuieren jener Charakteristika ist jedoch nur über unsere subjektiv bedingten Wertsetzungen zu erreichen. Wenngleich sowohl die Qualität der Liebe bzw. ihre Disjunktionswerte als auch die sich

---

Beide sind in der Einheit eines absoluten Bildseins die Erfüllung des kategorisch Gesollten. [...] Das Denken des Absoluten ist zugleich Denken seiner selbst. Hier ist der Ort der f o r m a l e n Reflexion. Erst diese erlaubt die Verwirklichung der kategorisch gesollten Anschauung des Lichtes. Das absolute Sollen betrifft also die Reflexion in gleicher Weise: Reflexion soll schlechthin sein. Sie soll es um der Wirklichkeit der A n s c h a u u n g (des absoluten Bildes) willen, welche unmittelbar im absoluten Willen ihren Ursprung hat.
Die Anschauung bedarf also der Reflexion, gleichwie diese die Anschauung voraussetzt, beide sind Glieder eines s y n t h e t i s c h e n B i l d s e i n s ."
a.a.O., S. 32/33.

aus diesen Disjunktionswerten aufbauende Werthierarchie in ihrer objektiven Gültigkeit unantastbar sind, so kann sich der einzelne Wille aufgrund seiner formalen Freiheit eben doch g e g e n das Prinzip der Liebe oder einzelne Disjunktionswerte derselben stellen. Die konkret gesetzten Werte sind dann die den Disjunktionswerten entgegengesetzten sittlichen Widerwerte. Hindert uns unsere Willenshaltung daran, bestimmte sittliche Werte positiv zu setzen, so können uns weite Teile des doxischen Bereiches erkenntnismäßig verschlossen bleiben, weil es eben zu keinem Intuieren der dem Wert eigenen Qualität kommt.

Ohne den freien Willen in Anschlag zu bringen, können wir also die Akte der Einbildungskraft in praktischer Funktion gar nicht in befriedigender Weise erklären. Im Rahmen der Tätigkeit der praktischen Einbildungskraft arbeiten Vorstellen und Wollen in einer Art und Weise ineinander, daß nicht nur das Setzen der Vorstellung ohne willentliche Bejahung unmöglich wäre, sondern auch die konkreten Willensvollzüge durch das Setzen bestimmter Vorstellungen bedingt sind.

3) Doch kehren wir zum Verhältnis zwischen dem Prinzip der Liebe und ihren Disjunktionswerten zurück. W e n n unser formalfreier Wille das Prinzip der Liebe uneingeschränkt bejaht, - wenn sich also formalfreier und wertimmanenter Wille v ö l l i g vereinigen, dann äußert sich dies in unseren Setzungen der praktischen Einbildungskraft so, daß die Eigengesetzlichkeit zwischen der Liebe und ihren Disjunktionswerten zum Ausdruck kommt. Bei wertimmanentem Willen bejahen wir in unserer Liebe notwendigerweise alle Disjunktionswerte.

Nun hat das Verhältnis des Prinzips der Liebe zu den Disjunktionswerten aber gerade bezüglich des konkreten Vorstellens, Wollens und Handelns eine besondere Auswirkung. Basiert unser Vorstellen, Wollen und Handeln auf Sittlichkeit, so sind all unsere Akte durch Liebe bzw.

uneingeschränkte Vernunftbejahung begründet. Diese Vernunftbejahung ist für uns nun aber in concreto mit einem Quantum an Realisierungsmöglichkeiten konfrontiert. Unsere uneingeschränkte Liebe muß sich in einer ausnahmslosen Bejahung all dieser Möglichkeiten äußern.

Andererseits müssen wir die Realisierung sittlicher Liebe im Rahmen unserer begrenzten endlichen Existenz sehen. Aufgrund unseres diskursiven Bewußtseins ist unser Vorstellen, Wollen und Handeln immer ein ganz bestimmtes.[1] Stellen wir den Vorgang vereinfacht dar, so können wir sagen, daß wir bei wertimmanentem Willen jeweils einen bestimmten Disjunktionswert der Liebe vorstellen, denselben dabei willentlich bejahen und ein dementsprechendes Handeln initiieren. Beziehen wir diesen Zusammenhang nun auf das Verhältnis zwischen der Liebe und ihren Disjunktionswerten, so müssen wir einsehen, daß uns das Realisieren von Liebe gar nicht anders als durch das unmittelbare oder mittelbare Realisieren jeweils eines ganz bestimmten Disjunktionswertes möglich ist.

Es ist also eine Differenz zwischen unserer bloßen Gesinnung, - dem zuvor erwähnten ausnahmslosen Bejahen a l l e r Realisierungsmöglichkeiten von Liebe - und unserem konkreten Vorstellen, Wollen und Handeln festzustellen. Diese Differenz äußert sich in praxi in dem Umstand, daß wir Liebe a l s k o n k r e t e T o t a l i t ä t nie realisieren können, obgleich wir sie in unserer willentlichen Grundhaltung zu bejahen haben. Immer müssen wir uns in unserem situationsbedingten Vorstellen, Wollen und Handeln auf einen bestimmten sittlichen

---

1) Dieser Umstand ist, wie wir später sehen werden, auch dadurch bedingt, daß einerseits vom faktischen Bereich her uns ständig Hemmungen entgegentreten und andererseits aus interpersonalen Zusammenhängen heraus bestimmte Anforderungen an uns gestellt werden, die eine eindeutige situationsbezogene Reaktion und somit die Entscheidung für oder gegen ganz bestimmte Werte von uns verlangen.

Wert beziehen, der seinerseits aber nur einen Teilbereich der konkreten Totalität der Liebe ausfüllt. Somit realisieren wir Liebe durch ein derartiges bestimmtes Wertbejahen hindurch. In diesem Zusammenhang kommt dann auch die Eigengesetzlichkeit zwischen der Liebe und ihren Disjunktionswerten zum Ausdruck: durch das echte Bejahen e i n e s Disjunktionswertes bejahen wir das gesamte Prinzip der Liebe und damit konsequenterweise - aber eben nur in unserer willentlichen Grundhaltung - auch alle anderen Disjunktionswerte.

Liebe als konkrete Totalität können wir somit nur in unserer Gesinnung realisieren, indem wir ständig die Vernunft bezüglich all ihrer Realisierungsmöglichkeiten bejahen. Sich in Tat abschließende Handlung ist Liebe immer nur als bestimmte Wertrealisierung, niemals als konkrete Totalität. Keineswegs dürfen wir also in praxi das Prinzip der Liebe den Disjunktionswerten als etwas Höheres gegenüberstellen; sondern wir müssen ständig in Betracht ziehen, daß wir Liebe nur d u r c h einen bestimmten Disjunktionswert hindurch realisieren können. Im Bejahen dieses Disjunktionswertes bejahen wir die Qualität der Vernunft uneingeschränkt, sodaß das Prinzip der Liebe durch jeden sittlichen Akt hindurch scheint. Wir lieben gewissermaßen durch unser Erfüllen des sich aufgrund von Disjunktionswerten manifestierenden konkreten Solls hindurch.

Bezüglich unseres konkreten Vorstellens, Wollens und Handelns sind die Liebe und ihre Disjunktionswerte ebenso wenig trennbar wie diejenigen beiden Komponenten, aufgrund derer dieses Verhältnis erst zustande kommt: die Einheit der Vernunftqualität einerseits und unsere begriffliche Bestimmtheit andererseits.

§ 5

Der Wille als Realisierungsprinzip sittlichen Wertes und als zeitlich bestimmte Wollungen vollziehender

1) Bevor wir nun aufzeigen, wir wir über die Disjunktionswerte der Liebe im interpersonalen Rahmen Liebe als Liebe der Liebe realisieren, gilt es noch, die Funktion des Willensprinzips, welches ja Mittel zur Vernunftbejahung ist, zu erhellen.

Unsere begriffliche Bestimmtheit wirkt sich auf sämtliche Bereiche unserer geistigen Tätigkeit aus: auf Vorstellen, Wollen und Handeln. Das im vorigen Kapitel dargelegte Verhältnis zwischen der Totalität der Liebe und ihren Disjunktionswerten läßt sich in anderer Form auch im Bereich des Wollens auffinden.

Jeder Vernunftexistenz kommt ein bestimmtes Willensprinzip zu, in welchem die Identität dieser Existenz zum Ausdruck kommt. Wir können unsere Identität als Individuum nur aufrecht erhalten, weil all unsere Akte aus e i n e m Willensprinzip hervorgehen. Andererseits drückt sich unsere begriffliche Bestimmtheit darin aus, daß sich jeder Wille in einer Vielzahl von Wollungen realisiert. Die Ursache für unsere bestimmten Wollungen ist immer im Willen zu sehen, der seinerseits im Rahmen unseres diskursiven Vorstellungsvermögens nur sein kann, wenn er will, d.h. wenn er ständig Wollungen vollzieht. Ein nicht wollender Wille bezüglich einer individuellen Vernunftexistenz wäre eine Contradictio in adiecto. [1]

---

1) Der Zusammenhang zwischen Wille und Wollen läßt sich auch wieder von höherer Sicht her erklären. Sehen wir im sich identischen Willen das Absolute, - wobei wir hier natürlich unter Willen kein formales Prinzip, sondern einen wertimmanenten Willen zu verstehen haben -, so korrespondieren in der Erscheinung des Absoluten wieder zwei Grundbestimmungen, - hier als Wandelbarkeit und Unwandelbarkeit bezeichnet:
"Die G r u n d l a g e allen Wandels in der Erscheinung ist deshalb das identische, absolut unwandelbare

Nehmen wir den zu Beginn vorausgesetzten wertimmanenten Willen hier nicht als Abstraktum, sondern als konkret existierenden Willen, der Sittlichkeit uneingeschränkt in jeder Beziehung bejaht, so bestehen seine Vollzüge bzw. Wollungen im Bejahen von Disjunktionswerten der Liebe oder der Mittelwerte derselben, - also von Werten, die wir mittelbar von den Disjunktionswerten herleiten - , worin eben die Liebeshaltung des gesamten Willensprinzips ausgedrückt wird. Der genetische Zusammenhang zwischen dem Willensprinzip und den Wollungen darf nie außer acht gelassen werden. Im Grund genommen sind die Wollungen nichts anderes als die Offenbarungen des Willensprinzips im Rahmen der Begrifflichkeit. Wollen wir in einer bestimmten Situation die Realisierung eines Disjunktionswertes oder seines Mittelwertes um der Vernunftbejahung willen, so müssen wir dies als kausale Folge unseres sittlichen Grundwillens begreifen. Stellen wir uns demgegenüber in unserem

---

Leben jenseits aller Veränderung in seiner absoluten Identität von Akt und Wissen. Nur hier ist das wahre Absolute zu suchen. Sein Wesen ist, wie aus dem Vorhergehenden nunmehr bekannt ist, absolute innere Selbstbestimmung: es ist, wozu es sich macht. Dies ist der absolute W i l l e, der im Unterschied zur bloß formalen Selbstbestimmung stets "m a t e r i a l" genannt wird.
Durch die "Subjekt-Objekt-Beziehung" des Begriffs dieses Willens ist jedoch grundsätzlich eine Sphäre des unendlichen Wandels, d.h. des unbegrenzten Übergehens von Faktum zu Genesis, eröffnet. Das ist die Sphäre des "W o l l e n s", in welcher der identische W i l l e erscheint, als von Selbstbestimmung zu Selbstbestimmung schreitend; das ist die Erscheinung des absolut sich zeugenden Prinzipsein."
Hans Ulrich Kopp: "Vernünftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten", S. 63/64.
Die Notwendigkeit des Wollens geht wiederum aus unserer begrifflichen Bestimmtheit bzw. aus den Merkmalen der Erscheinung des Absoluten hervor:
"[...] die Erscheinung des Absoluten ist synthetischer Wille, der sich, unter dem Gesetz der Reflexion stehend, notwendig als ein W o l l e n erscheint. Synthetischer Wille und synthetisches Wollen sind deshalb nur v e r s c h i e d e n e P e r s p e k t i v e n ein- und desselben, sich erscheinenden absoluten Lebens. Der Wille b e g r e i f t sich als ein Wollen; im Wollen aber erscheint das t r e i b e n d e P r i n z i p des identischen Willens." a.a.O. S. 83.

Willen grundsätzlich gegen das Prinzip der Liebe, so ist auch eine wirkliche willentliche Bejahung der Liebe in einem einzelnen Falle nicht möglich, - falls wir unseren Willen aufrecht erhalten. [1] Natürlich gilt es an dieser Stelle zwischen einem wirklich sittlichen Akt und einer nur von außen her sittlich scheinenden Handlung, welche auch Folge einer ganz widersittlichen Willenshaltung sein kann, zu unterscheiden. Da es für den sich identisch bleibenden Willen grundsätzlich unmöglich ist, sich in gegensätzlichen Wollensakten zu äußern, ohne daß eine Umwandlung erfolgt, können sich die Wollungen eines wertimmanenten Willens ebenso wenig widersprechen wie die Disjunktionswerte der Liebe unter sich.

Einen anderen Aspekt des Verhältnisses zwischen Wille und Wollen müssen wir in der Anschauungsform der Zeit sehen. Unsere Zeitvorstellung und unser Willensvollzug in Wollungen sind zwei Tatsachen, die wir nicht unabhängig voneinander in den Raum stellen dürfen. In der begrifflichen Bestimmtheit des Willens ist sogar der Grund für diese

---

1) "Die notwendige Entsprechung der beiden Sphären des Willens und des Wollens ist nicht zu verkennen. Denn grundsätzlich geschieht jede Annahme eines in der Selbstbestimmung des materialen Wollens gezeugten Wertes durch das formale Wollen n u r vor dem Hintergrund der t o t a l e n B e j a h u n g des absoluten L i e b e s w i l l e n s durch die f o r m a l e F r e i h e i t .
Sie geschieht genau genommen i n n e r h a l b dieses Totalaktes. Das ist sehr leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß grundsätzlich j e d e Stellungnahme des formal freien Wollens zu einem Wert immer zugleich Stellungnahme zu seiner hierarchischen Spitze, dem absoluten Wert der L i e b e , ist. Die Bejahung irgendeines untergeordneten Wertes ist nämlich nicht möglich, ohne Bejahung dessen, was ihn zu diesem Wert macht. Beide Akte werden nur zusammen vollzogen, und zwar so, daß die Partialbeziehung der Wollungen in die Grundbeziehung, deren Erscheinungsform sie ist, o r g a n i s c h eingebettet ist." a.a.O., S. 84/85.

Anschauungsform zu sehen. [1]

2) Natürlich kann hier keine vollständige Darstellung unserer Zeitvorstellung in all ihren Einzelheiten erfolgen. Wir müssen jedoch gewisse wesentliche Bestimmungen, die uns durch die Zeit auferlegt sind, in Anschlag bringen, da sie ja gerade aus dem sich in Wollungen disjungierenden Willen hervorgehen und andererseits in der Konzeption der Realisierung sittlichen Wertes eine ganz beträchtliche Rolle spielen.

Durch das Spezifische unserer Zeitlichkeit wird es uns ermöglicht, nicht nur e i n e r e i n z i g e n Wollung unseres Willens Realität zukommen zu lassen. Durch das Fortschreiten der Zeit in unserem Bewußtsein wird jeder gegenwärtige Willensvollzug einmal zu einem vergangenen, jede seiende Entscheidung zu einer gewesenen. Dabei sind die einzelnen Entscheidungen nur als herausgetretene Resultate des e i n e n mit sich in seiner Existenz identischen Willensprinzips zu sehen. Im Verlauf der Zeit werden die einzelnen Willensvollzüge keineswegs aufgehoben, sondern ihrer Existenz kommt eine neue Form zu. Wir erhalten eine Reihe von gewesenen Wollungen, die in verschiedenen Graden von Vergangenheit koexistieren. Diese Reihe wird durch die e i n e g e g e n w ä r t i g e Wollung fortgesetzt, und weiter, antizipierend, durch mögliche zukünftige Wollungen. Inden nun alle Wollungen einer Willens-

---

1) "[...] das Wollen selbst ist nichts als das Prinzip des Willens, welcher sich, in der Reflexion auf sich, als unendlich sich wandelnde Selbstbestimmung e r s c h e i n t." a.a.O., S. 85.
Diese unendlich sich wandelnde Selbstbestimmung kann als "Streckung" der Reflexionseinheit des Willensprinzips durch die F o r m des Begriffs bezeichnet werden; unter der Streckung des Willens ist die Realisierung des Willens in der Zeit zu verstehen:
"Sonach ist die O r d i n a l r e i h e des sich selbst bestimmenden synthetischen Wollens das i n d e r Z e i t g e s e h e n e P r i n z i p des synthetischen Willens." a.a.O., S. 86.

existenz aus e i n e m Prinzip hervorgehen, ist uns ein bloß appositionelles Nebeneinandersetzen der Wollungen bzw. der aus diesen resultierenden Handlungen unmöglich. Die Relevanz jeder Entscheidung bleibt bestehen, auch wenn sie vergangen ist. Dies äußert sich darin, daß jede unserer Taten zum Bestandteil unserer Existenz wird. Jede Wollung bringt eine Handlung bzw. ein Verhalten mit sich, das sich in Tat abschließt. Die Tat ist die in der Vergangenheit gesehene, abgeschlossene Handlung. Aus einer jeden Tat tritt dann wieder eine neue Handlung heraus, indem sich der Wille ja weiterrealisiert. Indem aber jede Tat ursprünglich unser eigener Willensvollzug war, können wir sie als Realisierung unserer selbst nicht auslöschen. Wir haben unsere vergangenen Handlungen nicht nur in der Erinnerung als etwas von der Gegenwart Losgelöstes, sondern diese gehen immer in unsere gegenwärtigen Entscheidungen mit ein. Somit kann die Identität des hinter all unseren Handlungen stehenden Willensprinzips keineswegs außer acht gelassen oder gar geleugnet werden. [1)]

---

1) "Die Vergangenheit ist für uns doch nur, indem wir sie als (nunmehr allerdings inexistent gewordenen) Teil unserer Wirklichkeit auf die (existente) Gegenwart beziehen. Das gleiche erkennende und handelnde Subjekt muß sich als identisches auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beziehen. Bestünde ein Hiatus zwischen einem der in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verteilten Zeitmomente und ihrer Gehalte, so wären sie nicht mehr Momente der gleichen Gesamtzeit und -geschichte eines Subjekts. Oder anders gesagt: Das Subjekt ist immer nur in der Gegenwart. Wenn es nun in der Gegenwart wandeln soll, so muß es das im Wandel Identische sein, d.h. sich als solches setzen. Hielte sich das Subjekt in seiner Identität nicht durch, so hätten wir zwei Zeiten resp. Zeitstrecken zweier verschiedener Subjekte. Zwischen der Zeit des einen und des anderen wäre keine Beziehung. Deshalb ist jedes gegenwärtige Sein immer so gesetzt, daß zugleich mit ihm die früheren Existenzsetzungen eines und desselben Subjekts als nunmehr inexistente Setzungen - als 'vergangene', wie wir sagen - entfaltet und auf es als konditionierende und konditionierte Setzungen bezogen sind. Die Vergangenheit ist

3) Gerade dadurch, daß wir uns eben aufgrund unserer existentiellen Bestimmtheit als jeweils e i n Willensprinzip in zeitlich aufeinanderfolgenden Wollungen realisieren, liegt der Realisierung sittlichen Wertes im endlichen Vernunftwesen eine recht komplizierte Struktur zugrunde. Zu der Reihe der Disjunktionswerte der Liebe und von deren Mittelwerte tritt noch die Reihe unserer existentiellen Entscheidungen hinzu. Wie wir bereits sahen, haben wir die jeweiligen Werte in concreto ja immer nur im Rahmen der Setzungen unserer praktischen Einbildungskraft, die insofern Ausdruck unserer individuellen Existenz ist, als unsere Willenshaltung für sie bestimmend ist. So müssen wir auch den wertimmanenten Willen, wenn wir ihn als konkret existierenden annehmen, von der absoluten Vernunftbejahung her zwar immer als im Wesen identischen verstehen; dadurch jedoch, daß sich den einzelnen existenten Willen im Laufe ihrer Selbstrealisierung in der Zeit ganz verschiedene Möglichkeiten der Vernunftrealisierung auftun, können wir diese Identität nicht auf die faktische Existenz übertragen. So hat jede Vernunftexistenz ihre ganz eigene Geschichte, auch dann, wenn alle Handlungen aus demselben wertimmanenten Willen hervorgehen. [1)]

---

immer die (zu mit gehörende) Vergangenheit meiner jetzigen Gegenwart. In jedem gegenwärtigen Akte komme ich auf meine vorherigen Akte in der Weise zurück, daß ich neu zu ihnen Stellung nehme. In die Gegenwart eines Bewußtseins ist deshalb immer die gesamte Vergangenheit, von der es weiß, hineinereignet, d.h. ihm als die seinige von ihm selbst zugeeignet, sonst wäre sie nicht für dieses Bewußtsein da und sonst wäre dieses Bewußtsein nicht das Bewußtsein dieser Vergangenheit. Ein Hiatus in diesem Flusse käme der Zweiheit zweier voneinander völlig getrennter Bewußtseine gleich."
R. Lauth: "Die absolute Ungeschichtlichkeit der Wahrheit", Stuttgart 1966, S. 19/20.

1) Diesen Mangel unserer existentiellen Beschränktheit, der sein Komplement in der sittlichen Forderung nach bestmöglicher Ausbildung unserer Erkenntnisvermögen hat, werden wir später noch ausführlicher zu bestimmen haben.

Aufgrund der bisher dargelegten Punkte können wir nun bezüglich des konkreten sittlichen Wollens folgendes Grundgerüst erstellen: Der in konkrete Existenz eingetretene wertimmanente Wille realisiert sich in zeitlich aufeinanderfolgenden Wollungen, indem mittels der Einbildungskraft in praktischer Funktion jeweils bestimmte Disjunktionswerte der Liebe oder deren Mittelwerte gesetzt und somit zum Maßstab seines Handelns gemacht werden. Bei jeder Wollung wird dann auch immer zu den vorausgegangenen Wollungen Bezug genommen, ohne daß jedoch diese determinierend für die neue Wollung sein können. Jede neue Entscheidung ist ja ein eigenständiger freier Vollzug des Willens. Für den wertimmanenten Willen, der konsequent gewollt wird, führt nun dieser Rückbezug auf unsere vergangenen Entscheidungen zu keinem Widerspruch in unserer Existenz, sondern er äußert sich im ständigen Bejahen aller vergangenen Wollungen, indem diese ja alle nur Folge unseres prinzipiell vernunftbejahenden Grundwillens sind.

Die konkreten Konsequenzen dieser unserer zeitlichen Bestimmtheit lassen sich in ihrer Reichhaltigkeit erst später aufzeigen, wenn wir alle wesentlichen Faktoren, die der konkreten Realisierung sittlichen Wertes zugrunde liegen, dargestellt haben werden. An dieser Stelle kann die Komponente der Zeit für uns nur ein Grundmoment sein, durch welche wir die Bestimmtheit unserer Willensvollzüge klarer vor Augen haben. Im nächsten Kapitel wird diese Bestimmtheit als jeweils verschiedener interpersonaler Bezug unserer Willensvollzüge zum Ausdruck kommen.

§ 6

Die interpersonale Bestimmtheit der sich über Disjunktionswerte realisierenden Liebe

1) Der Umstand, daß der sich in zeitlich aufeinanderfolgenden Wollungen realisierende Wille die Liebe immer über das Bejahen von Disjunktionswerten oder von deren Mittelwerten verwirklicht, ist unter anderem Folge der inter-

personalen Bestimmtheit des sittlichen Aktes.

In § 3 war bereits ersichtlich, daß wir, indem wir Liebe als Vernunftbejahung realisieren und Vernunft in unserem Mitmenschen als endlichem Vernunftwesen finden, uns in unserer Liebe immer auf den Andern als unser interpersonales Gegenüber beziehen. In der konkreten Liebesrealisierung sind wir grundsätzlich auf den Andern angewiesen. Diese interpersonale Bestimmtheit ist keineswegs wegzudenken, da sich unsere sittliche Liebe immer auf Vernunftwesen bezieht, die nicht existentiell mit unserer eigenen Person identisch sind. [1] Im interpersonalen Liebesschluß bejahen sich zwei existentiell nicht identische Willen dergestalt, daß eine oder mehrere bestimmte Wollungen im Wesen identisch sind; durch diese identischen Willensvollzüge partizipieren beide Willen an einem ihnen gemeinsamen Wertgehalt. [2] Ist dieser bestimmte Wertgehalt nun Disjunktionswert der Liebe oder deputierter Mittelwert eines solchen, so manifestiert sich durch den zuvor geschilderten genetischen Zusammenhang zwischen der Tota-

---

1) "Der sittliche Zweck des Bewußtseins ist, daß ihm als Subjekt ein fremdes Subjekt als Objekt gegenüberstehe, mit dem es in interpersonalem Nexus steht. Erst in dieser Realität der Interperson kann das sittlich Gesollte verwirklicht werden, nämlich die Selbstbejahung der Vernunft als Vernunft."
R. Lauth: "Ethik", S. 77.

2) In folgendem Zitat werden zur Schilderung dieses Zusammenhangs die beiden beteiligten Willen als W-1 und W-2 bezeichnet: "W-1 und W-2 p a r t i z i p i e r e n notwendig an einem e i n z i g e n , i d e n t i s c h e n , b e i d e n g e m e i n s a m e n W e r t g e h a l t . Dies jedoch nicht bloß nachahmend und erschließend, was der Gehalt des anderen Willens sei! Sondern hier ist kategorisch gefordert, daß der Wert beider vernünftigen Intentionen im V o l l z u g e ihrer Synthesis i d e n t i s c h derselbe ist!"
Hans Ulrich Kopp: "Vernünftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten", S. 104.

lität der Liebe und ihren Disjunktionswerten der Liebeswillen beider Personen. Indem nun aber beide Willen Vernunft bejahen, was ja konsequenterweise immer eine Bejahung der Vernunftbejahung ist, sind sie nicht nur in jener bestimmten ihnen gemeinsamen Wollung identisch, sondern sie bejahen sich auch gegenseitig in ihrer Existenz; beide Willen fordern die Gemeinschaft und somit die gegenseitige Bejahung als einander liebende und als einander liebender.

2) Völlig offen bleibt nun aber noch die Frage, w i e es zu einer solchen Identität im Selbstvollzug zweier Willen kommen kann.

Voraussetzung zu einem bestimmten Willensvollzug ist einerseits das Setzen eines ganz bestimmten Wertes im Bewußtsein und andererseits die freie willentliche Zustimmung zu diesem Wert bzw. der aus ihm hervortretenden Forderung. Sollen nun zwei verschiedene Vernunftexistenzen eine solche gemeinsame Wertvorstellung erlangen und willentlich bejahen, so bedarf es der Kommunikation, - jedoch einer Kommunikation, welche die Komponente der Freiheit voll in Anschlag bringt. Eine solche Möglichkeit finden wir im interpersonalen A u f r u f - A n t w o r t - Verhältnis. Der Aufruf ist ein freies, auf einen Freiheitsakt abzielendes Wirken; durch den Umstand, daß immer zu einem b e s t i m m t e n Freiheitsakt aufgerufen wird, trägt der Aufruf jedoch auch eine determinierende Komponente in sich. Eine liebende Vernunftexistenz setzt im Aufruf einen sittlichen Wert und begleitet ihn mit einer konkreten Forderung, welche sie an ihr interpersonales Gegenüber stellt. Diese Forderung soll:

1) vom Aufgerufenen als Aufruf verstanden werden, - d.h. dieser soll sowohl die Forderung vorstellungsmäßig erfassen als auch das Zugeständnis der freien Annahme oder Ablehnung von seiten des Anderen verstehen;
2) die Antwort des Aufgerufenen überhaupt zur Folge haben,

wobei auch eine Nichtstellungnahme als eine solche Antwort zu betrachten ist;

3) eine solche Antwort herbeiführen, durch welche die im Aufruf geäußerte sittliche Forderung bejaht und somit dieser Folge geleistet wird. [1)]

Da der Aufruf die beiden Komponenten der Freiheit und der Determination in sich vereinigt, können wir diesen auch als Andetermination bezeichnen. Dabei muß der Andeterminierte "[...] gerade nur soweit determiniert werden, daß er unbeschadet dieser Andetermination für die Durchdetermination frei bleibt." [2)]

Im interpersonalen Aufruf-Antwort-Verhältnis haben wir nun grundsätzlich denjenigen Rahmen zu sehen, in welchem wir sittliche Liebe realisieren.

3) Damit können wir nun unsere sittlichen Wollungen dahingehend präzisieren, daß sie Handlungen von unserer Seite bewirken, die als Aufruf zur Realisation eines vernünftigen Wertes in der Zeit zu verstehen sind oder von der anderen Seite in der Antwort bestehen, wenn nämlich wir der Aufgerufene sind. Von seiten der Vernunftexistenzen liegt hier ein sich wandelndes, vernünftiges Wertwollen zugrunde.

---

1) Wir dürfen nicht vergessen, daß wir hier in diesem dritten Punkt - wie überhaupt schwerpunktmäßig in unserer Darstellung - auf d a s b e s o n d e r e , sich im Rahmen sittlicher Liebe vollziehende Aufruf-Antwort-Verhältnis eingehen. Selbstverständlich ist ein Aufruf bzw. die auf ihn erfolgende Antwort nicht notwendigerweise sittlich:
"Der in der Aufforderung beschlossene Wert muß nicht der absolute sittliche Wert sein. [...] er hat seine Wertstelle im System des Wertenden nicht allein durch den ursprünglichen Wertsetzungsakt, sondern auch durch die Art und Weise, wie sich die formale Freiheit des Setzenden zu den ursprünglichen Werten entschieden hat."
R. Lauth: "Ethik", S. 72.

2) a.a.O., S. 69.

Kommt es zu einem bestimmten Zeitpunkt bei zwei Individuen zu einer Identität dieses Wertwollens, die eben durch ein Aufruf-Antwort-Verhältnis ermöglicht wurde, so setzt jedes dieser Individuen die betreffende Intention in sich selbst, sodaß die konkret miteinander kommunizierenden Personen in demselben e i n e n Bewußt-Sein akthaft ineinander greifen. [1] Durch den dynamischen Schock, der durch den Aufruf bewirkt wurde und welcher auch andererseits von der Antwort ausgeht, erweitert sich dieses Ineinandergreifen nun auf den gesamten Werthorizont beider Personen. [2] Dieses ständige interpersonale Aufeinanderwirken führt laufend zur Konfrontation mit Wert- bzw. Widerwertsetzungen verschiedener Art, wodurch wir zunächst im Rahmen der Setzungen der praktischen Einbildungskraft eine subjektive Werthie-

---

1) Siehe: a.a.O., S. 80.

2) Im interpersonalen Aufruf-Antwort-Verhältnis muß "[...] die vernünftige Wertmaterie dieses Setzens im Wollen beider Personen [...] identisch dieselbe sein. Denn vernünftiger Aufruf kann n u r z u s a m m e n mit vernünftiger Antwort, welche ihrerseits wieder ein Verstehen des Aufrufes voraussetzt, gedacht werden. Somit partizipieren beide Wollungen an demselben Wertgehalt und damit letztlich an d e r s e l b e n Werthierarchie. Dieser Wertgehalt kann nur verstanden werden, wenn er auf den absoluten Wert der Liebe bezogen ist und wenn seine b e s o n d e r e Qualität im Gegensatz zu den anderen Werten der Hierarchie erkannt ist. Das heißt soviel wie: im Aufruf einer vernünftigen Person wird zugleich mit dem angebotenen Wert der W e r t k o s m o s der aufrufenden Person von der aufgerufenen erfaßt. Nicht nur ein einzelner Wert wird somit von der aufrufenden Person im einschauenden Selbstvollzug übernommen, sondern ein ganzes Gebäude von Werten, ihre eigentümliche Ordnung, sowie die G r u n d - w e r t h a l t u n g der aufrufenden Person, - derjenige Wert also, auf dessen Realisation es ihr v o r allen anderen Werten ankommt."
Hans Ulrich Kopp: "Vernünftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten", S. 119/120.

rarchie entwickeln, die es dann aber im Laufe unserer Selbstverwirklichung in der Zeit zu halten oder zu ändern gilt. Entsprechend nehmen wir dann zu unseren vergangenen Wollungen bzw. den sie begründenden Wertsetzungen Stellung. Indem diese Wollungen aber Teil unserer eigenen Existenz sind, da sie ja Resultat u n s e r e s e i g e n e n Willens waren, beurteilen wir in dieser Stellungnahme auch immer uns selbst. [1)]

4) Das Aufruf- Antwort- Verhältnis soll also ein beiderseitiges Vernunftbejahen bezüglich desselben konkreten Wertes hervorrufen und somit zum interpersonalen Liebesschluß führen. Im Rahmen dieses Liebesschlußes kommt es nun durch die gegenseitige Bejahung der Beteiligten als einander Liebende zur höchsten Form der Liebe: zur Liebe der Liebe, die die Liebe liebt. Konkret richtet sich unsere Liebe ja nicht bloß auf Vernunft, sondern immer auf vernunftbejahende Vernunft. In der konkreten Interpersonalbeziehung trifft diese Vernunft in ihrer Vernunftbejahung das interpersonale Gegenüber, eben weil es Vernunft bejaht. So liebt im interpersonalen Liebesschluß jedes Vernunftwesen das ihm gegenüberstehende, eben weil dieses Vernunft bejaht, - d.h. weil es die Liebe liebt. [2)]

---

1) Die Auswirkungen dieses ständigen notwendigen Sichselbstbeurteilens werden in § 11 und 12 genauer beschrieben.

2) "Der sittliche Wert fordert, daß die Vernunft des Anderen als eine sittlich wollende Vernunft bejaht wird. (Anders wäre sie nicht volle Vernunft.) Ich soll also in der mir aufgegebenen Interpersonalbeziehung wollen, daß die Person, mit der ich verbunden bin, sittlich will. Der Andere kann aber nur sittlich wollen, wenn er seinerseits die Vernunft als sittlich wollende Vernunft, also meinen sittlichen Willen will. Sittlich will ich in Bezug auf ihn nur, wenn ich ihn als sittlich Wollenden will; und ebendas muß auch er wollen. Der sittliche Wert fordert demnach, daß Ich und Du beide einander in ihrer Beziehung als sittlich Wollende wollen, anders ausgedrückt: daß beide wollen, daß der Andere liebe, und zwar, da er gerade im Kommerz mit ihrer Person steht,

Eigentlich erst in dieser höchstmöglichen Form der Liebe wird der sittlichen Forderung zureichend Genüge getan. [1)]

Jedoch müssen wir im Auge behalten, daß es keineswegs nur am Einzelnen liegt, o b es zu einer derartigen höchsten Realisierung der Liebe kommt. Letztlich sind wir bei dieser Verwirklichung immer auf die Liebe unseres interpersonalen Gegenübers angewiesen. Voraussetzung für die höchstmögliche sittliche Interpersonalbeziehung sind zumindest zwei miteinander kommunizierende wertimmanente Willen. Bejaht einer der beiden Willen im Interpersonalverhältnis die Vernunft nicht völlig uneingeschränkt, so ist diese höchste Form der Liebe eben nicht realisierbar. Im Grunde ergeht an uns aber immer die Forderung, Liebe in dieser ihrer höchsten Form zu realisieren, da einerseits das Sittengesetz absolute Vernunftbejahung fordert und wir andererseits Sittlichkeit ja grundsätzlich nur im Interpersonalverhältnis realisieren können.

Nun ist die Liebe der Liebe, die die Liebe liebt, keineswegs ein Abstraktum, sondern eine sich in Tat abschliessende Handlung, die wir Hand in Hand mit unseren ganz konkreten Liebesakten vollziehen. Diese höchste Form der Liebe können wir nicht isoliert realisieren, sondern nur, i n - d e m wir besondere, begrifflich bestimmte Liebesakte aus-

---

daß er sie liebt.
Der sittliche Wert fordert also den vollkommenen Interpersonschluß und in diesem a) die Bejahung der Liebe, b) die Gemeinschaft, c) die erste und d) die zweite Person als liebende und einander liebende." R. Lauth: "Ethik", S. 76.

1) "Erst im Subjekt-Subjekt-Bezug wird demnach realisiert, was sittlich verwirklicht werden soll. In der vernunftbejahenden Vernunft des Anderen bejahen beide ein und dieselbe vernunftbejahende Vernunft.
Da die Verwirklichung des sittlich Guten in der sittlichen Interpersonalität der höchste mögliche Zweck ist, ist ihm jeder andere Zweck unterzuordnen. Die Forderung 'Liebe!' fordert 'Liebe die Liebe!', 'Liebe die Liebe, die die Liebe liebt!'." a.a.O., S. 77.

führen. Ebenso wie wir Liebe letzten Endes nur durch die Bejahung ihrer Disjunktionswerte oder von deren Mittelwerte hindurch realisieren können, verwirklichen wir die höchste Form der Liebe durch das Bejahen ganz bestimmter Werte hindurch. Grundlegende Voraussetzung ist dabei ein gemeinsames, identisches Wertwollen zweier Personen, welches eben durch ein Aufruf-Antwort-Verhältnis zustande kommt.

Wollen wir erkennen, ob es sich in einem gegebenen Fall um die höchstmögliche Form der Liebe handelt bzw. ob uns der Andere aufgrund unserer uneingeschränkten Vernunftbejahung liebt, so gehen wir in der Regel vom Erkennen des im Aufruf beschlossenen Wertes aus und erschliessen dann, unter eventuellem Einbezug der übrigen Kenntnisse von unserem interpersonalem Gegenüber, allmählich den Grundwillen desselben. Zeichnet sich dieser Grundwille durch uneingeschränkte Vernunftbejahung aus, so können wir annehmen, daß die konkrete Wertbejahung Folge der absoluten Liebe ist. Doch ist zu beachten, daß diese Reihenfolge lediglich für die Sekundärreflexion gilt. Von der Sache her gesehen ist ja gerade die absolute Vernunftbejahung der Grund für die Realisierung der Liebe durch ihre Disjunktionswerte und deren Mittelwerte hindurch. So hat die Vernunftbejahung der Vernunft grundsätzlich das Befolgen derjenigen sittlichen Forderung, die aus der jeweiligen Situation heraustritt, zur Folge, sodaß der höchstmögliche interpersonale Liebesschluß immer mit der Verwirklichung ganz bestimmter konkreter sittlicher Werte verbunden ist. Diese bestimmten Werte sind uns gewissermaßen Medien, um die höchste Form der Liebe zu realisieren. Andererseits dürfen wir nun aber von einem Realisieren der Disjunktionswerte der Liebe oder von deren Mittelwerten nicht auf die höchste interpersonale Form der Liebe schliessen. Wir können auch einer Person gegenüberstehen, die zwar aus innerer Einsicht in die bestimmte Qualität eines sittlichen Wertes denselben willentlich bejaht und realisiert,

aber nicht Sittlichkeit durch und durch bejaht, sodaß dem Verhalten inkonsequenterweise keine uneingeschränkte Vernunftbejahung zugrunde liegt. [1) 2)]

In einem solchen Fall ist der absolute Liebesschluß nicht möglich, auch wenn bei e i n e r Person des Interpersonalverhältnisses die volle Bereitschaft dazu vorhanden ist. Zur Liebe der Liebe, die die Liebe liebt, kommt es eben nur, wenn zwei Personen Vernunft uneingeschränkt bejahen und dies auch in ihrem konkreten Verhalten realisieren.

Zusammenfassend können wir also sagen, daß wir Sittlichkeit grundsätzlich im interpersonalen Rahmen realisieren und daß auf Grund dieser Tatsache auch immer die Liebe der Liebe, die die Liebe liebt, hinter all unseren ganz konkreten Liebesakten stehen muß. Jeder konkrete sittliche Akt soll Ausdruck dieser absoluten Liebe sein. [3)] Diese

---

1) "Die Bejahung des Wertes als eines konkret-einzelnen schließt natürlich seine allgemeine Bejahung nicht aus; sie schließt sie aber auch nicht notwendig ein." R. Lauth: "Ethik", S. 28.

2) Im Grunde genommen müßte eigentlich jede Vernunftbejahung, die aus innerer Einsicht in die Qualität der Liebe heraus geschieht, als Konsequenz die höchste Form der Liebe mit sich bringen. Wir können uns die Sicht für diese höchste Form aber auch durch Fehler in der Sekundärreflexion verstellen. Zu einem inkonsequenten Verhalten kann beispielsweise der Umstand führen, daß wir durch ein Überbetonen der materiellen Seite unseres Daseins den Mittelwerten ein zu großes Gewicht beimessen und somit unseren Werthorizont auf diesen Rahmen beschränken. Solche Fehler in der Sekundärreflexion sind aber oft selbst wieder willentlich bedingt. Diese Zusammenhänge werden wir in § 11 und 12 noch genauer erkennen.

3) Die absolute Liebe bzw. die Liebe der Liebe, die die Liebe liebt, - hervorgerufen durch ein interpersonales Aufruf-Antwort-Verhältnis - kann auch als Erscheinung des Absoluten bezeichnet werden. Diesen Zusammenhang schildert Kopp zusammenfassend in folgender Ausführung: "Der A u f r u f zur Vernunftrealisation, wie er von W-1 ausgeht, fordert k a t e g o r i s c h seine vernünftige B e a n t w o r t u n g durch W-2.

Forderung müssen wir auch immer im Auge behalten, wenn wir im zweiten Teil dieser Arbeit Mittelwerte der Liebe ableiten werden.

§ 7

Wirklichkeit als Teilbereich von Realität

1) Zu Beginn dieser Arbeit hatten wir unser Thema in denjenigen Bereich der Ethik eingegliedert, der sich mit dem

---

[...] Der Wert der absoluten Liebe ist in beiden sinnvoll vereinigten, vernünftigen Willen identisch derselbe. Beide, W-1 und W-2, bejahen (füreinander erkenntlich) den Liebeswillen des jeweils anderen Willens, indem sie zur synthetischen Gemeinsamkeit eines identischen Wertwillens f r e i übereinkommen: W-1 ruft W-2 zur g e m e i n s a m e n, sinnvollen Realisation der absoluten Liebesforderung auf, - W-2 macht sich den (erkannten) Wertwillen des Aufrufs (in einer dem Anderen erkennbaren Weise) zu eigen, und vollendet den von W-1 angehobenen Sinn, um mit dem aufrufenden Willen z u s a m m e n die Erscheinung der absoluten Liebe zu sein.
Dieses Verhältnis ist für die Realisation der Vernunfttotalität durch beide Willen k o n s t i t u t i v. Vernünftiger Wille kann somit n u r in einer vernünftigen Aufruf- Antwort- Beziehung zu einem zweiten vernünftigen Willen gedacht werden!
Vernünftiges Wertangebot im Aufruf und seine sinnvolle, vernünftige Fortführung in der (als solche erkannten) Antwort sind die Glieder e i n e s e i n z i g e n s y n t h e t i s c h e n A k t e s der Erscheinung des Absoluten.
Anders ausgedrückt heißt das:
Der vernünftige Wille W-1 l i e b t den vernünftigen Willen W-2, und umgekehrt, weil beide die absolute L i e b e l i e b e n ! [1]
Diese wechselseitige Liebe der Liebe um der absoluten Liebe willen, erscheint als intentionaler Konnex von vernünftigem, sinnvollem Aufruf zur Liebe, und vernünftiger, sinnvollendender Antwort!"
Anmerkung 1: vgl.: R. Lauth, Ethik, Stuttgart 1969, S. 76 unten. Hans Ulrich Kopp: "Vernünftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten", S. 109/110.

Wollen des Guten als Handlung befaßt. Dabei nahmen wir vorweg, daß weite Bereiche zwischen dem Wollen des Guten als Handlung und dem konkreten Konzipieren dieses Handelns von den Akten verschiedener Vorstellungsvermögen eingenommen werden. Einen Teil dieses Vorstellungsbereichs haben wir nun in den letzten Kapiteln dargestellt: Als Grundvoraussetzung für das sittliche Handeln erwies sich das Wissen um den sittlichen Wert. Außerdem stellte sich heraus, daß wir - in der Primärreflexion - Wert überhaupt anhand unseres diskursiven Vorstellungsvermögens nur an Hand von b e s t i m m t e n Werten fassen können bzw. daß wir uns selbst in unserer Vorstellung immer als bestimmte Wollungen vollziehend erfassen - im Falle sittlichen Wollens: als bestimmte Disjunktionswerte der Liebe realisierend -, was wiederum durch die unserer Vorstellung immanente Anschauungsform der Zeit bedingt ist.

Es fehlt uns nun aber noch eine Reihe von Leistungen seitens der Vorstellung, um das Konzipieren eines sittlichen Aktes als Handlung in seiner Komplexität erfassen zu können. Wir haben zwar die Seite des Kriteriums des sittlichen Handelns, so wie es vorstellungsmäßig gegeben ist, in ihrer Allgemeinheit beleuchtet, jedoch fehlt uns noch gänzlich die Antwort auf die Frage, wie wir den Anwendungsbereich dieses Maßstabs in unserer Vorstellung konstituieren, was dann wiederum auf das Setzen der bestimmten Werte in der praktischen Einbildungskraft zurückwirkt.

Der Wertebereich ist nur ein Ausschnitt aus der Gesamtrealität. Ebenso wie das Reich der Werte müssen wir gemäß unserem transzendentalphilosophischen Vorgehen nun auch den übrigen Bereich als im Bewußt-Sein gesetzten auffassen. Dabei dürfen wir aber den Bereich des sittlichen Wertes nicht als zufälligen, nebensächlichen betrachten, sondern wir müssen davon ausgehen, daß Bewußtsein immer notwendigerweise auch Bewußtsein absoluten sittlichen Wer-

tes ist. [1]

2) Zunächst gilt es aber, uns klarzumachen, welches Gebiet der Gesamtrealität durch den bisher erarbeiteten Wertebereich abgedeckt wird. Unser Ausgangspunkt war der wertimmanente Wille, in welchem sittlicher Wert unmittelbar verwirklicht wird. Diese Wertverwirklichung findet aber auch, wenngleich nicht in derselben Ausschließlichkeit, in einem Willen statt, der sich nicht in all seinem Wollen als wertimmanenter Wille erweist, sofern nämlich Wille grundsätzlich immer auf sittlichen Wert bezogen ist. Da Wille schlechthin durch seine Vernunftbezogenheit diese Komponente immer anhaftet, ist jede Willensexistenz - wenn auch graduell verschieden - Ort unmittelbarer Wertverwirklichung.

Wenn wir versuchen, die Wertverwirklichung tertiärreflexiv zu fassen, so müssen wir zunächst diesen Akt in uns selbst als Individuum einschauen. Damit befinden wir uns in der Sphäre des uns innerlich Einsichtigen. Nur unser eigenes Wollen können wir völlig evidieren, da wir ja selbst Initiator der Verwirklichung sind. Gehen wir beispielsweise von einer Wollung zur anderen über, so ist eben dieser Übergang in uns selbst begründet und dadurch auch völlig einsichtig. Was uns außerhalb unseres Wollens gegeben ist und wir somit nicht selbst initiieren, ist uns auch nicht gleichermaßen evident. Bisher gingen wir, um die Wertverwirklichung einsehen zu können, von unserem eigenen individuellen Willensvollzug aus. Beharrten wir aber auf diesem Standpunkt, so könnten wir uns alle Bereiche außerhalb unseres individuellen Willens nur als faktisch erscheinend entgegensetzen.

Wenn wir aber den Bereich der unmittelbaren Wertver-

---

1) Diese Notwendigkeit kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht begründet werden. Um dieses Verhältnis jedoch ersichtlich zu machen, sei nur auf das grundsätzliche Scheitern jedes Versuchs, den ständigen Wahrheitsbezug aus unserem Bewußtsein zu eliminieren, verwiesen.

wirklichung - mit Reinhard Lauth [1] - Wirklichkeit nennen, so sehen wir sehr schnell, daß wir auch andere Vernunftexistenzen als Ort der Wertverwirklichung und somit als Wirklichkeit betrachten müssen. Da unser Wille nicht isoliert Wert verwirklichen kann, sondern jede moralische Wertverwirklichung die Realisation von Liebe darstellt, die ihrerseits wiederum wesentlich interpersonal bestimmt ist, müssen wir andere Willen annehmen, die ebenso wie wir selbst eine Sphäre unmittelbarer Wertverwirklichung darstellen. In unserem sittlichen Handeln befinden wir uns ständig in Interaktion mit Willen, die zwar in ihrer Existenz - und somit im Bestimmungsgrund ihrer Wollungen - von unserem individuellen völlig verschieden, aber ihm vom Wesen her grundsätzlich gleich sind. In unserer Vorstellung fassen wir alle fremde Willen a priori als wirkliche oder mögliche Prinzipien der Vernunft auf. Das Wissen von anderen, neben uns existierenden Willen ist eine Grundvoraussetzung für das interpersonale Handeln überhaupt. Wir intuieren fremden Willen immer nur von der uns gemeinsam innewohnenden Intention her, nicht über äußere Gegebenheiten. [2]

Indem das sittliche Soll an uns ergeht, muß seine Realisierung auch möglich sein. Ist es unsere Pflicht, interpersonal zu lieben,und setzt diese Handlung die Erkenntnis fremder Willensintentionen voraus, so muß dieses Er-

---

1) R. Lauth: "Ethik", S. 58.

2) "Wir gewinnen vom Anderen kein sicheres Bild durch Induktionsschlüsse. Induktionsschlüsse gewähren immer nur Wahrscheinlichkeitserkenntnisse. Wir gewinnen ein solches Bild vom Anderen nur dadurch, daß wir seine Intention und die sie tragende Grundmaxime treffen. Daß wir diese treffen können, ist evident, denn sonst könnte gar kein Anderer für uns dasein. Wir sind also nicht auf eine unendliche Reihe sich vervollkommnender Induktionen angewiesen, sondern auf eine einzige sichere Intuition seines Willens."
Reinhard Lauth: "Die absolute Ungeschichtlichkeit der Wahrheit", S. 45.

kennen auch grundsätzlich möglich sein. [1] Können wir eine Fremdintention auch nie wie unsere eigene d.i. aus ihrem Principiiertwerden hervorgehend einschauen, so ist uns doch deren Erkenntnis grundsätzlich eröffnet, - indem es sich bei uns selbst u n d beim Anderen um im Wesen gleiche Willensintentionen handelt, die der Realisation der Vernunft dienen.

Durch dieses Wissen von anderen Willen können wir nun klar die Grenzen des Bereichs, den wir mit Wirklichkeit bezeichnen, abstecken: Unter Wirklichkeit als Bereich der unmittelbaren Wertverwirklichung verstehen wir den Bereich von Wille überhaupt, d.h. konkret: denjenigen Bereich, der alle existent gewesenen, seienden und alle möglichen zukünftigen individuellen Willen umfaßt.

Indem der Willensbereich Ort der Verwirklichung sittlichen Wertes ist und der sittliche Wert absolut und kategorisch gilt, ergibt sich nicht nur die Forderung nach der Sittlichkeit aller Wirklichkeit, - denn das Sittengesetz ist ein Maximalgesetz [2] -, sondern auch die nach kategorischer Bejahung der gesamten Wirklichkeit. [3] Als sittlicher Wille bejahen wir also nicht bloß die Existenz jedes Willens, wir wollen vielmehr, daß jeder Wille wertimmanenter Wille sei. Hier erweist sich die Liebe wieder als Liebe der Liebe, die die Liebe liebt.

---

1) "Nun aber ist das sittlich Gesollte aus sich evident und vermittels dieser seiner ursprünglichen Evidenz ist mittelbar evident, daß ich kann, was ich soll. Also kann ich auch Gerechtigkeit und Liebe realisieren. Realisiert werden Gerechtigkeit und Liebe immer nur im besonderen Interpersonalbezug. Also muß die Realisation eines eindeutigen Interpersonalbezugs möglich sein." a.a.O., S. 44.

2) "Die ganze Sittlichkeit soll sein, und sie soll in aller Wirklichkeit sein! Denn alles Wirkliche soll in vollem Ausmaß sittlich gut sein." R. Lauth: "Ethik", S. 55.

3) "Das sittliche Seinsollen schließt die Forderung des Seins als solchen, als eines Teilmoments des sittlichen Seins, in sich. Durch das vom sittlichen Wert ausgehende Seinsoll und aus der ebenfalls durch ihn gesetzten Beziehung auf das Bewußt-Sein und dessen Setzungen ergibt sich also die in der Forderung, das Bewußt-Sein solle sittlich sein, beschlossene Forderung: das Bewußt-Sein soll sein." a.a.O., S. 53.

§ 8

Die Faktizität als Gegenbereich zur Wirklichkeit und ihr Konstituiertwerden durch Einbildungskraft und Urteilskraft in theoretischer Funktion

1) Nun bezieht sich der sittliche Wert aber nicht nur unmittelbar auf alle Wirklichkeit, sondern auch mittelbar auf die übrige Realität. Insofern ist für uns auch die Beschaffenheit jenes Bereichs relevant.

Die Gesamtrealität läßt sich in zwei qualitativ völlig unterschiedliche Bereiche teilen: der Wirklichkeit als dem Bereich des Willens und seiner Ausprägungen steht der faktische Teil von Realität gegenüber. [1] Im Gegensatz zur Wirklichkeit ist Faktizität an sich wertindifferent. Wir können sie nicht in ihrem Wesen einsehen wie Wille, da sie nicht als Vollzug irgendeiner Intention verstanden werden darf. Den faktischen Bereich fassen wir in unserer Vorstellung auf eine ganz andere Art und Weise als den Willensbereich mit seinem Kausalitätsprinzip. [2] Faktizität ist uns schlechthin gegeben.

Der sittliche Wert bezieht sich mittelbar auch auf faktische Realität, [3] indem er ja als kategorisches Soll

---

1) Wirklichkeit und bloße Faktizität können wir nur in der Abstraktion als völlig voneinander losgelöst betrachten, während beide Bereiche in actu in ständigem Bezug zueinander stehen, der sich auch in unserem praktischen Verhalten manifestiert. Der ursprüngliche kausale Zusammenhang von Wirklichkeit und bloßer Faktizität kann auf dieser Deduktionsebene nicht dargestellt werden: In der "Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre" (Fichte, SW Band 1) beschreibt Fichte, wie das Produzieren unserer Objektewelt erst aufgrund unserer Spontaneität stattfindet und warum dies geschieht. Das Produzieren wird begründet durch den "Trieb nach dem Objekt". "Trieb nach dem Objekt heißt: ein Objekt soll sein. Diese Forderung kann wie jede Forderung nur aus dem absoluten Ich hervorgehen: Um der Realisierung des Guten willen soll ein Objekt, ein angeschauter Gehalt sein!" Erich Fuchs: "Wirklichkeit als Aufgabe", München 1973, S. 140.

2) Gehen wir dennoch von einer Naturkausalität aus, so ist diese nur das Resultat einer nicht legitimen Übertragung des Willensprinzips auf Faktizität.

3) Wie dieser Bezug konkret aussieht und sich dann auch in

alle Bewußt-Seins-Setzungen betrifft. [1]

2) Reflektieren wir nun - analog zum Wertebereich - auf die bloße Faktizität als Vorstellungsbereich, so müssen wir, indem wir transzendentalphilosophisch nicht primär dem Gegenstand des Vorstellens, sondern seinem Entstehen in der Vorstellung nachgehen, zur Frage nach der Entstehung von bloßer Faktizität gelangen. Im Wertebereich hatten wir die Einbildungskraft in praktischer Funktion als die realen Werte konstituierend erkannt. Bezüglich der Faktizität leistet die Einbildungskraft in theoretischer Funktion das gleiche. Die Einbildungskraft ist allgemein das Vermögen des Geistes, das den Gegenstand spontan aufbaut.

---

den verschiedenen Werten manifestiert, werden wir unten sehen. Aber gerade um diese Werte nachher klar voneinander abgrenzen zu können, müssen wir uns deutlich vor Augen halten, welcher Bereich durch Faktizität abgedeckt wird.

1) Der sittlich entschiedene Wille muß "von derjenigen Realität, die einer unmittelbaren Verwirklichung des sittlichen Wertes in sich gar nicht fähig ist, wollen, daß sie eine solche Verwirklichung in seinem und in fremden Willen nicht hemme, sondern ermögliche und fördere. Die Faktizität steht in einem bestimmten gesetzmäßigen Verhältnis zum Willen, der sie in bestimmten Grenzen durch Initiierung von Handlungen verändern kann. Der sittlich bestimmte Wille will ein solches Verhältnis der Faktizität zum Willen, das die Realisierung des sittlich Gesollten nicht verhindert oder infrangiert, sondern sie ermöglicht. Aus diesem Grunde greift der sittliche Wille in die Faktizität ein, wo ihm dies möglich ist und es geboten erscheint, und gestaltet sie. Hierdurch wird die objekthafte Materie zum Mittel für sittliche Zwecke. Die faktische Realität wird dadurch zur mittelbaren Wirklichkeit, denn sie wird konstituierend auf die sittliche Wirklichkeit des Willens hingeordnet."
R. Lauth: "Ethik", S. 59.

Im Bereich des Faktischen arbeitet sie, indem ein Empfindungssubstrat gesetzt wird, die Verstandesformen durch Beziehung auf die Anschauungsformen mit den Empfindungen zusammen und macht ein Ganzes daraus. Ebenso wie wir den doxischen Bereich als begrifflich bestimmt einsahen, müssen wir auch erkennen, daß wir Faktizität immer über Verstandeskategorien und Anschauungsformen konstituieren. Im Bereich der Anschauungsformen können wir eine Parallelität entdecken: mit jeder bestimmten Wollung in der Zeit setzen wir auch eine bestimmte Hemmung bzw. eine bestimmte Variante von Faktizität, die räumlich festgelegt ist.

Nun haben wir hier in philosophischer Abstraktion die beiden Vermögen der theoretischen und praktischen Einbildungskraft getrennt dargestellt, müssen uns aber vor Augen halten, daß beide in actu ständig zusammenarbeiten.

Das sittliche Soll gilt als bedingungslose Forderung, die alle Setzungen des Bewußt-Seins betrifft. Auch dieser Bezug wird teilweise von der Einbildungskraft übernommen, indem die praktische Einbildungskraft den erstellten Wertebereich auf die Produkte der theoretischen Einbildungskraft bezieht. [1] Wollen wir uns die Leistung der Einbildungskraft in abstrakter Isoliertheit vorstellen, um ihre Funktion klar zu erkennen, so läßt sich vielleicht sagen, daß sie gleichsam automatisch - ohne unser persönliches Hinzutun (außer der Bestimmung vom Willen her, daß bestimmte Werte positiv oder negativ gesetzt werden) arbeitet. Die Produkte der Einbildungskraft betrachten wir mit der gewöhnlichen Reflexion als etwas, das uns innerlich oder äußerlich - und je nachdem, ob wir es mit der Einbildungskraft in praktischer oder theoretischer Funktion

---

1) "Bestehende sittliche Wirklichkeiten werden durch die praktische Einbildungskraft gesetzt. Diese arbeitet ineins mit der sensistischen und theoretischen Einbildungskraft." a.a.O., S. 91/92.

zu tun haben - vorgegeben ist. Erst mittels der Tertiärreflexion in der Philosophie gelingt es uns, diesen von uns selbst geleisteten ursprünglichen Akt erkenntnismäßig einzuholen.

Ein Teil der Applikation des sittlichen Wertes auf Faktizität wird also von der Einbildungskraft übernommen.

3) Eine ebenso wichtige Rolle bei der Applikation spielt die Urteilskraft, - jenes geistige Vermögen, von welchem wir das der Einbildungskraft ohnehin nicht als völlig losgelöst betrachten können. [1)]

Die Einbildungskraft arbeitet nicht zunächst völlig für sich allein und läßt ihre Produkte dann in der Urteilskraft noch einmal nachkonstruieren, sondern die Einbildungskraft kann nur in einem grundsätzlich eröffneten Felde der Urteilskraft arbeiten. Die spontanen Vorstellungen der Einbildungskraft haben wir nur in einem bestimmten Akte ursprünglicher reflexer Bewußtheit, der ein Akt der Urteilskraft ist. In unserem gesamten Vorstellungsbereich findet ein ständiger Rückbezug auf das Vorgestellte statt; schon dieser Rückbezug ist Leistung der Urteilskraft.

Gemäß der Unterscheidung der Einbildungskraft in praktischer und in theoretischer Funktion, urteilen wir auch sowohl praktisch als auch theoretisch, - je nachdem, auf welchen Bereich des von der Einbildungskraft Konstituier-

---

1) Es ist von der Sache her notwendig, an dieser Stelle eine Basis bezüglich der geistigen Vermögen zu schaffen, da ja diese Vermögen, wenn wir die Realisierung eines bestimmten sittlichen Wertes konzipieren, immer alle im Spiel sind. So konzipieren wir meist über die Urteilskraft, die sich aber ihrerseits immer auf die Produkte der Einbildungskraft bezieht.
Dadurch, daß ein Teil der Applikation von der Urteilskraft übernommen wird, wird diese mitkonstituierend beim Ausführen des sittlichen Aktes und erhält somit eine Mittelwertstellung, aus welcher wir unten sogar eine besondere Pflicht abzuleiten haben werden.

ten wir uns rückbeziehen. [1]

Obgleich es uns an dieser Stelle um das Konstituieren und Rückbeziehen auf Faktizität geht, wollen wir doch die Funktion der Urteilskraft zunächst kurz allgemein darstellen, zumal die Urteilskraft in praktischer Funktion für uns ohnehin noch relevant wird.

Im Vergleich mit der Einbildungskraft müssen wir die Urteilskraft als freies Vermögen ansehen. Das in der Einbildungskraft erstellte Produkt wird in der Urteilskraft frei nachkonstruiert, indem wir es mittels Abstraktion und Reflexion dekomponieren und wieder neu komponieren. Dabei kann die Urteilskraft auch neue Synthesen dadurch bilden, daß sie Elemente und Formen eigenständig zusammensetzt.

Alles, was wir beim Konstituieren durch die Einbildungskraft von der begrifflichen Seite her investiert haben, brauchen wir auch zur Nachkonstruktion in der Urteilskraft. Insofern arbeitet die Urteilskraft über Verstandes- und Anschauungsformen und Vernunft und bezieht sich auf Wertmaterialitäten und Empfindungssubstrate. Allerdings lösen wir den in der Einbildungskraft unmittelbar am Produkt haftenden Wahrheitsanspruch ab, um ihn nachher, wenn wir das Produkt der Einbildungskraft reflexiv eingeholt haben, wieder geltend zu machen.

Indem es uns hier vorerst nur um die Urteilskraft in theoretischer Funktion geht, erweist sich der Sachverhalt als relativ einfach, da in diesem Fall der Einfluß des Willens nicht so groß ist. Wollen wir Faktizität erkenntnismäßig erfassen, so versuchen wir, die Produkte der theore-

---

1) Natürlich haben wir hier auch nie Urteilskraft n u r in praktischer oder n u r in theoretischer Funktion, sondern wir fassen Realität immer als Einheit, in der sich praktischer und theoretischer Bereich durchdringen. Dennoch ist der Akt des Urteilens bezüglich der Faktizität von den sich im Spiele befindlichen Komponenten her ein anderer als der bezüglich der Wirklichkeit.

tischen Einbildungskraft in der Urteilskraft einzuholen, indem wir das ursprünglich Erstellte noch einmal frei nachkonstruieren. Im theoretischen Bereich liegt der Schwerpunkt darin, die richtigen Strukturen des ursprünglichen Produktes herauszufinden, während die einzige willentliche Voraussetzung in der Regel nur darin liegt, daß wir die wahre Konstruktion herausfinden w o l l e n müssen. [1]

Sind wir nun bemüht, mit der Urteilskraft die wirkliche Konstruktion zu treffen, so stellen wir versuchsweise Appositionen auf, um uns zu kontrollieren. Wenn wir in der Einbildungskraft die wirkliche Konstruktion haben, so stellen wir durch die Urteilskraft bestimmte Konstruktionen auf, die zum Bereich m ö g l i c h e r Konstruktionen gehören. Durch ein ständiges Hin- und Hergehen zwischen den verschiedenen möglichen Konstruktionen und den Komponenten der wirklichen Konstruktion versuchen wir dann herauszufinden, welche mögliche Konstruktion mit der wirklichen identisch ist. Wir erstellen also versuchsweise ein Modell und messen diese Nachkonstruktion an der Vorkonstruktion. Dabei können beim Urteilen nun "[...] zwei verschiedene Fälle eintreten: In dem einen Fall erreicht die Urteilskraft die Konstitution der Einbildungskraft; dann wird das Urteil evident. In dem anderen Fall wird unzureichend oder unzutreffend geurteilt; dann kann keine Evidenz eintreten." [2]

---

1) Im Akte der praktischen Urteilskraft ist die Willenskomponente einflußreicher, - wie wir weiter unten noch sehen werden. Da Faktizität an sich wertindifferent ist, haben wir kein ursprüngliches Interesse, ihre Beschaffenheit in der Nachkonstruktion zu verfälschen. Geht es aber im Urteil um unsere eigenen Willensakte, so sind wir ja selbst in unserer Existenz betroffen und häufig durch unser Interesse veranlaßt, die Wirklichkeit in der Nachkonstruktion zu unseren Gunsten zu verändern.

2) R. Lauth: "Ethik", S. 92.

Im Urteilen nehmen wir unseren Ausgangspunkt einmal vom Bestimmten, ein andermal vom Allgemeinen. So haben wir etwa in der subsumierenden Urteilskraft einen Oberbegriff, unter den wir einen bestimmten Gegenstand subsumieren. In der reflektierenden Urteilskraft finden wir einen Gegenstand und entwerfen dann erst einen Begriff. In diesem Fall gehen wir frei auf eine Bestimmung aus und sind nicht schon durch eine solche fixiert. [1)]

Diese Skizzierung der Urteilskraft in theoretischer Hinsicht war deshalb notwendig, weil wir, wenn wir Faktizität in unsere Überlegungen über die Realisierung sittlichen Wertes miteinbeziehen, auch das in Anschlag bringen müssen, was wir ständig erkenntnismäßig bezüglich dieses

---

1) "Um überhaupt in unserem Denken fortzuschreiten, sind wir genötigt, viele Einzelheiten unter Allgemeinbegriffen und -vorstellungen zu erfassen. Die Einzelfälle verstehen wir durch Subsumtion unter das Allgemeine, den Begriff oder das Gesetz. Versuchen wir, die Einzelfälle zu bestimmen, so suchen wir aus unseren Allgemeinvorstellungen einige heraus, denen sie oder Momente in ihnen entsprechen könnten. Oder, wenn wir für diese Einzelfälle passende Allgemeinvorstellungen überhaupt noch nicht haben, so entwerfen wir solche auf die Einzelfälle hin. Eine Idee wird als Modell genommen und geprüft, ob die Einzelfälle sich durch sie verstehen lassen. Die Allgemeinideen werden also auf die Einzelfälle solange hingeordnet, bis diejenige von ihnen als die Zutreffende ausgewählt werden kann, die (möglichst) genau zu den Einzelfällen bzw. den (sinnlichen) Daten paßt. Diese Idee wird dann als die richtige erkannt. (Was wir hier beschreiben, ist die Tätigkeit dessen, was KANT die reflektierende bzw. bestimmende Urteilskraft genannt hat). Es hat eine Hinordnung meiner Allmeinvorstellungen auf die Einzeldinge bzw. auf abstrahierte Momente an ihnen mit dem Ziel einer adaequatio rerum et ideae stattgefunden. Die Vorstellungen wurden dabei solange verändert, bis eine gefunden wurde, die es ermöglichte, das Ziel der Adaequatheit zu erreichen."
Reinhard Lauth: "Die Frage nach dem Sinn des Daseins", München 1953 (im folgenden zitiert als: R. Lauth: "D. Fr.n.d.S.d.Ds."), S. 57.

Bereichs der Faktizität vollziehen. Da wir weder den Wertebereich noch den der Faktizität nur einfach in der Einbildungskraft haben, sondern immer urteilend auf das Produkt unserer Vorstellung zurückkommen, und wir uns bei der Realisierung sittlichen Wertes auch immer auf Faktizität beziehen, wird die Beurteilung des faktischen Bereiches zu einem Grundbestandteil sittlichen Handelns. Durch die Urteilskraft wird uns auch erst eine Korrektur der Erkenntnis derjenigen faktischen Komponente möglich, auf welche wir spontan einen bestimmten Wert bezogen haben. Um in Faktizität angemessen einzugreifen, müssen wir ein möglichst sicheres Wissen derselben erlangen. Dies ist aber nur durch vorläufiges Ablösen der Geltungserhebung in der Urteilskraft möglich, um nach reflexivem Einholen der Beschaffenheit eines Gegenstandes den Wahrheitsanspruch wieder hinzuzufügen. Nur auf diese Art und Weise können wir im Bereich der Faktizität zu Evidenz gelangen.

§ 9

Der Sinnbegriff

1) Indem wir nun aber die Seite des sittlichen Wertens dargestellt und den Bereich der Faktizität als Applikationsbereich daneben gesetzt haben, ist die Beziehung des Wertes auf Realität noch keineswegs geleistet. Stellen wir Wirklichkeit und Faktizität in ihrem eigentümlichen Bezug vor, so sind bereits zwei weitere Begriffe im Spiel: der Begriff des Sinns und der des Zwecks. [1)]

---

1) Wir haben bisher stets versucht, in der hier geleisteten Tertiärreflexion von relativ einfachen geistigen Vollzügen des Bewußt-Seins zu komplexeren aufzusteigen, auch wenn wir in actu immer nur die Gesamtheit der Vorstellungen in ihrer Komplexität haben. In diesem Fall muß nun aber der umfassendere Sinnbegriff - zumindest teilweise - dem Begriff des Zwecks vorangestellt werden. Indem die sittliche Zweckhaftigkeit dem Sinn untergeordnetes Prinzip ist, setzen wir den Sinnbegriff schon immer voraus, wenn wir die Bedeutung und Funktion des sittlichen Zwecks erklären.

Unseren Schwerpunkt sahen wir im Bereich des Vorstellens bezüglich der willentlichen Bejahung des sittlichen Wertes als Handlung und gelangten zum spezifischen Bereich des Vorstellens der Realität als Objekt und Gegenüber unseres Handelns. Um Wert im Handeln zu realisieren, müssen wir Wert und Realität vorstellungsmäßig aufeinander beziehen. Dieser eigentümlichen Bezug zwischen Wert und Realität wird durch den Begriff des Sinns geleistet, - d.i. durch einen apriorischen Vernunftbegriff. [1] Wenn wir Wertebereich und Realität getrennt darstellten, so abstrahierten wir dabei aus der notwendigen Diskursivität der Darstellung heraus von den konkreten komplexen Bezügen. Grundsätzlich lassen wir aber im Bewußt-Sein Wert und Realität nicht appositionell nebeneinanderstehen, sondern setzen in actu beide Komponenten durch Vernunft zueinander in Beziehung. Ideales und Reales wird im Sinnbegriff in einer Weise synthetisch aufeinander bezogen, daß wir entweder eine ideale Realität - das, was wir ursprünglich mit dem Sinnbegriff ausdrücken - oder eine reale Idealität als sinnhaft bezeichnen.

Durch die dem sittlichen Wert immanente Forderung nach unmittelbarer und mittelbarer Verwirklichung in der gesamten Realität läßt sich das dem Wert eigene Legitimationsmoment auch auf Realität übertragen, - sofern diese auf einen Wert bezogen ist. Im Rahmen solch einer Übertragung ordnen wir Handlungen und Umständen, die in irgendeiner Weise der Realisierung sittlichen Wertes dienen, das Attribut Sinn bei. [2]

---

1) Als Vernunftbegriff a priori hat der Sinnbegriff keineswegs subjektivistischen Charakter. Der Sinn ist vom sittlichen Wert her delegiert und insofern von objektiver Gültigkeit, sodaß er nicht als etwas willkürlich Gesetztes betrachtet werden darf.

2) Wie dieses Verhältnis im Vorstellen des konkreten sittlichen Aktes aussieht - beispielsweise Sinn als konstituierende Hinordnung -, werden wir weiter unten aufzei-

Wenn wir eine Handlung oder einen Sachverhalt sinnhaft [1] nennen, so tragen sie Momente jener Selbstlegitimation auf sich, die dem sittlichen Wert eigenen ist, aber eben immer in einer Art und Weise, daß dieses Legitimationsmoment äußerlich übertragen, nicht jedoch der Handlung oder Sache bloß als solcher immanent ist. Die Sinnforderung ist immer von der Wertforderung delegiert und keinesfalls etwas Eigenständiges.

2) Haben wir die Realisierung sittlichen Wertes im Auge, so sind Sein und Wert nie n o t w e n d i g vereinigt, da ja der freie Wille mit im Spiel ist. Gemäß dem Sittengesetz s o l l jede Handlung und ihre Komponenten in optimaler Weise der Verwirklichung sittlichen Wertes dienen. Folglich ist jede sittlich geforderte Handlung sinnhaft, - im besten Fall sinnvoll. Ob der Forderung jedoch Folge geleistet wird, untersteht dem freien Willen. Durch diese Möglichkeit der Verneinung sittlichen Wertes bleibt Sinn in weiten Teilen von Realität als bloße Forderung bestehen. Der synthetische Bezug zwischen Wert und Realität besteht teilweise nur in der Vorstellung, teilweise ist er realisiert. Hier ergibt sich die Unterscheidung in positiven und negativen Sinn. [2] Sinn kann bloße Forderung oder erfüllte Forderung, also Wirklichkeit sein. Positiver Sinn - so, wie wir ihn hier erklärt haben, - ist grundsätzlich möglich, aber nie notwendig.

---

gen, da wir hier noch nicht alle sich im Spiel befindlichen Komponenten erarbeitet haben.

1) Die Bezeichnung "sinnhaft" verwenden wir für Umstände und Handlungen, die graduell mehr oder weniger Sinn in sich tragen, während mit dem Begriff "sinnvoll" die höchstmögliche Wertverwirklichung bezüglich einer Situation gemeint ist.

2) "Positiven Sinn sprechen wir dem zu, das ist, wie es sein soll, und sein soll, wie es ist. Der Sinn ist also Begriff einer bestimmten Synthesis zwischen Sein und Wert; er ist selber einerseits Forderung dieser bestimmten Synthesis, andererseits deren Wirklichkeit." R. Lauth: "Ethik", S. 55.

Hier müssen wir noch ergänzend auf die zweite Bedeutung von Sinn zurückkommen: In unserem diskursiven Bewußt-Sein hat alles, was nicht nur bloß-faktisch ist, eine wirkliche und eine faktische Seite. Auch der wertimmanente Wille ist - hier als existenter und nicht als bloße Abstraktion genommen - , insofern er i s t , Faktum, wenngleich er ebenfalls Wirklichkeit ist. Wir haben also immer die Differenz von Sein und Wert, und diese Differenz versuchen wir im Sinnbegriff aufzuheben. Der Sinnbegriff entsteht erst aus dieser Differenz, ansonsten würde er mit dem Wertbegriff zusammenfallen.

Indem die Sinnforderung nun aber eine universale Forderung ist, beziehen wir den Sinnbegriff auch auf den Wert selbst zurück. Nun ist der sittliche Wert aber der einzige Fall, wo diese Differenz zwischen Sein und Wert wegfällt. Deshalb ist der sittliche Wert in sich sinnvoll. Sein und Wert sind im sittlichen Wert notwendig synthetisch vereinigt, sodaß der Wert in seinem eigenen Wertsein immer sinnvoll ist; er ist, wie er sein soll, und soll sein, wie er ist. Die auf der Werthaftigkeit des Wertes basierende spezifische Selbstlegitimation begründet den positiven Sinn des sittlichen Wertes. Wir haben es beim Sinn als Wertexistenz mit einer realen Idealität zu tun, die immer schon notwendigerweise Ideales und Reales in sich vereinigt.

Doch kehren wir zu unserem zuvor beschriebenen Sinnverständnis zurück: im Rahmen der Realisierung sittlichen Wertes meinen wir mit "sinnhaft" immer die Herbeiführung einer idealen Realität. Ist diese Verwirklichung sittlichen Wertes aber vollzogene Realität, dann ist Sinn Entelechie: das, was in sich das Ziel, die Vollendung enthält. [1)]

Obgleich nun Sinn immer Wertbezogenheit ist, dürfen wir ihn nicht mit Werthaftigkeit gleichsetzen. Das dem

---

1) R. Lauth: "D.Fr.n.d.S.d.Ds.", S. 155/156.

Sinn eigentümliche Moment ist das Synthetische Vereinigen der Differenz von Wert und Realität. Sinn greift grundsätzlich über Werthaftigkeit hinaus. Eine Handlung oder ein Sachverhalt hat durch den bloßen Bezug zu Wert oft keinen Eigenwert, nimmt aber durch diesen Bezug mittelbar an Werthaftigkeit teil und ist insofern als sinnhaft zu verstehen. Schon alles, was wir auf die Realisierung sittlichen Wertes hinordnen, bezeichnen wir als sinnhaft.

3) Der dem Sinn eigene Bezug von Wert und Realität aufeinander ist ein notwendiger Vollzug unseres Bewußtseins. Wir erfassen jene konkrete Situation durch den Sinnbegriff hindurch. Unsere Seele ist sinnaufgeschlossen: "Diese Sinnaufgeschlossenheit der Seele zeigt sich unmittelbar darin, daß wir ständig objektiv gegebenen Sinn erkennen, Gegenstände und Ideen auf ihren Sinn hin beurteilen, nach Sinnerfüllung streben, Sinnordnung entwerfen und Sinn handelnd realisieren. Alle diese Akte zeigen, daß Sinn sowohl in der Form der geistigen Idee als auch in der Form des geistigen, sich veräußernden Aktes zur menschlichen Wesensanlage gehört. Aber Sinn ist primär n i c h t m i t a b s t r a k t e r D e u t l i c h k e i t g e g e b e n, [1] weder für die Einsicht, noch für das Urteil, noch für das Wollen. Sinn leuchtet vielmehr im Akt und im Gegenstande auf, wird in der Gegebenheit beurteilt, wird im konkret Wirklichen erstrebt oder entworfen." [2] [3]

---

1) Diese Aussage bezieht sich auf das gewöhnliche Bewußtsein, nicht auf die Tertiärreflexion in der Philosophie. Natürlich haben wir, indem wir über den Begriff des Sinns überhaupt reflektieren, eine Einsicht in sein allgemeines Wesen. Diese Einsicht ist aber nur durch Abstraktion von der konkreten Situation, in welcher wir den Sinnbegriff anwenden,möglich, sie ist uns nicht schon durch die konkrete Anwendung gegeben.

2) R. Lauth: "D.Fr.n.d.S.d.Ds.", S. 188.

3) Hier sehen wir, daß wir die Komponente des Sinns nicht erst durch eine sekundäre Interpretation der Umstände schaffen, sondern daß wir mittels der synthetisierenden

Der Sinnbegriff ist so konstituierend für unser gesamtes Bewußt-Sein, daß schon unsere primäre Erfahrung gar nicht in der ihr eigentümlichen Weise vorstellbar wäre ohne seine Einwirkung: "Der menschliche Geist erfaßt Sinn und Wert unmittelbar im Gegenstand und wendet im Akte des Erfahrens die Sinnidee ursprünglich auf das Objizierte an - oder vielleicht noch besser gesagt: der Sinn ist im Erfahren ursprünglich da. Ohne Sinndenken könnten wir die objektive Wirklichkeit gar nicht zureichend erfassen; es würde uns etwas fehlen, so wie dem Tier etwas fehlt, so daß wir uns nicht mehr in der uns eigentümlichen menschlichen Weise zur Wirklichkeit stellen könnten. Wir würden auch anders in ihr wirken. Der Akt der Sinnerfahrung ist jedoch immer zweierlei: erkennendes Erfassen und beurteilendes Bewerten (und in diesem letzteren: strebendes Bejahen und Verneinen)." [1)]

Wir können also gar nicht umhin, den Sinnbegriff beim Konstituieren von Wirklichkeit und Faktizität mit ins Spiel zu bringen. Anders verhält es sich im sekundären Beurteilen, wo wir ja bestimmte Komponenten der Realität aus dem Gesamtzusammenhang herauslösen können und es dann dem freien Willen unterstellt ist, ob unser Urteilen den bestimmten Faktor bejaht oder verneint. So ergibt sich auch auf der Ebene des Beurteilens die Möglichkeit, die Existenz jeglichen Sinnes zu verneinen, wobei wir aber doch nie umhin können, auf primärer Ebene mit dem Sinnbegriff zu arbeiten. Dies ist auch daraus ersichtlich, daß wir, wenn wir etwa die Existenz jeglichen Sinnes in Frage stellen, die ursprüngliche Idee von Sinn doch schon immer haben müssen.

Vernunft die Produkte von theoretischer und praktischer Einbildungskraft a priori aufeinander beziehen. Wir haben ursprünglich nie eine durch die theoretische Einbildungskraft konstituierte wertneutrale Faktizität, sondern wir perzipieren diese immer schon im Rahmen des bestehenden Wertesystems.

1) R. Lauth: "D.Fr.n.d.S.d.Ds.", S. 189.

§ 10

Der Zweckbegriff

1) Unser typisches Vorstellen von Realität in ihrem Wertbezug beinhaltet noch einen weiteren Begriff: den Zweckbegriff. Der Begriff des Zwecks ist ein apriorischer Verstandesbegriff und - insofern es sich um sittliche Zweckhaftigkeit handelt - dem Sinnbegriff untergeordnet, indem er gewisse Teilbereiche des Sinnbezugs einnimmt. Diese Teilbereiche sind strukturell vom Sinnbegriff her geprägt, da wir Zweck ursprünglich als Auswirkung des unserem Vernunftvermögens eigenen Sinnbegriffs auf den Verstandesbereich unseres Vorstellungsvermögens verstehen müssen.

Dadurch, daß wir Realität ständig in ihrer Wertbezogenheit sehen und außerdem natürlich unter dem Aspekt des praktischen sittlichen Handelns - also eines möglichen Umgestaltens dieser Realität -, entwerfen wir einen Begriff von Realität als Produkt unseres Handelns, den Zweckbegriff.[1)]

Diese Komponente ist für unser Vorstellen ebenso konstituierend wie der Sinnbegriff. Jedes Konzipieren eines konkreten sittlichen Aktes ist uns nur über eine Zwecksetzung möglich. Unser im Rahmen der Begrifflichkeit handelndes Bewußtsein setzt den Bezug zwischen Wert und Realität nicht allgemein, sondern immer auf eine bestimmte Situation bezogen. Diesen Bezug leisten wir im Zweckbegriff: wir bezeichnen dasjenige als Zweck, was aufgrund des synthetischen Bezuges von Wert und Realität Ziel unseres Handelns ist, - oder, was wir, indem es bereits ein solches Ziel darstellt, anerkennen und wo nötig zu erhalten suchen. Dem Zweck haftet etwas vom Entelechiecharakter des positiven Sinns an. [2)] Wert und Realität müssen im sittlichen Zweck

---

1) "Es ist kein Zweifel: eine vernünftige Ursache, so gewiß sie dies ist, entwirft sich den Begriff vom Producte, das durch ihre Thätigkeit realisirt werden soll, nach welchem es sich im Handeln richtet, und gleichsam auf denselben unablässig hinsieht. Dieser Begriff heisst der Begriff von Zwecke." Fichte, SW Band 3, S. 37.

2) Zweck als Ziel (=Telos) einer Handlung.

auf eine Art und Weise verbunden sein, daß diese Verbindung in ihrem Rahmen als Selbstwert gedacht werden kann und wir uns den Zweck in seiner Zweckhaftigkeit zum - wenn auch nur vorläufigen - Ziel unseres Handelns machen.

Indem wir nun aber einen Zweck setzen - derjenige Bereich, in welchem nur die Anerkennung eines Zwecks gefordert ist, soll hier ausgeklammert sein - , beziehen wir uns immer auf den Sektor der m i t t e l b a r e n Wertverwirklichung. [1] Wir können es uns zwar auch zum Zweck machen, selbst sittlich zu wollen, jedoch scheint hier die Überflüssigkeit des Zweckbegriffs offensichtlich.

2) Verstehen wir den gesetzten sittlichen Zweck also, indem es sich im Bereich mittelbarer Wertverwirklichung befindet, als Ziel, so sehen wir, daß es auch immer eines Weges zum Ziel bedarf. Der Zweckbegriff führt deshalb notwendigerweise den Begriff der Mittel mit sich. [2] Unter Mittel verstehen wir alle Dinge und Handlungen, die dem Erreichen des von uns gesetzten Zweckes dienlich sind. Ohne den Begriff der Mittel wäre der Zweckbegriff in seiner spezifischen Eigenart sinnlos. Den Zweck - als den von uns zu erreichenden Zweck - sehen wir immer in Bezug auf die Mittel und die Mittel in Bezug auf den Zweck. Das Wesen des Zwecks steht immer im Gegensatz zum Wesen des Mittels, wenngleich die beiden Begriffe einander bedingen. Dieses abstrakt herausgehobene Verhältnis zwischen dem Wesen des Zwecks und

---

1) Das kann entweder der Bereich der faktischen Realität sein oder der der Wirklichkeit, in welchem es zwar möglich ist, Wert unmittelbar zu verwirklichen, was jedoch - indem wir mit dem Anderen nicht existentiell identisch sind - von uns allein nicht letztlich initiiert werden kann und uns darum nur mittelbar über den Aufruf möglich ist.

2) "Was dagegen bloß den Grund der Möglichkeit der Handlung enthält, deren Wirkung Zweck ist, heißt das Mittel." Immanuel Kant: "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", Riga 1785 (im folgenden zitiert als I.Kant: "Gr.z.M.d.S."), S. 50.

dem des Mittels ist in der Komplexität der Realität oft nicht in so klarer Weise gegeben. Hier steht das Wesen von Zweck und Mittel einer Vielzahl von existenten Dingen und Handlungen gegenüber, auf welche wir je nachdem das eine oder das andere - oder gegebenenfalls beide - beziehen. So kann beispielsweise eine existente Sache dem Wesen nach Zweck u n d Mittel sein: zum Einen Selbstzweck und zum Anderen Mittel für einen weiteren Zweck. Oder ein und dasselbe kann in mehrfacher Hinsicht Mittel sein, - d.h. es ist Mittel für verschiedene Zwecke. So können wir auch mehrere Zwecke übereinander setzen, sodaß wir bei der Frage nach der sittlichen Legitimation jeweils an den nächst höheren Zweck verweisen, bis wir den Endzweck erreichen. In einem solchen Fall sind alle Zwecke auch als Mittel für den Endzweck zu verstehen. [1)]

3) Dadurch, daß wir uns hier auf den Zweckbegriff im Rahmen der Realisierung sittlichen Wertes beziehen und somit den wertimmanenten Willen voraussetzen, haben wir es nun aber nur mit sittlichen Zwecken zu tun. Die sittlichen Zwecksetzungen machen jedoch faktisch nur einen Teilbereich der gesamten Zwecksetzungen aus, und wir müssen uns davor hüten, den Vernunftbezug des Sinns automatisch auf den Zweckbegriff zu übertragen, wenngleich auch zur Realisierung von Sinn immer Zwecksetzungen notwendig sind. Der Zweckbegriff ist ein formaler V e r s t a n d e s b e g r i f f , den wir in Einbildungskraft und Urteilskraft jeglicher Realität, die wir intentional umgestalten wollen, aufprägen. Unabhängig davon, ob unsere Willenshaltung sittlich oder widersittlich ist, sehen wir Realität immer als Fülle von Zwecken und Mitteln. Da wir uns nie wertneutral verhalten können und immer einen gleichwie gearteten "Wert" an Realität herantragen, beziehen wir über den Verstand diesen Wert

---

1) Diesen Bereich lebendiger Zweck-Mittel-Bezüge innerhalb existenter Realität werden wir weiter unten, wenn wir das Gefüge der konkreten sittlichen Anforderungen untersuchen, noch anschaulicher vor uns haben.

gemäß unserer Intention auf Realität, weshalb uns letztere zu einem Feld von Zwecken und Mitteln wird. Indem wir vom Verstand her j e d e s Ziel unseres Handelns als Zweck setzen müssen, werden natürlich auch nichtsittliche und widersittliche Zwecke geschaffen. So können wir beispielsweise aus rein utilitaristischen Gründen heraus einen Zweck setzen, ohne daß dieser irgendeine Spur von sittlichem Wert beinhaltet. Das den Zweck scheinbar legitimierende Moment ist dann in ganz subjektiven Interessen zu suchen, durch welche der Zweck in autoritärer Weise als zu verwirklichendes Ziel ausgegeben wird. Solche Zwecksetzungen entbehren aber jeglicher sittlichen Rechtfertigung. [1)]

Wir wenden den Verstandesbegriff des Zwecks also allgemein - unabhängig vom Bestimmungsgrund einer Handlung - beim Vorstellen von durch Handeln zu Erreichendem an. Da aber die Realisierung sittlicher Werte im Handeln auch unter dieser Bedingung steht, müssen wir als dem wertimmanenten Willen geeint ständig sittliche Zwecke setzen und anerkennen. In diesem letzteren Fall ist Zweckhaftigkeit auch immer Sinnhaftigkeit. [2)]

---

1) Die Möglichkeit der Eliminierung des sittlichen Wertes im Zwecksetzen - im Gegensatz zum Sinn - erkennen wir auch an der Tatsache, daß wohl niemand versuchen würde, die Nichtexistenz jeglicher Zweckhaftigkeit zu beweisen. Da wir den Zweckbegriff als nur formale Komponente völlig losgelöst vom sittlichen Wert betrachten können, bietet ein widersittlicher Wille auch keinerlei Interesse, gegen die Gültigkeit dieses Begriffs zu argumentieren. Im Vergleich dazu kommt das Verneinen des sittlichen Wertes im Leugnen jeglichen Sinns voll zum Ausdruck.

2) "Durch die mittels des Sinnbegriffs erfolgende Beziehung des Wertes auf die Realität und vice versa erhält die Realität für uns einen neuen, vom Sinnbegriff her bestimmten Charakter: Sie wird ein Zweck, und zwar, vom sittlichen Wert her: ein sittlicher Zweck. Als Zweck wird ein Reales gedacht, das in einer bestimmten Weise Wert verwirklicht. [...] Durch die im Sinnbegreifen sich vollziehende Synthesis der doxischen Werte mit den Realitäten wird die Realität für uns aus einem bloßen Faktum, das sie sonst wäre, zu einer Wirklichkeit, zu ei-

Unsere Zwecksetzungen gehen sogar dermaßen konsequent aus unserem Grundwillen - und somit aus der Bejahung oder Verneinung sittlicher Werte - hervor, daß die Frage nach der letztlich richtigen Zwecksetzung oft mit der Frage nach dem sittlich Guten überhaupt gleichbedeutend ist. [1)]

4) Bezüglich der Verwirklichung sittlichen Wertes hat der Zweckbegriff nun aber noch eine spezifische Funktion. Wir haben bereits gesehen, daß Sittlichkeit wesentlich interpersonal bestimmt ist. Außerdem haben wir den freien Willen als unabdingbare Voraussetzung von sittlicher Wertverwirklichung erkannt, was natürlich zur Konsequenz hat, daß wir den Anderen im konkreten Liebesakt immer als f r e i e n Willen betrachten und anerkennen. Um unserer Liebe konkret Ausdruck zu geben, können und dürfen wir also den Anderen nicht zur Sittlichkeit zwingen, sondern wir wenden uns durch Andetermination an ihn, indem wir unserem sittlichen Wollen bezüglich des Anderen die Form der Auf-

---

ner (seienden oder werdenden) Wertverwirklichung und als solcher zu einem Reich der (Mittel und) Zwecke. Die Realität ist nun nicht mehr bloß gegeben, sondern aufgegeben; sie stellt, vom Sinn her begriffen, für uns eine Aufgabe dar." R. Lauth: "Ethik", S. 57.

1) "Als Subjekt des Sittlichen und Unsittlichen bezeichnet man den Willen. Was wir wollen, ist vielfach ein Mittel zu einem Zweck. Dann wollen wir, und gewissermaßen noch mehr, diesen Zweck. Der Zweck mag selbst oft Mittel zu einem ferneren Zwecke sein; ja bei einem weitschauenden Plane erscheint oft eine ganze Reihe von Zwecken, immer einer dem andern als Mittel zu- und untergeordnet. Immerhin wird ein Zweck da sein, der vor allem und um seiner selbst willen begehrt wird; ohne diesen eigentlichsten und letzten Zweck fehlte alle Triebkraft; wir hätten die Absurdität eines Zielens ohne Ziel. [...] Also das steht fest: auch die letzten Zwecke sind verschieden; auch zwischen ihnen schwebt die Wahl; und sie ist - da der letzte Zweck ein für alles maßgebendes Prinzip ist - die wichtigste unter allen, Was soll ich erstreben? Welcher Zweck ist richtig, welcher unrichtig? Das ist darum, (...) die eigentlichste und hauptsächlichste Frage der Ethik." Franz Brentano: "Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis", 1889, S 14/15.

forderung geben. Obgleich wir ihn somit in seiner Freiheit belassen, drücken wir damit doch aus, daß wir mit unserem ganzen Willen wollen, daß der Andere zur Wirklichkeit sittlichen Wertes werde. Diese Andetermination vollziehen wir im A u f r u f. Beziehen wir nun diesen Begriff des Aufrufs auf das in den letzten Kapiteln Dargelegte, so erkennen wir, daß im Aufruf notwendigerweise zu einer bestimmten Zwecksetzung oder zur Anerkennung derselben aufgefordert wird. [1]

Die Andetermination erfolgt immer in Bezug auf eine konkrete Situation - außer es handelt sich um die Forderung nach Bejahung von durch Abstraktion gewonnenen Prinzipien bezüglich des Handelns - , weshalb die konkret gewollte und zu wollende Synthesis von Wert und Realität in einem Zweck ausgedrückt und verstanden werden muß. Nicht nur der Aufrufende setzt einen bestimmten Zweck, sondern dieser Zweck muß auch vom Aufgerufenen verstanden werden: [2] "Nur wenn der Zweck und der hinter diesem stehende Wert im Vorstellen des Auffordernden wie des Aufgeforderten derselbe ist, ist wirklich eine Kommunikation zwischen beiden vorhanden." [3]

So sehen wir den vielleicht zunächst nur als sehr beiläufig erscheinenden Zweckbegriff als mitkonstituierendes

---

1) "Die Aufforderung indiziert nicht nur einen Wert, sondern zusammen mit diesem auch immer einen Zweck, etwas in der Realität zu Verwirklichendes. Dieser Zweck wird als Zweck verstanden, d.i. ihm wird vom Verstand das Wesen des Zweckes zuerkannt. Zwecke sind solche Realisierungen, die von einem Wert her gefordert sind und sein sollen. Mit dem Zweck zugleich wird also ein bestimmter Sinn und an diesem das Wesen von Sinn erkannt." R. Lauth: "Ethik". S. 73.

2) Bei der Herleitung der Pflichten wird sich herausstellen, wie sich diese Tatsache konkret auf sittliche Grundsätze auswirkt.

3) R. Lauth: "Ethik", S. 74.

Moment der Konkreten Realisierung sittlichen Wertes. Wir werden weiter unten sehen, daß diese Tatsache des ständigen Zwecksetzens im interpersonalem Bezug sich konkret in sittlichen Pflichten ausdrücken läßt. Außerdem sollten wir uns den Zweck-Mittel-Bezug im Rahmen der Realisierung eines sittlichen Wertes immer klar vor Augen halten, um die jeweilige Werthöhe einer Handlung richtig beurteilen zu können.

§ 11

Die Bedeutung der Urteilskraft in praktischer Funktion

1) Wir haben nun bisher aufgezeigt, wie wir Wirklichkeits- und Faktizitätsbereich durch verschiedene geistige Vermögen konstituieren und wie wir dieses Konstituierte synthetisch aufeinander beziehen. Nun kommen wir aber auf diese unsere Akte im Urteil wieder zurück. Dieses freie Nachkonstruieren im praktischen Bereich bleibt uns noch zu erörtern.

Da die Applikation des sittlichen Wertes auf Realität teils durch die Einbildungskraft und teils durch die Urteilskraft geleistet wird, haben wir die Urteilskraft in praktischer Funktion im vorherigen Abschnitt über die Zwecksetzung bereits vorausgesetzt.

Wir hatten die Urteilskraft in theoretischer Hinsicht als das Vermögen betrachtet, welches unsere mittels der theoretischen Einbildungskraft erstellten Primärvorstellungen von Faktizität noch einmal frei nachkonstruiert. Nun arbeitet die praktische Urteilskraft bezüglich der praktischen Einbildungskraft ebenso, jedoch ist die spezifische, hier hinzukommende Komponente der verstärkte Einfluß des Willens.

Der uns zunächst persönlich am meisten betreffende Bereich sind diejenigen Produkte der praktischen Einbildungskraft, welche durch unsere eigenen Wollungen bedingt sind, - dadurch, daß wir bestimmte sittliche Werte bejahen oder verneinen. Kommen wir urteilend auf diesen Bereich zurück,

so treffen wir in unserem Urteil uns selbst in unserer individuellen Existenz. Der Gegenstand unserer Beurteilung kann uns also in diesem Fall gar nicht gleichgültig sein, sondern wir sind interessemäßig beteiligt. Als wahres Erkennen hatten wir die Leistung derjenigen Vorstellungsakte bezeichnet, durch welche wir mittels der Urteilskraft die Vorkonstruktion in der Nachkonstruktion einholen. Die Möglichkeit einer falschen Nachkonstruktion ist nun auf zweifache Weise gegeben: einmal durch nicht beabsichtigte Fehler im Akte des Urteilens, was wir für gewöhnlich mit Irrtum bezeichnen, ein anderes Mal aber dadurch, daß ins Spiel kommt, was wir oben mit Interesse bezeichneten. Indem wir Interesse an unserer eigenen Beurteilung haben, kann es zu einer willentlich bedingten Verfälschung des Urteils kommen. [1] Den Irrtum vollziehen wir weitgehend im Bereich der

---

1) "Das Wort Wahrheit wird in einer doppelten Bedeutung gebraucht, und bezieht sich entweder auf die Erkenntnisse unseres Verstandes, oder auf die Gesinnungen unseres Herzens. Wenn in Absicht unseres Verstandes unsere Vorstellungen von den Dingen mit den Dingen an sich übereinstimmen, + wenn z.B. dasjenige, was wir für ein Glück halten, wirklich ein Glück, und dasjenige, was wir für ein Unglück halten, wirklich ein Unglück ist, so ist Wahrheit in unserer Erkenntniss, und dieser Wahrheit Gegentheil heisst Irrthum. - Wenn in Absicht unseres Herzens alle unsere Aeusserungen mit unseren inneren Gesinnungen übereinkommen, so ist dies Wahrheit in der zweiten Bedeutung, welcher wir Falschheit und Lüge entgegensetzen. Wenn man von Wahrhaftigkeit, von der Pflicht, sich der Wahrheit zu befleissigen u.s.w. redet, so wird dies Wort in der letzteren Bedeutung gebraucht; denn Wahrheit in der ersteren, oder die Richtigkeit unserer Vorstellungen von den Dingen hängt von dem Maasse unserer Fähigkeiten und unserer Bildung, nicht aber von unserem freien Willen ab, und lässt sich mithin weder durch göttliche, noch durch menschliche Gesetze anbefehlen." Fichte, SW 8, S. 259.
+) Anmerkung Fichtes: "Man wird mir für die Kanzel diese Namenerklärung verzeihen, und die Untersuchung, ob so etwas sich überhaupt nicht etwa widerspreche und nichts gesagt sey, schenken. - Wenigstens ist das hier Gesagte nicht aus Unwissenheit gesagt."

Urteilskraft in theoretischer Funktion, [1] während wir absichtliche Verfälschungen in der Nachkonstruktion immer über die Urteilskraft in praktischer Funktion vollziehen. Solche absichtliche Verfälschungen können auch bezüglich des faktischen Bereichs vorkommen. Der Grund dafür ist jedoch immer im Bereich der Wirklichkeit zu suchen, da der bloß faktische Anteil an Realität für uns ursprünglich indifferent ist. Es handelt sich dann auch um solche Fakten, die in mittelbarem Bezug zu den Setzungen der praktischen Einbildungskraft stehen und dadurch doxische Relevanz haben.

Unmittelbar oder mittelbar beziehen wir uns also im Falle solcher willentlich bedingter Verfälschungen im Rah-

---

1) Wir dürfen hier nicht vergessen, daß wir eine derartig scharfe Trennung zwischen theoretischer und praktischer Urteilskraft, wie wir sie hier voraussetzen, natürlich nur in der Abstratkion haben. Urteilskraft in theoretischer und praktischer Funktion arbeiten ja in concreto ebenso zusammen wie Einbildungskraft in theoretischer und praktischer Funktion. Hier soll es darum gehen, das Typische des jeweiligen Vermögens herauszustellen. Indem wir im Bereich der praktischen Einbildungskraft mit Verstandeskategorien und der Anschauungsform der Zeit arbeiten, vollziehen wir unsere Wollungen ja auch immer im Rahmen von Begrifflichkeit, was wir dann mittels der Urteilskraft nachvollziehen müssen. Also ist grundsätzlich auch hier ein Irrtum möglich, der auf formale Fehler in der Nachkonstruktion zurückzuführen ist, so beispielsweise, wenn wir den formalen Zusammenhang der Disjunktionswerte der Liebe beurteilen sollen. Dies ist jedoch keineswegs ein der Urteilskraft in praktischer Funktion spezifisches Charakteristikum. Die Richtigkeit des Urteils ist im praktischen Bereich wesentlich willentlich bedingt.

men der Urteilskraft in praktischer Funktion immer auf Setzungen der Einbildungskraft in praktischer Funktion, - seien es unsere eigenen oder die des Andern. Versuchen wir zunächst, die zugrundeliegende Motivation in uns selbst als Individuum zu suchen. Kommen wir dem sittlichen Anspruch im Handeln nicht nach, so entsteht eine Diskrepanz zwischen unserem Wertmaßstab und der praktisch durchgeführten Tat. Bei Bestehenlassen dieser Diskrepanz müßten wir uns nun selbst in unserem Handeln verurteilen. Um dies zu vermeiden, verändern wir entweder den Wertmaßstab und bilden uns sittlich nicht legitime Maximen, die sich jedoch mit unserem Verhalten decken, oder wir hinterstellen unserer Handlung eine andere Motivation als die, welche wirklich ausschlaggebend ist. So versuchen wir mittels der Urteilskraft in praktischer Funktion häufig, uns selbst über unseren wahren Willen hinwegzutäuschen. Ungeachtet dieses Vorgangs in der Sekundärreflexion vollziehen wir aber immer eindeutige Wollungen auf der Ebene des ursprünglichen sich Ereignens, sodaß unseren Handlungen in Wahrheit immer nur e i n e klar festzustellende Motivation zugrunde liegt. [1)]

---

1) Nach Fichte sind solche Täuschungen durch die Wahrheitsliebe zu vermeiden: "Die Wahrheitsliebe, von der wir hier und heute reden, besteht kürzlich darin: dass man sich in seiner Meinung von seiner eigenen Tugend nicht betrügen wolle. Dies nun scheint Anfangs widersprechend; denn es scheint auf den ersten Anblick unmöglich, sich selbst zu hintergehen, und hintergehen zu wollen." Wenn man jedoch davon ausgeht, daß sich der Mensch einerseits von der Eigenliebe und andererseits vom Gewissen bestimmen läßt, "[...] so lässt sich sehr leicht einsehen, wie der Mensch, dem die Tugend nicht lieb genug ist, um alles für sie aufzuopfern, in dem Gedränge, in welches er bei diesem Widerstreite geräth, und in der Wahl, entweder die Befriedigung seiner liebsten Neigungen aufzugeben, oder sich selbst für einen ungerechten und schädlichen Menschen zu halten, einen Ausweg suchen und ihn darin finden werde, dass er sich überrede, sein Vergehen sey so gross noch nicht, und er könne demohngeachtet doch noch ein guter Mensch seyn.
Solche Menschen sind nicht einmal stark genug, um ganz Bösewichter zu seyn, und begierig, die Lust des Lasters

Konkreter Gegenstand solch willentlich bedingter Verfälschungen unserer Vorstellung von Wirklichkeit können zum Einen wir selbst in unserer individuellen Existenz, zum Anderen fremde Personen sein. Der Grund für das Leugnen der Wahrheit liegt jedoch immer in uns selbst.

Bei unseren eigenen Akten vergrößert sich die Möglichkeit der Hinterstellung einer falschen Motivation mit zunehmender Inaktualität. Im Moment des Vollzugs einer bestimmten Wollung ist uns diese ja völlig evident, sodaß es uns oft schwer fällt, uns selbst über diesen Vorgang zu betrügen. Obwohl unsere vergangenen Wollungen nun zwar auch gleichermaßen Teil unserer Existenz sind, betrachten wir diese im Urteil doch mit weit größerer Distanz als die gegenwärtigen, sodaß hier die Möglichkeit einer willentlich bedingten Fehlinterpretation mehr in Frage kommt.

Der Grund dafür, daß überhaupt eine Diskrepanz zwischen Wertmaßstab und Handeln wie die oben genannte entsteht, liegt unter anderem im ständigen dynamischen Bezug zu den Werthierarchien fremder Vernunft, wodurch wir unsere eigene Werthierarchie in immer neuem Licht sehen und dadurch even-

---

und die Freuden des guten Gewissens mit einander zu vereinigen, betrügen sie sich selbst, oder die schlechtere Seele in ihnen verfälscht die Aussagen der besseren. Der trüglichen Vorspiegelungen, deren sie sich dazu bedienen, sind unzählige.
Jetzt überreden sie sich, andere Bewegungsgründe bei ihren Handlungen gehabt zu haben, als sie wirklich hatten, und glauben es sich z.B. im Ernste, dass Gerechtigkeits- und Pflichtliebe, oder Wohlthätigkeit sie da geleitet habe, wo sie doch ihrer angeborenen Härte oder ihrer Eitelkeit fröhnten. [...] Das ist Selbstbetrug in der Anwendung der Aussprüche unseres Gewissens auf unsere Handlungen; ein Betrug, der sich Keinem, dem es ein Ernst ist, sich selbst recht kennen zu lernen, lange verbergen kann; denn aus ihm entstehen die schreiendsten Widersprüche in den Grundsätzen, wonach wir uns, und in denen, wonach wir andere beurtheilen." Fichte, SW Band 8, S. 261 - 264.

tuell die Werte anders einstufen. Aufgrund des Bezugs unseres Willens auf Zeit eröffnen sich uns unzählige mögliche Arten von Realisierung sittlichen Wertes erst schrittweise im Laufe unserer individuellen Geschichte. So werden uns mit zunehmender Anzahl der Wollungen immer neue Möglichkeiten des Liebesvollzugs eröffnet. Von dieser erweiterten Erkenntnis her wird uns der Wunsch, vergangene Wollungen zu revidieren, verständlich. Ein solches Revidieren ist uns aber dadurch, daß vergangene Handlungen bereits abgeschlossene Tat sind, unmöglich. Deshalb ändern wir mittels der Urteilskraft in praktischer Funktion die Vorstellung von den vergangenen Wollungen bzw. Handlungsinitiierungen in der Weise, daß die oben genannte Diskrepanz verschwindet. Dieser Vorgang vollzieht sich auf der Ebene des Erinnerns, jedoch eines Erinnerns, wobei auch die Urteilskraft mit im Spiel ist. Das ursprüngliche Erinnern ist das spontane Ergreifen einer Vorstellung der Vergangenheit durch ein erneutes Vorstellen. Ein solch spontanes Erinnern, das wir über die Einbildungskraft vollziehen, kennt kein Verlöschen. Die Möglichkeit des Vergessens - im Sinne von willentlich bedingtem Auslassen bestimmter Komponenten eines Zusammenhangs im vorstellungsmäßigen Nachvollzug - ist nur dadurch möglich, daß sich die Urteilskraft einschaltet. Sobald wir am Gegenstand einer Erinnerung interessemäßig engagiert sind, können gewisse Auslassungen für uns relevant sein. So mag es uns etwa dienlich sein, Handlungen, die unserem jetzigen Wertmaßstab widersprechen, entweder ganz oder zumindest den sie initiierenden Grundgedanken zu "vergessen", um diesem eine Motivation zu substituieren, welche mit dem jetzigen Wertmaßstab nicht in Widerspruch gerät. Gerade durch die typischen Momente der Urteilskraft - das freie Abstrahieren, das Dekomponieren und das erneute Komponieren - ist es uns ein Leichtes, unsere vergangenen Wollungen nicht mehr in ihrem ursprünglichen Lichte vorzustellen, sondern von unserer momentanen Wertstellungnahme her zu interpretieren. Ebenso können wir auch die ausschlagge-

bende Motivation für eine Handlung verdrängen und einen nebensächlichen Grund als eigentlich die Handlung initiierend ausgeben. [1)]

Andererseits können wur auch die Geltungserhebungen der in ehemaligen Wollungen bejahten Werte erneut bestätigen, um unser vergangenes Verhalten zu legitimieren, obgleich wir vielleicht vom gegenwärtigen erweiterten Erkenntnisfeld her die Möglichkeit und damit die Pflicht hätten, solche Wertsetzungen kritisch zu betrachten. Da die von uns einmal in der Einbildungskraft gesetzten Werte eben Teil unserer Existenz sind, ist es uns nicht möglich, diese wie einen beliebigen Gegenstand aus dem faktischen Bereich zu beurteilen. Die Ursache für all solche Verfälschungen im praktischen Urteil liegt jedoch immer in einem nicht dem wertimmanenten Willen geeinten Willen, da jegliche Bedingung dafür ja die bereits erwähnte Diskrepanz zwischen Wertmaßstab und Verhalten ist. Nur durch volles, uneingeschränktes Bejahen der Vernunft gelingt es uns, die Urteilskraft in praktischer Funktion in den vollen Dienst der Wahrheit zu stellen und somit ihre Resultate zu unserer sittlichen Vervollkommnung zu nutzen.

Es bleibt nun noch zu beachten, daß wir uns mit der praktischen Urteilskraft nicht nur auf unseren eigenen Willensbereich beziehen, sondern auf die gesamte Wirklichkeit, also auch auf den Willensbereich anderer Personen.

---

1) "Da wir aber als existierende Bewußtseine ständig handeln und gar nicht nicht handeln können, ist der wirkliche Grundwille in uns ständig in actu.
Einer Sekundärreflexion, die sich ihren wahren Willen verborgen gehalten hat, erscheint die aus dem wirklichen Grundwillen erfolgende Tat oft in hohem Grade überraschend. Da sich der Wille nicht nur, inwiefern er unseren höchsten Wert bestimmt, sondern auch, insofern er unsere Mit- und Mittelwerte setzt, in unserem Bewußtsein vollzieht, können von der Urteilskraft, der ja das Vermögen zu abstrahieren zu Diensten steht, Neben- oder Konsekutivwollungen für diejenigen angesehen werden, um die es uns letztlich geht." R. Lauth, "Ethik", S. 48.

In unserem Urteil über den Andern synthetisieren wir ständig einerseits wahrgenommenes Verhalten oder ausgesprochene Zwecksetzungen und andererseits unsere vorgestellten, diesem Verhalten oder den Zwecksetzungen zugrundliegenden Wertsetzungen. Um zu einem wahren Resultat zu gelangen, machen wir von der bereits erwähnten Regelfunktion Gebrauch: Wir stellen uns all diejenigen Wertsetzungen vor, die möglicherweise gerade diesen Zweck begründen könnten, vergleichen dann diese mit den möglichen Wertsetzungen anderer Zwecksetzungen desselben Individuums und schließen so unseren Kreis immer enger, bis wir zu einem endgültigen Urteil gelangen. Dieser Vorgang des Erschließens nimmt quantitativ umsomehr ab, je mehr uns der leitende Grundwille einer Person bekannt ist. [1)]

Da sich der Andere nun aber auch in seinem freien Entschluß für den Widerwert entschieden haben kann, ist die Möglichkeit gegeben, daß hinter den gleichen Handlungen und Zwecksetzungen die verschiedensten Werthaltungen stehen, weshalb das Erschließen des fremden Prinzips recht kompliziert sein kann. Lassen wir uns beispielsweise beim Urteil über den Andern stark von der Vorstellung unserer eigenen Willenshaltung beeinflussen, so übertragen wir diese leicht auf den Andern, wodurch sich die Möglichkeit einer Fehlinterpretation ergibt. Aus dieser falsch erfaßten konkreten Intention des Andern können wir dann wiederum auf eine Grundintention bei ihm schließen, die keineswegs die der Wahrheit entsprechende ist.

Doch diese komplizierten Synthesen benutzen wir auch,

---

1) Derjenige, den wir konkret zu beurteilen haben, ist ja meist unser Mitmensch, mit dem wir die Situation teilen. Setzen wir nun bei uns selbst und bei diesem einen dem wertimmanenten Willen geeinten Willen voraus, so werden unsere Zwecksetzungen wohl identisch sein oder sich ergänzen, - sofern keine größeren Mängel an theoretischer Urteilskraft vorhanden sind. Obgleich die beiden Willen natürlich immer existentiell verschieden bleiben, findet doch durch die Parallelität der Wollungen eine Annäherung statt, sodaß wir meinen könnten, es handle sich um nur e i n Willensprinzip. Nach einer solchen Identität, die jedoch nie zu erreichen ist, streben wir ständig.

wenn wir nicht den vollen Willen zur Wahrhaftigkeit haben, dazu, um dem Andern eine falsche willentliche Haltung zu unterstellen. Da das Urteil über eine fremde Person in mittelbarem Bezug zum Urteil über uns selbst steht, können wir an einer Verfälschung des Tatbestandes ebenso interessiert sein. So können wir uns beispielsweise vormachen, unser eigenes im Grunde falsches Verhalten dem Andern gegenüber sei legitimiert, indem wir ihm eine nicht zutreffende Werthaltung unterstellen. In einem solchen Falle ist aber unsere Interpretation des Andern in seinem Grundwillen in hohem Maße von egoistischen Bestrebungen beeinflußt. Unabhängig davon, ob wir uns selbst oder Andere in ihrem Wollen beurteilen stellt sich deshalb die Forderung, uns im Akte der Urteilskraft in praktischer Funktion immer wieder einer Selbstkontrolle zu unterwerfen.

Die oben erwähnten Selbsttäuschungen durch die praktische Urteilskraft spiegeln sich auch im Akte des Gewissens wider, das im Grunde nur eine Komponente der Urteilskraft in praktischer Hinsicht darstellt. Der Übersichtlichkeit wegen soll aber die Funktion des Gewissens erst anschließend expliziert werden.

2) Eine andere Aufgabe der Urteilskraft ist es nun auch noch, einen Teil der Applikation sittlichen Wertes auf Realität zu vollziehen. [1] Die größte Leistung kommt hier der Urteilskraft in theoretischer Funktion zu, jedoch dürfen wir die Tatsache, daß die Vorstellungsvermögen in praktischer und theoretischer Hinsicht immer zusammenarbeiten, nicht unbeachtet lassen. Unsere konkrete Wertung ist ja auch von der vorgestellten Realität abhängig, die zu einem Teil auch immer vorgestellte Faktizität ist. Da wir gerade

---

1) "Appliziert wird im Gemüt primär mittels der Einbildungskraft in praktischer Funktion, in zweiter Stufe mittels der sekundär reflektierenden Urteilskraft." R. Lauth, "Ethik", S. 52.

die oft kompliziert strukturierte Faktizität in ihrer genauen Beschaffenheit nicht spontan in unserer Vorstellung verstanden haben, sondern sie erst reflexiv durchdringen müssen, beziehen wir unsere Wertsetzungen häufig auf unfertige Resultate der Urteilskraft in theoretischer Funktion. Durch diese Vermittlung der beiden Vermögen konstituieren wir vor allem die Mittelwerte, auf die wir im zweiten Teil dieser Arbeit noch zu sprechen kommen werden. Insofern haben wir also bei der Applikation sittlichen Wertes auf Realität immer Wertsetzungen und Faktizitätsvorstellungen der Einbildungskraft einerseits, deliberierte Wertsetzungen und reflexiv durchdrungene Faktizitätsvorstellungen andererseits. Von daher gesehen müssen wir die Urteilskraft immer als mehr oder weniger bedeutenden Faktor der Applikation betrachten.

Da wir nun aber im Rahmen der Endlichkeit unseres Vorstellungsvermögens angesichts der komplizierten Realität nicht alle unsere Urteilsakte anläßlich der verschiedensten Situationen ständig erneut vollziehen können, bilden wir über die Urteilskraft Regeln für die Wertrealisierung im Handeln: "Auch die Handlungsinitiativen werden von uns nicht in ihrer bloßen individuellen Einzelheit belassen, sondern zu allgemeinen zusammengefaßt; unser Wille im Verein mit der Urteilskraft bildet grundsätzliche Initiierungen aus, die wir auch Maximen des Handelns nennen können. Diese Handelnsmaximen stehen in gesetzmäßiger Beziehung zu den Grundsätzen unseres Wollens und der uns bestimmenden Werthierarchie; sie sind durch diese und durch ihr Verhältnis zur Realität bestimmt." [1)]

3) Welcher Stellenwert solchen Handelnsmaximen zukommt und ob sie überhaupt sittlich legitimiert sind, können wir vollständig erst in der Tertiärreflexion erkennen. Der Durchvollzug der Tertiärreflexion ist die letzte noch übrigblei-

---

1) R. Lauth: "Ethik", S. 61.

bende Aufgabe der Urteilskraft. In ihrem Fall kommen wir im Urteil in systematischer Weise auf alle Komponenten eines Sachverhalts zurück, bis dieser völlig evidiert ist. Eine solche systematisch durchgeführte Reflexion gibt uns die Möglichkeit einer ständigen Selbstkontrolle. So können wir etwa mittels der Tertiärreflexion diejenigen Komponenten, die bei unseren Wertungen und Zwecksetzungen im Spiel sind, urteilend herausfinden, um so den Gesamtzusammenhang klarer vor Augen zu haben. Es ergeht an uns die Forderung, von der Urteilskraft in praktischer Funktion her die von uns gesetzten Werte dahingehend zu prüfen, ob sie wirklich Disjunktionswerte der Liebe bzw. deren Mittelwerte sind, und über die Urteilskraft in theoretischer Funktion das zu kontrollieren, was an verstandesmäßigen Formen in eine bestimmte Wert- oder Zwecksetzung eingearbeitet ist. Beispielsweise wird es uns durch eine Korrektur der verstandesmäßigen Momente ermöglicht, kritisch auf unsere Zwecksetzungen zurückzukommen, um eine falsche Wertapplikation zu vermeiden. Im anderen Fall können wir durch eine Korrektur der praktischen Urteilskraft widerwertige Zwecksetzungen vermeiden, indem wir erkennen, daß der zugrundeliegende Wert in keiner Weise von der sittlichen Liebe hergeleitet werden kann.

So ist die bestmögliche Ausbildung der Urteilskraft in praktischer und in theoretischer Hinsicht, wie wir auch weiter unten sehen werden, sittlich von uns gefordert, da wir uns dadurch zu einem dem sittlichen Wert adaequaten Verhalten verhelfen.

4) Die Urteilskraft in praktischer Funktion ist also keineswegs nur Erkenntnisvermögen; sondern, indem unsere praktischen Urteile immer durch unsere willentliche Haltung bestimmt sind, stellen diese einen Teil unserer willentlichen Existenz dar. Wir realisieren uns willentlich nicht nur in den Setzungen der Einbildungskraft, sondern zu einem grossen Teil auch in praktischen Urteilsvollzügen. Insofern

als in unserem praktischen Urteil, unser Sittlichkeit bejahender oder verneinender Grundwille zum Ausdruck kommt, ist es von höchster sittlicher Relevanz. Stellen wir uns im Urteil gegen die Wahrheit, so ist dies ein ebenso widersittlicher Akt wie das Negieren eines sittlichen Wertes in der Einbildungskraft und ein dementsprechendes Handeln. Von daher ist die Urteilskraft beim Erinnern immer in doppelter Art und Weise im Spiel: Wir beziehen uns urteilend auf bereits vollzogene Urteile. Da wir uns aber somit urteilend auf uns selbst in unserer Willensexistenz beziehen, kann und darf uns das vergangene Urteil und somit unser Urteil überhaupt nicht gleichgültig sein.

§ 12

Die Funktion des Gewissens

1) In zahlreichen ethischen Theorien wird das Gewissen als eigentliches Erkenntnisvermögen sittlichen Wertes verstanden. Wir wollen versuchen, seine Funktion aufgrund des bisher Dargelegten transzendentalphilosophisch zu erklären. Das Gewissen fassen wir nicht als eigentliches Erkenntnis-, sondern als Gefühlsvermögen, genauer: als eine die Urteilskraft in praktischer Funktion begleitende Gefühlskomponente.

Die Richtigkeit unseres theoretischen Urteils können wir immer an der Faktizität selbst überprüfen. Im doxischen Bereich ist eine derartige Kontrolle nicht möglich. Ob unser praktisches Urteil richtig ist bzw. dem Prinzip der Liebe entspricht, wird uns allein durch ein Gefühl der Gewißheit evident. Das Vermögen, welches uns dieses Gefühl der Gewißheit gibt, ist das Gewissen. Eine derartige Gewißheit können wir nur im praktischen Bereich erlangen, was dadurch zu erklären ist, daß dieser ja unser eigentliches Wesen ausmacht, wodurch alle anderen Setzungen erst bedingt sind. Die Zustimmung unseres Gewissens ist dasjenige Moment, wodurch unser praktisches Urteil erst legitimiert wird. Nun haben wir jenes Gefühl der Gewißheit immer bezüg-

lich einer konkreten Situation, d.h.: es wird uns angezeigt, daß eine bestimmte Verhaltensweise hic et nunc von uns als Individuum sittlich gefordert ist. [1]

---

1) Nun ist ja gerade die hic et nunc an uns ergehende sittliche Forderung bereits ein Vermitteltes, indem sie sowohl durch Einbildungskraft in praktischer und theoretischer Funktion als auch durch die Urteilskraft konstituiert wird; andererseits erfassen wir diese Forderung im Gewissen ja unmittelbar. Wie es zu einem unmittelbaren Erfassen einer ursprünglich durch Vermittlung zustande gekommenen Forderung kommt, erklärt Fichte in seiner Sittenlehre: "Es entsteht nur dabei die weit schwierigere Frage: wie äussert sich, und woran erkennt man die Bestätigung eines theoretischen Urtheils über die Pflicht durch das Sittengesetz? - Das Sittengesetz, auf den empirischen Menschen bezogen, hat einen bestimmten Anfangspunct seines Gebiets: die bestimmte Beschränkung, in welcher das Individuum sich findet, indem es zuerst sich selbst findet; es hat ein bestimmtes, wiewohl nie zu erreichendes Ziel: absolute Befreiung von aller Beschränkung; und einen völlig bestimmten Weg, durch den es uns führt: die Ordnung der Natur. Es ist daher für jeden bestimmten Menschen in einer jeden Lage nur etwas bestimmtes pflichtmässig, und man kann sagen, dies fordere das Sittengesetz in seiner Anwendung auf das Zeitwesen. Man bezeichne diese bestimmte Handlung oder Unterlassung mit X. Nun ist das praktische Vermögen kein theoretisches, wie soeben erinnert worden. Es selbst kann sonach dieses X nicht geben, sondern dasselbe ist durch die - hier frei reflectirende - Urtheilskraft zu suchen. Da aber ein Trieb da ist, überhaupt zu handeln, und zwar das bestimmte X durch die Handlung zu realisiren, so bestimmt dieser Trieb die Urtheilskraft, - nicht materialiter, dass er ihr etwas gebe, welches er nicht vermag; aber doch formaliter, dass sie etwas suche. Der sittliche Trieb äussert sich sonach hier als Trieb nach einer bestimmten Erkenntniss. Setzet, die Urtheilskraft finde X, welches von gutem Glücke abzuhängen scheint, so fällt der Trieb nach der Erkenntniss und die Erkenntniss zusammen; das ursprüngliche Ich und das wirkliche sind in Harmonie, und es entsteht, wie in diesem Falle, laut obigen Beweises ein Gefühl. [...]
Es gäbe sonach ein Gefühl der Wahrheit und der Gewissheit, als das gesuchte absolute Kriterium der Richtigkeit unserer Ueberzeugung von Pflicht." Fichte, SW Band 4, S. 166/67.
Jenes Gefühl dürfen wir aber nicht als Ersatz für den gesamten Erkenntnisakt betrachten, sondern es bringt nur die durch das Urteil erlangte Gewißheit zum Ausdruck:

Jenes sich durch das Gewissen offenbarende Legitimationsmoment kann durch reflexive Schritte nicht ersetzt werden. Im Gefühl der Gewißheit bekommen wir die dem sittlichen Wert eigene Positivität zu spüren. Diese oberste doxische Qualität können wir eben nicht mehr begrifflich begründen, da sie Grund alles Begründeten ist. Somit ist unser Urteilen zwar immer unabdingbare Voraussetzung für das Erlangen jener Gewißheit, der eigentliche die Gewißheit ausmachende Faktor ist jedoch in der Herrlichkeit sittlichen Wertes zu sehen. Unsere Begrifflichkeit stößt hier an eine Grenze, indem das Moment der Einschauung überwiegt. [1)]

Indem wir im Gewissen also letztlich die einzige Instanz sehen müssen, die uns von der Sittlichkeit oder Widersittlichkeit unseres Verhaltens in Kenntnis setzt, ergeht an uns die Forderung, alle anderen Argumentationen der Stimme des Gewissens unterzuordnen. Da unser eigenes Urteil die Voraussetzung für die Erlangung unmittelbarer

---

"Damit das Wort Gefühl nicht zu gefährlichen Misverständnissen Anlass gebe, schärfe ich noch dies ein: Ein theoretischer Satz wird nicht gefühlt, und kann nicht gefühlt werden; aber die mit dem nach theoretischen Gesetzen zu Stande gebrachten Denken desselben sich vereinigende Gewissheit und sichern Ueberzeugung wird gefühlt." a.a.O., S. 174/75.

1) "[...] ob ich zweifle oder gewiss bin, habe ich nicht durch Argumentation, - deren Richtigkeit wieder eines neuen Beweises bedürfte, und dieser Beweis wieder eines neuen Beweises, und so ins unendliche; - sondern durch unmittelbares Gefühl. Nur auf diese Art lässt sich subjective Gewissheit, als Zustand des Gemüths, erklären. Das Gefühl der Gewissheit aber ist stets eine unmittelbare Uebereinstimmung unseres Bewusstseyns mit unserem ursprünglichen Ich; [...] Dieses Gefühl täuscht nie, denn es ist, wie wir gesehen haben, nur vorhanden bei völliger Uebereinstimmung unseres empirischen Ich mit dem reinen; und das letztere ist unser einziges wahres Seyn und alles mögliche Seyn und alle mögliche Wahrheit. Nur inwiefern ich ein moralisches Wesen bin, ist Gewissheit für micht möglich;" a.a.O., S. 169/70.

Gewißheit bildet, sollen wir jedoch doxisch relevanten Sachverhalt selbst beurteilen, um so die Zustimmung des Gewissens zu erlangen. [1]

Einerseits zeichnet sich das Gewissen also durch absolute Gültigkeit aus. Wir haben immer völlige Gewißheit darüber, o b ein Anspruch von seiten der Vernunft vorliegt oder nicht. [2] Die Zustimmung oder Ablehnung des Gewissens ist grundsätzlich in j e d e r Situation präsent. Aufgrund dieser Tatsache ließe sich nun leicht behaupten, das Gewissen reiche als Maßstab sittlichen Verhaltens vollkommen aus, was auch in zahlreichen ethischen Theorien geschieht. Hier wird jedoch außer acht gelassen, daß das Gefühl der Gewißheit ja immer erst Resultat unseres eigenen Urteilens ist und daß wir inhaltliche Aussagen über das

---

1) "Der Mensch muss um des Gewissen willen selbst urtheilen, das Urtheil an sein eigenes Gefühl halten, ausserdem handelt er unmoralisch und gewissenlos. Es giebt sonach schlechterdings keinen äusseren Grund und kein äusseres Kriterium der Verbindlichkeit eines Sittengebotes. Kein Gebot, kein Ausspruch, und wenn er für einen göttlichen ausgegeben würde, ist unbedingt, weil er da oder dort steht, von diesem oder jenem vorgetragen wird, verbindlich; es ist es nur unter der Bedingung, dass er durch unser eigenes Gewissen bestätigt werde, es ist absolute Pflicht, ihn nicht ohne eigene Untersuchung anzunehmen, sondern ihn erst an seinem eigenen Gewissen zu prüfen, und es ist absolut gewissenlos, diese Prüfung zu unterlassen."
a.a.O., S. 176/77.

2) Die Behauptung, es gäbe ein irrendes Gewissen, die oft als Gegenargument benutzt wird, läßt sich in keiner Weise legitimieren. Auch Fichte leugnet eine solche Möglichkeit: "Das Gewissen irrt nie, und kann nicht irren; denn es ist das unmittelbare Bewusstseyn unseres reinen ursprünglichen Ich, über welches kein anderes Bewusstseyn hinausgeht; das nach keinem anderen Bewusstseyn geprüft oder berichtigt werden kann; das selbst Richter aller Ueberzeugung ist, aber keinen höheren Richter über sich anerkennt. Es entscheidet in der letzten Instanz und ist inappellabel."
a.a.O., S. 173/74.

konkrete Soll nur im Urteil erlangen. [1]

Gehen wir davon aus, daß uns das Gewissen immer da, wo eine sittliche Forderung an uns ergeht, ein Gefühl der Gewißheit gibt, d a ß es sich um eine solche Forderung handelt und wir uns gemäß dieser verhalten sollten, so müssen wir es selbstverständlich zu unserem obersten Maßstab

---

1) Der Umstand, daß die Stimme des Gewissens in jeder Situation präsent ist, veranlaßte auch Fichte, die Wichtigkeit dieser Instanz für unser konkretes Verhalten zu betonen: "Sie, diese Stimme meines Gewissens, gebietet mir in jeder besonderen Lage meines Daseyns, was ich bestimmt in dieser Lage zu thun, was ich in ihr zu meiden habe: sie begleitet mich, wenn ich nur aufmerksam auf sie höre, durch alle Gegebenheiten meines Lebens, und sie versagt mir nie ihre Belehrung, wo ich zu handeln habe. Sie begründet unmittelbar Ueberzeugung, und reisst unwiderstehlich meinen Beifall hin: es ist mir unmöglich, gegen sie zu streiten." Fichte, SW Band 2, S. 258.+
"Ich bin freilich, wenn ich den durch das Gewissen mir gebotenen Willen, als That, und als wirkende Ursache in der Sinnenwelt ansehe, genöthigt, ihn auf jenen irdischen Zweck der Menschheit als Mittel zu beziehen: nicht, als ob ich dann den Weltplan erst übersehen, und nach dieser Einsicht berechnen müsste, was ich zu thun hätte; sondern das unmittelbar durch das Gewissen mir gebotene bestimmte Handeln stellt sich mir ohne weiteres dar, als dasjenige, wodurch allein in meiner Lage ich zur Erreichung jenes Zwecks beitragen könne."
a.a.O., S. 284.
"Die Stimme des Gewissens, die jedem seine besondere Pflicht auflegt, ist der Strahl, an welchem wir aus dem Unendlichen ausgehen, und als einzelne, und besondere Wesen hingestellt werden; sie zieht die Grenzen unserer Persönlichkeit; sie also ist unser wahrer Urbestandteil, der Grund und der Stoff alles Lebens, welches wir leben."
a.a.O., S. 299/300.
In diesen Aussagen wird die Funktion des Gewissens insofern etwas überbetont, als man meinen könnte, das Gewissen mache inhaltliche Aussagen über die an uns ergehende konkrete sittliche Forderung. Es soll jedoch hier die wichtige Eigenschaft des Gewissens zum Ausdruck kommen, daß es uns in jeder Situation - auf die wir uns ja ohnehin urteilend beziehen - sagt, d a ß ein Anspruch der Vernunft vorhanden ist und daß wir unsere höchste Bestimmung darin sehen müssen, diesem nachzugehen. Als unmittelbares Ausdrucksvermögen der Vernunft kommt so dem Gewissen eine vorrangige Stellung zu.
+ Viertletzte Zeile des Zitats: "Belohnung" geändert in "Belehrung" nach dem Original.

machen. Steht ein solcher durch das Gewissen gefühlter Anspruch anderen Handlungsmöglichkeiten gegenüber, so ist diesem zweifelsohne vorrangig nachzugehen. Insofern haben wir im Falle einer Situation mit eindeutig e i n e m sittlichen Anspruch in der Stimme des Gewissens einen durchaus ausreichenden Maßstab für unser Verhalten. Ergehen in einer bestimmten Situation jedoch mehrere sittliche Forderungen von unterschiedlich starker doxischer Relevanz an uns, so lassen sich die Mängel dieses Vermögens erkennen: vom Gewissen können wir nur Zustimmung oder Ablehnung erwarten, keineswegs macht es jedoch inhaltliche Aussagen. W a s wir zu tun haben, erfragen wir nur im Urteilsakt, der ja auch Voraussetzung dafür ist, daß das Gewissen überhaupt in Funktion tritt. In einer Situation mit mehreren Ansprüchen zeigt uns das Gewissen also keineswegs an, w e l c h e s der höchste Wert und somit gemäß der Maximalität des Sittengesetzes vorrangig zu realisieren ist. Das Gefühl der Gewißheit besagt dann nur, d a ß wir jetzt einem Vernunftanspruch nachgehen müssen. Den Grund für diese Tatsache müssen wir darin sehen, daß das Gewissen eine bloß formale Funktion einnimmt. Dieser formale Charakter des Gewissens wird von Fichte in der Sittenlehre klar herausgestellt:

"Das Gewissen aber ist <u>das unmittelbare Bewusstseyn unserer bestimmten Pflicht</u>. Dies ist nicht anders zu verstehen, als so, wie es abgeleitet worden. Nemlich das Bewusstseyn eines bestimmten, als eines solchen, ist nie unmittelbar, sondern wird erst durch einen Denkact gefunden (materiell ist das Bewusstseyn unserer Pflicht nicht unmittelbar). Aber das Bewusstseyn, <u>dass</u> dieses bestimmte Pflicht sey, ist, wenn das bestimmte erst gegeben, unmittelbares Bewusstseyn. Das Bewusstseyn der Pflicht ist formaliter unmittelbar. Jenes formale des Bewusstseyns ist ein blosses Gefühl. [...]

Nemlich das Gewissen, das oben geschilderte Gefühlsvermögen, giebt nicht das Materiale her, dieses wird allein

durch die Urtheilskraft geliefert, und das Gewissen ist keine Urtheilskraft; aber die Evidenz giebt es her, und diese Art der Evidenz findet lediglich beim Bewusstseyn der Pflicht statt." [1)]

Das Gewissen ist also formal, gefühlsbezogen und wirkt unmittelbar. Diese Charakteristika bedingen sich gegenseitig. Sehen wir etwa die Funktion des Gewissens darin, uns über Sittlichkeit oder Widersittlichkeit unseres praktischen Urteils durch ein Gefühl Gewißheit zu geben, so wird offensichtlich, daß dies nur in unmittelbarer Weise geschehen kann. Ein Gefühl wirkt grundsätzlich nur unmittelbar, während dem Denken die Funktion der Vermittlung zukommt. Nun ist die praktische Urteilskraft an sich schon ein vermittelndes Vermögen, dessen Resultate in keiner Weise voll durch die unmittelbaren Gefühlsimpulse des Gewissens wiedergegeben werden können. Dieser vermittelnde Charakter wird noch dadurch gesteigert, daß das konkret Gesollte ja immer erst durch Zusammenarbeit von Urteilskraft in praktischer und theoretischer Funktion erstellt wird. Indem das Gewissen lediglich in formalem Bezug zur praktischen Urteilskraft steht, zur theoretischen Urteilskraft jedoch jegliche Verbindung fehlt, ist es ihm also gar nicht möglich, inhaltliche Aussagen über dieses konkrete Soll zu machen. Es wird uns nur angezeigt, o b unser praktisches Urteil dem Prinzip der Liebe entspricht oder nicht bzw. ob unser Verhalten vor einem wertimmanenten Willen geleitet wird oder wir uns gegen den sittlichen Wert stellen. Wann immer unsere Setzungen der praktischen Einbildungskraft, auf die wir ja im praktischen Urteil reflexiv zurückkommen, dem Sittengesetz entsprechen, gibt das Gewissen seine Zustimmung. Verneinen wir den sittlichen Wert jedoch willentlich, so werden wir durch negative Gefühlsimpulse zur Umkehr gemahnt. Verlangen wir nun aber inhaltliche Aussa-

---

1) Fichte, SW Band 4, S. 173.

gen über das konkret sittlich Geforderte, so überschreiten wir die Kompetenz des Gewissens. [1] Es bildet eben aufgrund seiner Formalität lediglich eine Basis für unseren Verhaltensmaßstab. [2] Seine Gefühlsimpulse sollen uns gerade dazu motivieren, den jeweils konkreten Anspruch, welcher der Maximalität des Sittengesetzes entspricht, im Urteil herauszufinden, - sei es durch Revision unserer Willenshaltung oder auch durch Kontrolle unseres Urteilens bezüglich der Werthöhe der einzelnen Ansprüche.

2) Aufgrund des bisher Dargelegten erwies sich das Gewissen als absolut zuverlässiges Vermögen, das uns über Sittlichkeit oder Widersittlichkeit bestimmter Verhaltensweisen bzw. Werte Gewißheit schenkt. Gerade durch seine bloße Formalität scheint dieses Vermögen aber auch leicht relativen Charakters zu sein.

So empfangen wir beispielsweise die Gefühlsimpulse des Gewissens immer nur im Rahmen unserer individuellen Exis-

---

1) "In der ganzen Breite der Phänomene hat sich somit die Unfehlbarkeit und Irrtumslosigkeit des Gewissens in seinem Zuständigkeitsbereich bestätigt. Der Schein eines Gewissensversagens ergibt sich nur dann, wenn wir vom Gewissen Leistungen über seinen Zuständigkeitsbereich hinaus, jenseits seiner naturgemäßen Grenzen verlangen. In Wahrheit kann man einer Instanz nur dort ein Versagen zur Last legen, wo sie eine ihr von Haus aus zustehende Aufgabe nicht löst." Das Gewissen "[...] sagt zwar noch mit gleicher Sicherheit 'gut' oder 'schlecht', aber nicht mehr mit gleicher Sicherheit: 'inwiefern' denn gut oder schlecht."
Hans-Eduard Hengstenberg: "Grundlegung der Ethik", Stuttgart 1969, S. 159.

2) "Deshalb darf man das Gewissen auch nicht als Norm des sittlichen Verhaltens auffassen. [...] Das Gewissen sagt mir, wenn es funktionsfähig ist, nur unfehlbar, ob ich der Norm entsprochen habe oder nicht. [...] Es kann die gegenständliche Erkenntnis am Objekt meines Verhaltens niemals überflüssig machen, wie die Kompaßnadel auf einer schwierigen Wanderung die Erkenntnis des konkreten Weges nicht ersetzen kann. Das Gewissen sagt nicht inhaltlich, was zu tun oder zu lassen ist, es spricht nicht in 'ganzen Sätzen' [...]". Hans-Eduard Hengstenberg:"Philosophische Anthropologie", Stuttgart 1957, S. 59, Anmerkung 54.

tenz, indem uns evident wird, o b wir unsere individuellen gegenwärtigen und vergangenen Entscheidungen überhaupt in mehr oder weniger hohem Grad am Maßstab der Vernunft orientiert haben oder nicht. In praxi bejahen und verneinen wir nun aber nicht Vernunft an sich, sondern wir realisieren Werte und setzen uns Handlungsmaximen von mehr oder weniger starker doxischer Intensität. Im Rahmen der ständig zunehmenden Anzahl von Wollungen eröffnen sich uns immer wieder neue Realisierungsmöglichkeiten der sittlichen Liebe. Da wir ständig bemüht sind, eine Infraktion der Werte zu vermeiden, ordnen wir die neu hinzukommenden Werte in unsere bisherige Werthierarchie ein oder ändern diese entsprechend. Diese subjektive Hierarchie der primär durch die Einbildungskraft gesetzten Werte ist aber nun das Resultat unserer ganz persönlichen Entwicklung. Zwar erfahren wir in jedem sittlichen Akt die Qualität der Liebe, jedoch können wir im Rahmen unserer Endlichkeit immer nur Teilbereiche der gesamten Realisierungsmöglichkeiten sittlichen Wertes durchleben und erkenntnismäßig erfassen. Gemäß der Maximalität des Sittengesetzes müßten wir nun aber unser Verhalten an einer objektiven Werthierarchie, in welcher die Werte bezüglich ihrer doxischen Intensität eingestuft sind, orientieren. In diesem Falle wäre das Moment der Zufälligkeit in der subjektiven Entwicklung eines Individuums ausgeschaltet. Da wir aber die Schranken unserer individuellen Bestimmtheit grundsätzlich nicht durchbrechen können, bleibt uns nur der Versuch übrig, unsere subjektive Werthierarchie einer objektiven durch Tertiärreflexion so weit wie möglich anzunähern. De facto wird es wohl auch bei dem dem wertimmanenten Willen geeinten Willen kaum zu einer völligen Identität kommen, wenngleich sich beide Bereiche zu einem großen Teil decken können. So kann sich beispielsweise die Gefahr ergeben, daß wir einen bloßen Mittelwert in unserer Werthierarchie zu hoch einstufen, da wir diesen sehr oft durchlebt haben, während wir einen im Grund höher stehenden Wert, der sich uns aber im Laufe unserer bisherigen Willensvollzüge

noch nicht kundgetan hatte, vorerst vielleicht gar nicht in unsere bestimmte Hierarchie einordnen können oder ihm eine falsche Stelle zuweisen. [1)]

Bezüglich des Gewissens bedeutet dieser Umstand, daß dieses gerade durch seinen bloß formalen Charakter nicht dazu beiträgt, unsere subjektive Werthierarchie zugunsten einer objektiven zu ändern. Das Gewissen reagiert ja nur in negativer Weise, wenn wir uns g e g e n einen sittlichen Wert stellen, keineswegs macht es uns aber in einer gegebenen Situation darauf aufmerksam, daß wir die Möglichkeit und somit die Pflicht hätten, einen Wert von höherer doxischer Intensität als den, welchen wir gerade im Blickfeld haben,zu realisieren. So sind wir zwar absolut verpflichtet, unserem Gewissen zu folgen, - denn eine Entscheidung gegen das Gewissen ist ganz bestimmt eine Entscheidung gegen den sittlichen Wert - , jedoch ergibt sich gerade durch die Formalität des Gewissens noch die zusätzliche Forderung, das, was wir konkret tun sollen, inhaltlich im Urteilsakt

---

1) Dieses Phänomen hatte auch seine Auswirkung auf die verschiedenen philosophischen Theorien im praktischen Bereich. Das ständige sich Eröffnen von neuen Wertsphären ist ja nicht nur in der Entwicklung des einzelnen Individuums gegeben, sondern hat auch kulturgeschichtliche Bedeutung. So wurden in jeder Geschichtsepoche gewisse Werthierarchien aufgestellt, die sich von den jeweils eröffneten Wertsphären ableiteten. [2)]
Häufig blieben ethische Theorien von solch positiv vorgegebenen Werthierarchien nicht unbeeinflußt, - einer der Gründe, weshalb philosophische Untersuchungen im praktischen Bereich verschiedene Ausgangspunkte haben und somit auch zu verschiedenen Resultaten gelangten.Beispielsweise wurde oft die durchaus legitime Forderung nach Erhaltung der physischen Existenz fälschlicherweise an die Spitze des gesamten Wertesystems gestellt, wobei dann ein ideell höher stehender Wert wie etwa die Wahrhaftigkeit notwendigerweise auf eine niederere Ebene gedrängt wird, was eine Verharmlosung der Negierung des sittlichen Prinzips zur Folge hat. Schon aufgrund solcher Tatsachen sollten philosophische Behauptungen nur auf der Basis einer durchgeführten Tertiäerreflexion gemacht werden, denn nur indem wir alles Begründete aus einem obersten Grund ableiten, können wir derartigen Irrtümern entgehen.
2) "So erscheinen die verschiedenen Moralen verschiede-

herauszufinden. [1] Erst in einer durchgeführten Tertiärreflexion wird es uns möglich, die gegebenen sittlichen Werte in einer Situation bezüglich ihrer doxischen Intensität voll zu erkennen und dementsprechend einzustufen.

3) Gerade dadurch, daß wir nun über das Gewissen die Absolutheit sittlichen Wertes gefühlsmäßig zu spüren bekommen, müssen wir in seinen Gefühlsimpulsen den Anlaß für jene Selbsttäuschungen sehen, die wir bereits im Rahmen der Darstellung der praktischen Urteilskraft erwähnten. Das Gewissen ist diejenige Komponente, durch welche wir zu spüren bekommen, daß unsere praktische Bestimmung unser eigentliches Wesen ausmacht. Nur indem wir versuchen das Gewissen umzuinterpretieren oder es ganz zum Schweigen zu bringen, können wir vor dieser Tatsache die Augen verschließen. Bei nicht dem wertimmanenten Willen geeintem Willen sehen wir uns somit durch die negativen Gefühlsimpulse des Gewissens genötigt, unser Verhalten bzw. unsere Willenshaltung im Urteilsakt so hinzustellen, daß wir uns nicht mehr "ver"urteilen müssen, (- es sei denn, wir sind bereit, unsere Willenshaltung zugunsten der Sittlichkeit zu revidieren). In diesem

---

dener Zeiten als Variation einer, nämlich der richtigen Moral, allerdings mit Auslassungen und Zutaten und mit verschiedenen Höhengraden."
R. Lauth: "D.Fr.n.d.S.d.Ds.", S. 209.

1) Verhaltensweisen die vom Gewissen gutgeheißen werden, sind also nicht unbedingt Ausdruck der v o l l e n Wertrealisirung, sondern das Gewissen stellt lediglich ein Hilfsmittel dar, um uns dieser allmählich anzunähern: "Die Formulierungen des richtigen Urteils sind gradweise Annäherungen des Gewissens an das wahre Urteil des Überbewußten in uns, sind die sukzessive Herausschälung des tiefsten Wahrheitsgehaltes des Herzens." Lauth, a.a.O., S. 210. So können wir uns hinsichtlich der sittlichen Erkenntnis laufend fortentwickeln, ohne die zuvor gesetzten Werte negieren zu müssen: "Das Überwundene erscheint als partielle Wahrheit, als Teil der Wahrheit, das Neue, aus der Tiefe Hervorgetretene als Wahrheitsgehalt des vorhergehenden Urteils."
a.a.O., S. 211.

Fall kann man von Manipulation des Gewissens reden. [1] Aufgrund solcher Möglichkeit der willentlich bedingten Fehlinterpretation des Gewissens ergeht an uns erneut die Forderung nach ständiger Selbstkontrolle im Urteil. [2]

Derartige Fehldeutungen des Gewissens sind aber nun nicht durch mangelnde Zuverlässigkeit jenes Vermögens

---

1) Hans-Eduard Hengstenberg unterscheidet zwei Grundformen dieser Gewissensmanipulation: "Einmal wird mit Scheinargumenten gegen die Stimme des Gewissens operiert. Das Fehlverhalten wird als Fehlverhalten gewissermaßen aufgelöst und scheinhaft zum Verschwinden gebracht, indem man es entweder durch außersittliche Hemmnisse oder Widerstände erklärt [...], oder sogar davor scheinheilig sittliche Motive vortäuscht [...]. Die zweite Form der Manipulation ist in gewissem Sinne raffinierter. Die Stimme des Gewissens wird nicht einfach negiert, sondern umgedeutet, und zwar ebenfalls mit Hilfe des fehlgeleiteten Intellekts. Das Subjekt tut so, als ob das Gewissen mit seinem Ruf etwas anderes tadele, als in Wahrheit ansteht. Zum Beispiel kann eine Anklage auf fundamentale Lieblosigkeit dadurch manipuliert werden, daß man sich bloßer Vergeßlichkeiten, Unachtsamkeiten oder formaler Unhöflichkeiten anklagt. Überhaupt ist es eine häufige Form dieser Art von Manipulation, große und tiefgehende Anklagen des Gewissens auf unwichtige und kleine Vergehen zu beziehen und diese mit künstlicher Akribie aufzusammeln, indem man sich mit dieser Genauigkeit bestätigt, was für ein 'gewissenhafter' Mensch man doch sei. Man redet sich ein, dem Gewissen sei Genüge getan, indem man im Kleinen streng mit sich ist und das Gewissen mit der Unterstellung abspeist, als habe es diese Kleinigkeiten 'gemeint'."
Hans-Eduard Hengstenberg: "Grundlegung der Ethik", S. 160/61.

2) "Übrigens muß man auch im Falle einer Entscheidung zur inneren Vernunft sich immer vor Augen halten, daß das Gewissen sich verirren und sekundär verformt werden kann. Man darf nicht einfach hartnäckig seiner einmal gewonnenen inneren Überzeugung folgen, sondern muß sich immer wieder prüfen und fragen, ob die eigene Überzeugung auch richtig ist. Zu diesem Zweck bedürfen wir alle dringend eines äußeren Korrektivs; das uns in erster Linie durch das Sittengebot der Offenbarung und das sittliche Urteil großer ethischer Charaktere gegeben wäre."
R. Lauth: "D.Fr.n.d.S.d.Ds.", S. 247.

zu begründen, sondern die Ursache ist immer in unserer eigenen willentlichen Haltung zu suchen. Keinesfalls dürfen wir diesen Umstand dem Gewissen anlasten und dann eine These vom "irrenden" Gewissen aufstellen. Immer sind es wir selbst, die unser gesamten Erkenntnisvermögen in den Dienst unseres persönlichen Interesses stellen und der Sittlichkeit insofern den Dienst kündigen, als wir der Forderung nach Wahrhaftigkeit überhaupt keinen Wert mehr beimessen. [1] Stellen wir uns in gesteigertem Maße gegen das Prinzip der Liebe, so können wir durch derartige Selbsttäuschungen das Gewissen sogar ganz außer Funktion setzen. [2]

Diese Zusammenhänge eröffnen uns auch die Perspektive für solche Theorien, die mit der Behauptung ansetzen, wir seien in unserer Wertsetzung insofern determiniert, als wir

---

1) "In solchen Fällen wird der Intellekt in den Dienst der Unwahrheit gestellt, eben das ist Unwahrhaftigkeit. Das geschieht aber aus der Initiative unserer Person, gegen die Stimme des Gewissens, deren Unfehlbarkeit gerade daran deutlich wird, daß wir uns genötigt fühlen, solche Scheinargumente zusammenzusuchen, um das Gewissen mundtot zu machen. Das Gewissen ist nicht schuld daran, daß es sich nicht gegen solche Manipulationen durchsetzen kann, die wir aus der Initiative unserer Person unter Mißbrauch unseres Intellekts gegen das Gewissen vollziehen. [...]
Man kann den betreffenden Menschen nicht damit entschuldigen, daß er in seinem Intellekt zu falschen Resultaten gekommen und sein Fehlverhalten von dieser Irrtumsbasis aus unvermeidlich gewesen sei, denn eben diese Fehlleistung seines Intellekts hat er ja gerade verschuldet. Ihm gegenüber gilt nur die einzige Forderung: totales Umsinnen." Hans-Eduard Hengstenberg: "Grundlegung der Ethik", S. 158.

2) "[...] hier kommt es zu den besagten Selbsttäuschungen, Unaufrichtigkeiten und Manipulationen, die in sich bereits im sittlich negativen Bereich unserer Vermögensaktualisierungen liegen und nun relativ unabwendbar in das gröbere konkrete Fehlverhalten hineinführen. Nach ausgeführter schlechter Tat kann der Intellekt, zumal durch das Erlebnis eines äußeren Erfolgs, unter gesteigerter Manipulierung noch weiter verdunkelt werden. Durch Häufung ähnlicher Taten und Gewohnheit kann das Gewissen quasi endgültig 'zum Schweigen gebracht werden' [...]."
a.a.O., S. 156.

unsere subjektive Werthierarchie an gesellschaftlich anerkannten Werten bzw. Widerwerten orientieren, die teilweise ziemlich willkürlich gesetzt wurden. In diesem Fall setzen wir unser Gewissen soweit außer Funktion, daß seine Gefühlsimpulse nur noch bei bestimmten - etwa von der Gesellschaft akzeptierten - Werten auftreten. Durch permanente Unterdrückung des Gewissens können wir nur erreichen, daß seine Reaktionen immer schwächer bemerkbar werden, bis wir sie im Extremfall gar nicht mehr vernehmen; keineswegs kann jedoch dort, wo der Wille sich gegen den sittlichen Wert entscheidet, die Zustimmung des Gewissens erzwungen werden. Der Grund für die oben genannten Manipulationen liegt nicht in der Schwäche des Gewissens oder am Mangel der dem sittlichen Wert eigenen Positivität, sondern in unserer Unwilligkeit oder Angst davor, solche sittlichen Werte anzuerkennen und zu realisieren, die in unserem momentan gültigen gesellschaftlichen Normensystem keinen Platz finden und aufgrund deren Befolgung Repressionen zu fürchten sind oder zumindest keine Anerkennung zu erwarten ist. In einem solchen Falle steht die Angst aber über der Liebe zur Vernunft - doch w a s wir letzten Endes zu unserem obersten Prinzip machen, ist allein Sache unseres Willens, ohne daß dabei von Determination die Rede sein kann. Mag es also unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen noch so schwierig sein, einzelne sittliche Werte erkenntnismäßig zu erfassen, so müssen wir dennoch die Ursache in der willentlich bedingten Fehlleistung unseres Intellekts sehen, - ein Faktor, der durch willentliche Umkehr ausgeschaltet werden kann -, dürfen jedoch keineswegs behaupten, wir seien dazu determiniert, bestimmte sittliche Werte überhaupt nicht erkennen zu können. In letzterem Falle wäre unsere Willensfreiheit ad absurdum geführt.

4) Rückblickend ist das Gewissen also als dasjenige Gefühlsvermögen zu bezeichnen, welches unser praktisches Urteilen begleitet, indem es uns Gewißheit über die Sittlichkeit oder

Widersittlichkeit unserer Wollungen gibt, und das sich durch Vorzüge und Nachteile auszeichnet, die wir bei dessen Gebrauch in Anschlag bringen müssen. Als vorteilhaft ist die absolute Zuverlässigkeit des Gewissens, - das unmittelbare gefühlsmäßige Wahrnehmen der dem sittlichen Wert eigenen Positivität - zu beurteilen; ferner die Tatsache, daß das Gewissen situationsbezogen in Funktion tritt, sodaß es in jeder konkreten Lage präsent ist. Eher als nachteilhaft wäre zum Einen die formale Beschränktheit des Gewissens zu sehen, die aber ihrerseits auf das inhaltliche Einholen des konkret Gesollten im Urteil verweist, zum Anderen die Möglichkeit der Fehlinterpretation bzw. Ausschaltung seiner Funktion, für die wir jedoch immer selbst verantwortlich sind und die zu vermeiden ist. Nehmen wir das Gewissen also als wichtige Teilkomponente unseres Urteilens und ergänzen wir seine Tätigkeit grundsätzlich durch nochmaliges Reflektieren des inhaltlichen Resultats der Urteilsakte, so wird uns durch dieses Vermögen eine äußerst wertvolle Hilfe zuteil, auf welche wir nicht nur nicht verzichten können, sondern deren Annahme sogar sittlich von uns gefordert ist.

§ 13

Zusammenfassung des 1. Teils

Wir haben nun in diesem ersten Teil alle wesentlichen geistigen Akte dargelegt, die vom Subjekt geleistet werden müssen, um einen konkreten sittlichen Akt zu konzipieren. Jede Vernunftexistenz realisiert sich in zeitlich aufeinanderfolgenden Wollungen dadurch, daß sie sich für oder gegen ganz bestimmte in der jeweiligen Situation gegebene Disjunktionswerte entscheidet und dementsprechend den konkreten Weg der Realisierung im Handeln vorstellungsmäßig konzipiert, indem sie mittels Einbildungskraft und Urteilskraft bestimmte Zwecke setzt, die ihrerseits wiederum einen bestimmten Platz im umfassenderen Rahmen eines Sinngefüges einnehmen. Diese ganz konkrete Zwecksetzung kommt erst durch

eine ganze Reihe von geistigen Akten zustande, welche bereits sämtliche erkenntnistheoretischen Grundkomponenten enthalten.

Eine grundlegende Bestimmung unseres Geistes ist die gegenseitige Abhängigkeit von Gehalt und Begriff, von Angeschautem und Begriffenen. Die begriffliche Seite wird vom Verstand geleistet, während die Einbildungskraft sowohl die Anschauungsformen Raum und Zeit als auch die Kategorien in das Objekt der Anschauung einarbeitet. [1] Dieses Charakteristikum von Begriff einerseits und Anschauung andererseits betrifft die ganze Realität, die sich in die Bereiche der Wirklichkeit und des Faktischen gliedert. Daraus geht eine weitere disjunktive Beschaffenheit unserer Vorstellungsakte hervor: die Einbildungskraft, über welche wir Begriff und Anschauung auf primärer Ebene vermitteln, ist teils in praktischer, teils in theoretischer Funktion tätig. Wir haben dann im doxischen Bereich jeweils verschiedene Wertmaterien als Gegenstand des Begriffs, im faktischen Bereich Empfindungssubstrate, die im Gegensatz zur Wertmaterie nicht e i n - , sondern nur a n geschaut werden können. Hinsichtlich der Anschauungsform beziehen wir ursprünglich die Zeit auf den Bereich der Wirklichkeit und den Raum auf den der Faktizität. Erst durch Zusammenarbeit der praktischen und theoretischen Vermögen stellen wir einen gegenseitigen Bezug zwischen Raum und Zeit her, - indem wir Faktizität als Applikationsbereich sittlichen Wertes betrachten. Eine weitere wichtige Rolle spielt gerade bei solchem Konstituieren von Einheit die Vernunft im umfassenderen Sinn. Dieses Ver-

---

1) Selbstverständlich muß hier eine exakte, wissenschaftlich erarbeitete transzendentale Erkenntnistheorie vorausgesetzt werden, die an dieser Stelle nicht dargelegt werden kann. Im Rahmen unserer Thematik können wir nur die Resultate einer solchen Erkenntnistheorie auf den uns gegebenen Bereich anwenden.

mögen ist grundlegende Voraussetzung dafür, daß wir unsere Setzungen als Einheiten zusammenfassen. Indem wir Wirklichkeit und Faktizität immer als gewisse Einheit betrachten, beziehen wir immer eine bestimmte, begrifflich erfaßte Wertmaterie auf eine ebenfalls bestimmte, begrifflich erfaßte reale Gegebenheit. So geht der sittliche Wert in concreto immer schon aus der Zusammenarbeit von Einbildungskraft in praktischer und in theoretischer Funktion hervor, wobei die Produkte der Einbildungskraft ihrerseits bereits ein durch Form und Inhalt Vermitteltes darstellen. Ohne uns des Aktes des Vorstellens bewußt zu sein, haben wir diese Setzungen der Einbildungskraft im gemeinen Bewußtsein als einfache Vorstellungen, die wir dann mittels der Urteilskraft noch einmal frei nachkonstruieren. Dabei wird der ursprünglich erhobene, auf Wahrheit bezogene Geltungsanspruch abgelöst und erneut erhoben. Das spezifische hier hinzukommende Moment ist das der F r e i h e i t in der Nachkonstruktion. Ansonsten haben wir im Akte der Urteilskraft die gleichen erkenntnistheoretischen Konstitutiva wie in den Setzungen der Einbildungskraft: Wertmaterie bzw. Empfindungssubstrat, Anschauungsformen, Kategorien und die Einheit konstituierende Vernunft. Im Rahmen der Sekundärreflexion im Urteil ist es uns möglich, beliebige Synthesen zwischen Formen und Inhalten aufzustellen. So kann etwa ein Gehalt im Urteil über eine andere Kategorie gesehen werden als über die er ursprünglich mittels der Einbildungskraft erstellt wurde.

Den Verstandesbegriff des Zwecks und den Vernunftbegriff des Sinns gebrauchen wir teilweise schon auf der Ebene der Primärsetzungen, teilweise auch erst aufgrund des Urteilens. Ebenso wie die Applikation teils durch die Einbildungskraft, teils durch die Urteilskraft geleistet wird, sind diese beiden Vermögen auch an unseren Zwecksetzungen beteiligt. Unsere konkreten Zwecke setzen wir dann immer im Rahmen eines Sinngefüges, da den Zwecksetzungen ja eine gewisse Wertstellungnahme zugrunde liegt, die sich auf die gesamte für uns in irgendeiner Weise relevante Realität be-

zieht.

Aufgrund dieses recht komplizierten erkenntnistheoretischen Gefüges in Einbildungs- und Urteilskraft und auch besonders des Zusammenwirkens dieser beiden Vorstellungsebenen, in denen unsere willentliche Haltung ja doppelt zum Ausdruck kommt, müssen wir einsehen, daß unsere Vorstellungsakte grundsätzlich in recht beschränktem Rahmen stattfinden. Dieser Umstand gewinnt vor allem bezüglich der Erkenntnis sittlichen Wertes an Bedeutung. Das Prinzip der Liebe in seiner Qualität erfassen wir uneingeschränkt an jedem beliebigen konkretem sittlichem Wert. Der Reichtum der Liebe wird uns jedoch erst am Reichtum der Realität bewußt. Im Laufe unserer individuellen Entwicklung bekommen wir immer neue Wertkonkretionen ins Blickfeld, realisieren sie und erweitern somit unseren Horizont für neue doxische Bereiche. Insofern ist unsere Stellungnahme bezüglich der einzelnen sittlichen Werte nie ganz frei von Zufälligkeit. Diesen Umstand können wir zwar bezüglich unserer individuellen geschichtlichen Existenz als Bereicherung ansehen, jedoch steht er auch in gewissem Widerspruch zur Maximalität des Sittengesetzes. Es muß uns jeweils an der höchstmöglichen Realisierung von Sittlichkeit gelegen sein. [1] In-

---

1) "Aber nicht eines, vieles ist, was wir so als gut erkennen. Und daher bleiben die Fragen: welches ist unter dem Guten und insbesondere unter dem erreichbaren Guten das Bessere? und welches das höchste praktische Gut, damit es als Zweck maßgebend werde für unser Handeln?" Franz Brentano: "Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis", 1889, S. 24.
"35. Aus dem [...] ergibt sich nämlich der wichtige Satz, daß das Bereich des höchsten praktischen Gutes die ganze unserer vernünftigen Einwirkung unterworfene Sphäre ist, soweit in ihr ein Gutes verwirklicht werden kann. Nicht allein das eigene Selbst: die Familie, die Stadt, der Staat, die ganze gegenwärtige irdische Lebenswelt, ja die Zeiten ferner Zukunft können dabei in Betracht kommen. Das alles folgt aus dem Satz der Summierung des Guten. Das Gute in diesem weiten Ganzen nach Möglichkeit zu fördern, das ist offenbar der richtige Lebenszweck, zu welchem jede Handlung geordnet werden soll; das ist das eine und höchste Gebot, von dem alle übrigen abhängen." a.a.O., S. 30.

dem wir bei dem wertimmanentem Willen geeintem Willen die Gesamtrealität nicht nur gradweise mehr oder weniger sinnhaft gestalten bzw. zu einem solchen Gestalten aufrufen wollen, sondern sinn v o l l , müssen wir auch erkennen wollen, welche sittliche Forderung jeweils den höchsten doxischen Rang hat und welche Forderungen ihr und welche wiederum diesen untergeordnet sind. In diesem Falle müssen wir aber ständig bemüht sein, über unseren subjektiven Werthorizont hinauszuwachsen. Um den jeweils höchstrangigen Wert zu erkennen, müßten wir a l l e Realisierungsmöglichkeiten von Sittlichkeit überschauen können oder zumindest die wesentlichen Werte prinzipiell herleiten. Eine solche Forderung bringt aber auch die Forderung nach entsprechender Ausbildung der Erkenntnis leistenden Vermögen mit sich. [1] Wir müssen der Urteilskraft sowohl in praktischer als auch in theoretischer Funktion die bestmögliche Ausbildung zukommen lassen, da wir ja den konkreten sittlichen Wert immer im Rahmen von Realität erfassen, die ihrerseits durch Einbildungskraft in praktischer und theoretischer Funktion erstellt wird. Neben der Pflicht, über die Urteilskraft in praktischer Funktion die Wertmaterien richtig einzuschauen müssen wir auch noch der Forderung nachgehen, den faktischen Bereich in seiner Beschaffenheit mittels der Urteilskraft in theoretischer Funktion zu erkennen, um beide Bereiche in adaequater Weise aufeinander beziehen zu können.

---

1) "Wenn Akte der Einsicht z.B. und Akte edler Liebe sich in ihrem innern Wert nicht aneinander messen ließen, so ist es jetzt klar, daß jedenfalls keine der beiden Seiten auf Kosten der andern gänzlich vernachlässigt werden darf. Hätte einer alle Erkenntnis und keine edle Liebe, hätte ein anderer alle edle Liebe und keine Erkenntnis: keiner von beiden würde imstande sein, seine Vorzüge im Dienste des immer noch größeren kollektiven Guten zu verwenden. Eine gewisse harmonische Entwicklung und Betätigung aller unserer edlen Anlagen scheint also unter diesem Gesichtspunkt jedenfalls das zu Erstrebende."
a.a.O., S. 31.

2. Teil:
Die grundlegenden Prinzipien zur objektiven Abstufung des Wertebereichs und zur Konzeption der Realisierung dieser Werte

§ 14
Der konkrete sittliche Wert als ein sich in bestimmten Gesinnungen oder Handlungsmaximen manifestierendes Ideal-Reales

1) Im Folgenden wollen wir nun versuchen aufzuzeigen, welchen bestimmten sittlichen Werten von der Art ihres Vernunftbezuges her mehr oder weniger Vorschub geleistet werden muß: es gibt Werte, die sich in ganz direkter Weise aus der Vernunftbejahung ergeben, und Werte, welche durch oft recht komplizierte, mittelbare Bezüge mit der Vernunftbejahung zusammenhängen, von diesem Zusammenhang her aber auch kategorisch sittlich gesollt sind. Solche Unterschiede können wir mit Hilfe des Terminus der "Werthöhe" herausstellen. Mit der Werthöhe erfassen wir den Grad an Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit, den ein bestimmter Wert bezüglich der Vernunftbejahung in sich trägt. Indem wir die Höhe der jeweiligen Werte erfassen, wird es uns möglich, auf der Ebene der Tertiärreflexion zumindest bis zu einem gewissen Grade eine ideale Wertordnung aufzustellen. Das Erstellen eines geschlossenen Systems ist dabei, - wie unten ersichtlich werden wird - von der Sache her nicht möglich; jedoch können wir durch das Herausarbeiten der wesentlichsten Abstufungen die Grundstrukturen einer idealen Wertordnung aufzeigen und zumindest die obersten Werte eindeutig aus ihrem Vernunftbezug heraus herleiten. [1] Da-

---

1) Selbstverständlich müssen wir hier von allen individuell oder durch die Situation bedingten Faktoren bei der Wert-r e a l i s i e r u n g völlig abstrahieren. Keinesfalls darf angenommen werden, daß wir die verschiedenen Abstufungen der idealen Wertordnung als endliche Vernunftwesen in gleicher Weise nacheinander durch unsere zeitlich

durch wird es möglich, die Unhaltbarkeit solcher Theoreme ethischer Art aufzuzeigen, welche von einem zufälligen und zusammenhanglosen Nebeneinander der einzelnen Werte ausgehen, was ja häufig - zumindest partielle - Widersprüche zwischen den einzelnen Werten und damit Konflikte bezüglich unseres konkreten Verhaltens mit sich bringt.

2) Nun hatten wir ja eingangs die Wesensmerkmale des sittlichen Wertes geschildert und dann in der sittlichen Liebe als Vernunftbejahung den obersten, alle anderen Werte begründenden Wert aufgefunden. Das Abstufen innerhalb einer idealen Wertordnung verlangt nun aber eine eindeutige Differenzierung zwischen ganz konkreten, voneinander klar zu unterscheidenden sittlichen Werten.

Indem alle sittlichen Werte auf die sittliche Liebe bzw. die absolute Vernunftbejahung bezogen sind, liegt ihnen ein gemeinsamer Ursprung zugrunde. Indem sie sich als ganz konkrete Werte voneinander unterscheiden, sind sie in gewisser Hinsicht nicht identisch. Diese Nichtidentität ist durch den jeweils unterschiedlichen Bezug zu unserem Bewußt-Sein, d.h. zur Realität bedingt.

Wenngleich wir den sittlichen Wert zu unserem obersten und einzigen Ideal machen sollen und denselben deshalb gewöhnlicherweise als etwas "Ideelles" bezeichnen, müssen wir doch einsehen, daß es sich beim sittlichen Wert grundsätzlich um ein Ideal-Reales handelt. Jeder konkrete sittliche Wert geht aus einer Synthesis von Vernunft und einem be-

---

bedingten Wollungen hindurch realisieren. Vielmehr soll eine in der Tertiärreflexion durch Abstration von allen besonderen Umständen erarbeitete Wertordnung ja gerade Maßstab unserer Wollungen sein, indem wir mittels desselben versuchen, jeweils am sinnvollsten zu handeln.

stimmten Realitätsbereich oder -aspekt hervor; dieses Synthetisieren leisten wir mittels der Zusammenarbeit von Einbildungskraft in praktischer und theoretischer Funktion. Beim Erstellen des Wertes wird also immer v e r m i t t e l t, sodaß wir diesen genau genommen nie als etwas U n m i t t e l b a r e s bezeichnen dürfen. [1] Bereits beim obersten sittlichen Wert, der Totalität der Liebe, welche ja alle Wertkonkretheiten in sich faßt, haben wir es mit einem Synthetisierten bzw. Vermittelten zu tun: Als endliche Vernunftwesen mit begrifflich bestimmtem Bewußtsein, im Rahmen dessen wir durch die noch hinzukommende Freiheitskomponente bejahen u n d verneinen können, beziehen wir uns in bejahender Weise auf Vernunft. Nur der Umstand, daß wir einerseits überhaupt vorstellungsmäßig bejahend und verneinend Stellung nehmen können und andererseits alle Akte über unseren freien Willen vollziehen, eröffnet uns die Möglichkeit, jenen obersten, umfassendsten Wert der Vernunftbejahung zu setzen.

3) Die Tatsache, daß es sich beim sittlichen Wert immer um ein Ideal-Reales, - um ein bereits vermitteltes - handelt, gilt es nun noch mit der Differenzierung in Selbst- und Mittelwert in Einklang zu bringen. Eingangs hatten wir ja behauptet, daß der sittliche Wert grundsätzlich Selbstwert ist, - daß er nur um seiner eigenen Herrlichkeit willen bejaht und realisiert werden soll. Niemals darf derselbe bloß zum Mittel für einen anderen, von uns willkürlich gesetzten Wert gemacht werden. Dieses Selbstwerthafte des sittlichen Wertes müssen wir nun aber vor allem in der Gegenüberstellung desselben mit nicht sittlichen oder widersittlichen

---

1) Unbestritten bleibt dabei natürlich die Tatsache, daß uns der sittliche Wert im gemeinen Bewußtsein als unmittelbare Einheit e r s c h e i n t, da wir uns des Vorstellungsaktes ja nur in der Tertiärreflexion bewußt werden.

Werten betonen.

Obgleich der sittliche Wert durch seinen Vernunftbezug grundsätzlich die Momente der Selbstbegründung und Selbstrechtfertigung in sich trägt, müssen wir doch zwischen sittlichen Selbst- und Mittelwerten unterscheiden, - je nachdem, ob der entsprechende Wert unmittelbar oder mittelbar auf Vernunftbejahung bezogen ist.

Die Differenzierung in Selbst- und Mittelwerte soll uns lediglich eine Hilfe bei der Einstufung der verschiedenen Werte sein. Dadurch, daß jeder sittliche Wert einerseits den Charakter der Selbstbegründung trägt und andererseits ein Vermitteltes bzw. ein zwischen Realität und Vernunft Vermittelndes ist, müssen wir uns ständig klar darüber sein, daß die Unterscheidung in Selbst- und Mittelwerte eine relative ist.

4) Nun richtet sich unsere Vernunftbejahung ja immer auf endliche Vernunftwesen mit ganz bestimmten Existenzbedingungen. Indem wir Vernunft schlechthin bejahen, bejahen wir das Sein aller Vernunftexistenzen und somit auch deren Existenzbedingungen. Da diese grundlegenden Bedingungen allen Vernunftexistenzen gemeinsam sind, läßt sich das Bejahen derselben in allgemeingültigen Werten ausdrücken. Dabei ist es leicht verständlich, wenn solche Werte eben wegen ihrer allgemeinen Gültigkeit vom gemeinen Bewußtsein für Selbstwerte gehalten werden. [1] Aus diesem Grunde kann die Tatsache, ob wir einen Wert als Selbst- oder als Mittelwert bezeichnen, u.a. davon abhängen, von welcher Reflexionsebene her wir an den Sachverhalt herangehen.

Es ist also nochmals zu betonen, daß wir in unserer

---

1) In einem solchen Falle werden die beiden Komponenten der Werthöhe und der Wertstärke miteinander verwechselt; wir werden diesen Umstand beim Herleiten der konkreten Werte noch genauer erläutern.

Betrachtung eine transzendentalphilosophische Tertiärreflexion vollziehen. Unter dem Terminus "Selbstwert" verstehen wir daher ein Ideal-Reales, durch welches wir in direkter Weise Vernunft bejahen. Alle Werte, welche sich indirekt auf die Vernunftbejahung beziehen, indem wir durch sie die Bedingungen von Vernunftbejahung anerkennen und uns entsprechend verhalten, sind als Mittelwerte zu bezeichnen. Allerdings wird sich im folgenden dann noch herausstellen, daß es nochmals Mittelwerte zu diesen Mittelwerten gibt; diesen kommt aber keineswegs der Charakter der Selbstwerthaftigkeit zu.

5) Neben der Differenzierung in Selbst- und Mittelwerte müssen wir nun die einzelnen Werte noch bezüglich ihrer konkreten Daseinsform unterscheiden.

Das sittliche Sollen richtet sich immer an unser Wollen, welches dann normalerweise auch das entsprechende Handeln initiiert. Dabei ist immer im Auge zu behalten, daß die w i l l e n t l i c h e Bejahung der Vernunft das eigentlich Wesentliche ist. Das dementsprechende Handeln ist nur Folge dieses Willens, und ohne das ihm adäquate zugrundeliegende Wollen hat dieses überhaupt keinen Wert.

Nennen wir nun unsere Willenshaltung G e s i n n u n g, so ist zu folgern, daß sich die sittliche Forderung grundsätzlich an unsere Gesinnung richtet. Da aber eine bestimmte Gesinnung auch bestimmte Taten verursacht, können sich gewisse sittliche Werte außerdem auch direkt aufs Handeln beziehen. Von daher gesehen ergibt sich eine weitere Differenzierung unter den sittlichen Werten: zum Einen können wir darunter ein Ideal-Reales verstehen, in welchem eine bestimmte Gesinnung zum Ausdruck gebracht wird; zum Andern kann sich der sittliche Wert in einer bestimmten Handlungsmaxime äußern, wobei die Handlungen als Folge unserer Vernunftbejahung in einem ganz bestimmten Realitätsbereich zu sehen sind.

Nun lassen sich gerade diejenigen Werte, durch welche

unmittelbare Vernunftbejahung zum Ausdruck gebracht wird, viel leichter als Gesinnungsforderung fassen als in Form einer Handlungsmaxime. Gesinnungsforderungen lassen sich relativ unabhängig von Realität artikulieren, während wir uns ja gerade im Handeln unumgänglich auf die Fakten und Strukturen von Realität einlassen müssen, wodurch das Erstellen einer globalen Verhaltensanweisung oft problematisch wird. Wenn wir in einem bestimmten sittlichen Wert ein solches Ideal-Reales fassen, welches wir in eindeutiger Weise auf unser Wollen u n d Handeln beziehen können, so lassen sich sowohl das gesinnungsmäßig als auch das in der Tat Geforderte allgemein ableiten. Möglich ist aber auch, daß wir die in einem bestimmten Wert gefaßte Qualität begrifflich nur in einer bestimmten Gesinnung oder nur in einer bestimmten Handlungsmaxime zum Ausdruck bringen können, weil eben einerseits die hinter einer bestimmten Handlungsmaxime stehende Willenshaltung ganz allgemein Vernunftbejahung sein kann und weil sich andererseits aus einer bestimmten Gesinnung heraus nicht grundsätzlich Handlungsmaximen ableiten lassen. Die verschiedenen Realisierungsmöglichkeiten einer bestimmten Gesinnung sind oft so zahlreich und vielschichtig, daß das entsprechende Handeln jeweils im einzelnen Fall mittels der Urteilskraft erschlossen werden muß.

§ 15

Der jeweils individuell bedingte, nicht durch allgemeine Regeln erfaßbare Bereich der sittlichen Wertrealisierung

1) Den allgemeingültigen Gesinnungsforderungen und Handlungsmaximen steht nun noch ein Bereich der Wertrealisierung gegenüber, welcher durch die subjektiven Komponenten der einzelnen Vernunftexistenzen bedingt ist.

Das Vorstellen, Wollen und Realisieren sittlichen Wertes wird ja grundsätzlich von endlichen Vernunftwesen vollzogen. Diesen kommen - wie bereits erwähnt - die beiden Attribute des Wesentlichen und des Existentiellen zu, wel-

che wir an dieser Stelle zu berücksichtigen haben. Den Vernunftbezug und alle die Faktoren, welche grundsätzlich konstituierend für unser Dasein als endliche Vernunftwesen sind, haben wir alle gemeinsam; dadurch aber, daß jedes Vernunftwesen e x i s t i e r t , - d.h. sich in zeitlich aufeinanderfolgenden Wollungen f r e i entscheidet, wobei es den jeweiligen Entscheidungsgrund allein in sich selbst trägt, - ist kein Individuum dem anderen gleichzusetzen. Hinzu kommt auch noch, daß die verschiedenen Vernunftexistenzen durch die jeweils anderen Realitätsumstände und vor allem durch die Art des Aufrufs von der Seite ihres interpersonalen Gegenübers in ihrer willentlichen Entwicklung die unterschiedlichsten Entscheidungssituationen durchleben, sodaß wir von der Tatsache ausgehen müssen, daß es keine Vernunftexistenzen mit völlig identischen Wertsetzungen geben kann, - auch nicht bei dem dem wertimmanenten sittlichen Willen geeintem Willen. [1)]

Der letztere Umstand ist nun in unsere Überlegungen bezüglich der Realisierung sittlichen Wertes miteinzubeziehen: als endliche Vernunftwesen beziehen wir uns in unserem Wertwollen einerseits auf allgemeingültige Werte, die sich in Gesinnungen oder Handlungsmaximen ausdrücken lassen; solche Werte gehen aus Eigenschaften und Beziehungen hervor, die alle endlichen Vernunftwesen gemeinsam haben. Andererseits ergehen an uns als Individuen zwar ebenso kategorisch, jedoch nicht allgemeingültig sittliche Forderungen, die sich eben an uns als ganz bestimmte Vernunft - e x i s t e n z e n richten. Solche Forderungen gehen aus den jeweiligen individuitätsbezogenen Situationen hervor. Man darf nun keineswegs meinen, diesen subjektiven Bereich

---

1) Die Untersuchung würde hier zu sehr ins Konkrete führen, wenn wir alle Faktoren, die zu diesen existentiellen Unterschieden führen, aufzählen wollten. Die wichtigsten Komponenten sind wohl die engere und weitere soziale Umgebung, wobei der gesellschaftliche Bezug natürlich immer auf historischem Hintergrund zu sehen ist.

des Wertwollens und -realisierens dem allgemein gültigen unterordnen zu dürfen: etwas von einem bestimmten Individuum hic et nunc Gefordertes, das sich aber keineswegs verallgemeinern läßt, kann sogar die oberste Werthöhe einnehmen.

Bezüglich dieses individuell bedingten Bereichs der Wertrealisierung nimmt das Erkennen eine etwas vorrangige Stellung ein. Während wir uns das Realisieren der allgemeingültigen Werte, mit denen wir immer wieder konfrontiert werden, bei dem dem wertimmanenten sittlichen Willen geeinten Willen nach primärem Intuieren der jeweiligen Wertmaterie in der Regel zur Gewohnheit machen, müssen wir bezüglich des letztgenannten Bereichs eine Art moralische Kreativität entwickeln. Die neuen, einzigartigen Ermöglichungen der Vernunftbejahung, die sich uns im Laufe unserer individuellen Entwicklung eröffnen, können nur mittels der Urteilskraft herausgefunden werden.

Da wir also über die allgemeingültigen sittlichen Werte nur e i n e Seite unseres doxisch relevanten Existierens erfassen können, wollen wir die individuell bedingte Seite der Wertrealisierung - die in ihrer Bedeutung eben auf keinen Fall unterschätzt werden darf - im Folgenden anhand von Fichtes Aussagen über diese Thematik noch etwas verdeutlichen. [1)]

2) Aus dem umfassenden Endzweck, der totalen Realisierung von Vernunftbejahung gehen für jede einzelne Vernunftexistenz ganz spezifische Aufgaben hervor. Dabei handelt es sich um sittliche Forderungen, die zwar kategorisch an uns

---

1) Dabei wird es nicht unsere Aufgabe sein, die einzelnen Phasen in Fichtes Entwicklung herauszustellen - wie dies beispielsweise Georg Gurwitsch tut -, wir lassen uns vielmehr allein von sachlichen Aspekten leiten, die ja letzten Endes wohl auch Fichte veranlaßten, zum einen die allgemeine Komponente in der Wertrealisierung, zum anderen die ganz individuelle Komponente herauszustellen.

ergehen, aber doch ganz individuell konditioniert und somit eben auf keine andere Person übertragbar sind: "[..] so vertheilt sich hier der allgemeine, dem Einen Leben aufgegebene Endzweck in mehrere besondere Aufgaben, in Theile, durch deren Realisation, wenn sie je in der Zeit möglich wäre, der allgemeine Endzweck realisiert seyn würde; und jedes Individuum hat durch sein blosses Daseyn in der Sphäre des allgemeinen Lebens eine solche bestimmte Aufgabe. Jeder soll das, was schlechthin nur Er soll, und nur Er kann [..] - nur Er und schlechthin kein Anderer; und das, wenn er es nicht thut, in dieser stehenden Gemeinde von Individuen wenigstens gewiss nicht geschieht." [1)]

Wenn wir den Bereich der Vernunftbejahung oder des Moralischen als übersinnlichen Bereich im Gegensatz zum sinnlichen bezeichnen, so müssen wir feststellen, daß jene individuelle moralische Bestimmung mit dem Umstand zusammenhängt, daß jede Vernunftexistenz einen ihr angemessenen Teil am übersinnlichen Sein hat. Um diesen übersinnlichen Anteil unsererseits zu erkennen ist jedoch uneingeschränkte Vernunftbejahung notwendig, denn durch Festhalten am Empirischen verdecken wir diesen ja gerade:

"Jeder ohne Ausnahme erhält nothwendig durch seinen blossen Eintritt in die Wirklichkeit seinen Antheil an diesem Übersinnlichen Seyn; denn ausserdem wäre er gar kein Resultat der gesetzmässigen Spaltung des absoluten Seyns, ohne welches gar keine Wirklichkeit ist, und er wäre gar nicht wirklich geworden; nur kann, gleichfalls jedem ohne Ausnahme, dieses sein Übersinnliches Seyn verdeckt bleiben, weil er sein sinnliches Seyn und seine objective Selbstständigkeit nicht aufgeben mag. Jeder ohne Ausnahme, sage ich, erhält seinen ihm ausschliessend eigenen, und schlechthin keinem andern Individuum ausser ihm also zukommenden Antheil am Übersinnlichen Seyn, welcher Antheil nun in ihm

---

1) Fichte, SW Band 2, S. 663/664.

in alle Ewigkeit fort sich also entwickelt, - erscheinend als ein fortgesetztes Handeln, - wie er schlechthin in keinem anderen sich entwickeln kann; - was man kurz den individuellen Charakter seiner höheren Bestimmung nennen könnte." [1]

Beim Erfassen jenes individuellen Anteils am übersinnlichen Sein greifen aktives und passives Moment in eigentümlicher Weise ineinander: Einerseits sind uns die Aufgaben gegeben, andererseits müssen wir sie ergreifen. Den einzelnen sittlichen Forderungen, welche in verschiedenen Situationen an uns als Individuen ergehen, müssen wir einerseits in theoretischer Weise gegenüberstehen, um sie zu erkennen, andererseits müssen wir uns willentlich für sie entscheiden und sie im Handeln ausführen, was dann Voraussetzung für das Erkennen weiterer Forderungen ist. Die Funktion des Erkennens darf in diesem Zusammenhang keinesfalls bloß passiv eingeschätzt werden. Gerade bei ganz spezifisch an uns als Individuum ergehenden Forderungen dürfen wir nicht vergessen, wie wichtig die Rolle der Urteilskraft in praktischer und theoretischer Funktion ist.

Das vollständige Unterordnen aller Erkenntniskräfte unter den sittlichen Endzweck als Folge eines dem wertimmanenten Willen geeinten Willens ist also Grundvoraussetzung für das Erkennen der an uns als Individuum ergehenden sittlichen Forderungen, durch deren Befolgen wir dann die jeweils nächsten erkennen können:

" ... das Bestimme des sittlichen Bewußtseyns wird nicht durch die Freiheit des Denkens gemacht, sondern es macht sich schlechthin selbst. Die Freiheit thut dabei allerdings etwas, aber etwas Anderes: sie versetzt sich durch die Ertödtung des Triebes in die Bedingung, unter der es sich in ihr machen kann. Jene bestimmte Anschauung giebt eine Aufgabe, die das Individuum mit Freiheit zu der sei-

---

1) Fichte, SW Band 5, S. 531.

nigen machen und sie wirklich vollziehen soll, und die, laut des obigen, es auch sicher vollziehen kann. Aber sein Handeln ist eine unendliche Linie, und dasselbe steht in dieser seiner Unendlichkeit unter dem Sittengesetze; darum wird nach Vollziehung dieser ersten Aufgabe ihm erscheinen eine zweite, zu welcher, nach dem Einheitsgesetz der Unendlichkeit, die Vollziehung der ersten sich verhält wie bedingendes, und nach diesem Gesetze so fort ins Unendliche. Die sittliche Bestimmung des Individuums, die durch sein Herausgehen aus dem allgemeinen Leben als Seyn durchaus vollendet ist, kommt zum Bewusstseyn nur in einer unendlichen Anschauung, d.i. in einer unendlichen, nie zu vollendenden Reihe einzelner bestimmter Anschauungen, welche Reihe durch das Gesetz der Bedingtheit zusammenhängt, und Eine bleibt: und das Bestimmte, was man soll, und auch wirklich kann, gilt nur für den gegebenen Zeitmoment." [1)]

Eine Vernunftexistenz mit dem wertimmanentem Willen entsprechendem Willen verinnerlicht sich also den vernunftgemäßen Endzweck so sehr, daß nur noch aus jenem hervorgehende Zwecksetzungen möglich sind und keine anderen mehr. In solch einem Fall wird das persönliche moralische Leben zu einer höheren übersinnlichen Natur. Es ist aber eben im Auge zu behalten, daß die determinierende Komponente nur dadurch ins Spiel kommt, daß wir uns dem moralischen Endzweck mit f r e i e m Willen unterwerfen:

"Jene Bestimmung wäre daher der Entschluss, in aller Ewigkeit dem Sittengesetze, wie es auch irgend heraustreten möge in der unendlichen Anschauung, ohne jemaligen einzelnen Freiheitsentschluss, und ohne Wanken oder Bedenken zu gehorchen. Freilich bleibt, wie gesagt, die Freiheit als Vermögen: darum muss ein solcher Wille - in der Fortdauer heisst er eben Wille, nicht mehr, wie in dem Moment der Erzeugung, Entschluss - ewig fort sich durch

---

1) Fichte, SW Band 2, S. 673.

sich selbst halten, welches Halten eben die fortdauernde Vernichtung der doch immer möglich bleibenden realen Freiheit ist, und er wird auch als solches Sichhalten vorkommen in der Erscheinung. Aber fortdauernde Sichbestimmung zur Sittlichkeit ist unter seiner Voraussetzung nicht mehr möglich, sondern diese hat er alle im voraus für die Ewigkeit in sich aufgenommen. Lasset von nun an das Sittengesetz in seinem Inneren in der unendlich fortgesetzten Reihe von Anschauungen ablaufen: ihr könnt sicher seyn, dass durch diese Anschauung unmittelbar als Princip sein äusseres Leben ebenso abläuft; denn der Wille, als das vermittelnde Glied, ist unverrückt da. - - Der Act der Erschaffung eines ewigen und heiligen Willens in sich ist der Act der Sicherschaffung des Individuums zur unmittelbaren Sichtbarkeit des Endzweckes, und so der sein eigenthümliches inneres Leben durchaus beschliessende Act. Von nun an lebet es selbst nicht mehr, sondern in ihm lebet, wie es eben seyn sollte, der Endzweck. Der Endzweck, habe ich gesagt, nicht das Gebot. Nur dem Triebe gegenüber und für die Freiheit ist der Endzweck ein Sollen und ein Gebot; durchaus nicht für den Willen, denn dieser will ja nichts Anderes, denn ihn, und er selbst ist ein Wollen. Will man ihn ja noch betrachten als Gesetz, so wäre er durch den vermittelnden Willen für das wirkliche Leben selbst Naturgesetz; denn unter Voraussetzung des Willens kann von nun an dieses nichts Anderes seyn, denn Ausdruck des Endzweckes. Nach Vernichtung der Freiheit wird auch das individuelle Leben Natur, nemlich die höhere und übersinnliche." [1]

Diese höhere, übersinnliche Natur eines jeden Individuums kann jeweils nur vom Einzelnen bezüglich seiner eigenen Person erkannt werden. [2] Diese Tatsache ist einerseits

---

1) Fichte, SW Band 2, S. 674/675.

2) "Diesen seinen eigenthümlichen Antheil am übersinnlichen

durch den individuellen Bezug des Gesollten, andererseits durch das Ineinandergreifen von Erkennen und Wollen bedingt. Eben aus diesem Grunde ergeht ja an uns auch die Forderung, dem Anderen Freiraum zur moralischen Selbstverwirklichung zuzugestehen; nur müssen wir genauso d i e G r e n z e n dieses Freiraums beachten. Unsere Haltung darf keinesfalls zu einer Tolerierung sämtlicher Verhaltensweisen - auch solcher, die eindeutig aus widersittlichen Wertsetzungen hervorgehen - führen. Die allgemeinen, absolut an alle Vernunftwesen ergehenden sittlichen Forderungen behalten ihre allgemeine Gültigkeit unter allen Umständen, sodaß sie natürlich auch keineswegs um der persönlichen moralischen Entfaltung willen negiert werden dürfen. Im Gegenteil: Da sich die Disjunktionswerte der Liebe und deren Mittelwerte weder widersprechen noch infrangieren - denn durch diese wird ja nur eine jeweils andere Art der Vernunftbejahung ausgedrückt - , kann auch die ganz spezifisch auf ein Individuum zugeschnittene sittliche Forderung,keinesfalls in Widerspruch zu jenen allgemeingültigen Werten stehen. In harmonischer Ergänzung müssen wir sowohl die allgemeingültigen sittlichen Forderungen befolgen als auch die individuell bedingten moralischen Aufgaben erfüllen.

Der übersinnliche Anteil unseres Daseins kann nun auch wiederum unter dem Aspekt des Absoluten bzw. des Göttlichen gesehen werden. Indem wir Vernunftbejahung ja immer im Rahmen von Realität verwirklichen bzw. indem der Wert ja immer schon ein Ideal-Reales ist, müssen wir den übersinnlichen Anteil eines jeden Individuums als mit dem sinnlichen Bereich verflochten sehen. Diese Verbindung wird durch die

---

Seyn kann nun keiner sich erdenken oder aus einer andern Wahrheit durch Schlüsse ableiten, oder von einem andern Individuum sich bekannt machen lassen, indem dieser Antheil durchaus keinem andern Individuum bekannt zu seyn vermag, sondern er muss ihn unmittelbar in sich selbst finden; auch wird er dies nothwendig ganz von selbst, sobald er nur allen eignen Willen und alle eignen Zwecke aufgegeben und rein sich vernichtet hat." Fichte, SW Band 5, S. 532.

Zusammenarbeit der Einbildungskraft in praktischer und in theoretischer Funktion hergestellt. Wenn wir nun den ideellen Anteil dieser Synthesis als göttliches Moment verstehen, so können wir sagen, daß es sich bei den immer neuen sittlichen Aufgaben, die uns gestellt werden, um ein ständig sich fortentwickelndes Heraustreten der Erscheinung des Absoluten handelt. Immer wieder sind wir aufgefordert, die Realität gemäß diesen sich jeweils offenbarenden Erscheinungen Gottes zu gestalten, wobei unser liebender Wille, welcher auch das entsprechende Verhalten mit sich bringt, Voraussetzung für das Erkennen der jeweils nächsten Erscheinung ist. [1)]

---

1) "Nur so, durch die wirkliche That befragt, spricht die ursprüngliche Erscheinung der Gottheit sich weiter aus, und nach diesem Gesetze geht es fort in's Unendliche. Sehen Sie dieses noch einmal also an. Das Erscheinen Gottes im Wissen ist nicht irgend ein stehendes und festes Bild, sondern ein unendliches Bilden. In diesem ewigen Strome erhalten nun die einzelnen Bilder und in dem Zeitmomente gehaltenen Gesichte ihren Geist aus Gott, ihre körperliche und bildliche Gestaltung aber entlehnen sie aus der Sinnenwelt. [...] So sind Sinnenwelt, und übersinnliche durchaus vereinigt, und unabtrennbar, und bilden nur in dieser nie zu trennenden Vereinigung ein einiges, ganzes und wahres Wissen. Die übersinnliche Welt macht in's Unendliche fort sich sichtbar in neuen und immer neuen Gestalten; und es muß darum in's Unendliche fort eine Sinnenwelt gegenüber stehen, und dauern, um jene zu deuten. Diese Sinnenwelt muß ferner in's Unendliche fort gebildet werden nach dem wirklich erschienenen, und im Gesichte herausgetretenen Bilde Gottes; denn nur unter dieser Bedingung, und nur, inwiefern der Sinnenwelt schon das Gepräge aufgedrückt ist der bis jetzt erschienenen übersinnlichen Welt, tritt jene heraus aus ihrer ewigen Unsichtbarkeit in einer neuen sichtlichen Gestalt, und tritt ein nur in ein solches Auge, das an dem Anblicke der erneuten Gestalt der Sinnenwelt schon verklärt ist. Das göttliche Bild ist an sich ewig fort schöpferisch aus sich selbst; aber es kann dies in der Wirklichkeit sein nur unter der Bedingung, daß nach ihm ewig fortgeschaffen werde die Welt. Und so behält denn die Sinnenwelt und trägt ewig fort den Charakter, [...] daß sie sei lediglich die Bedingung der Sichtbarkeit der übersinnlichen Welt." Fichte, SW, Band 11, S. 153/154.

Das Ergreifen der individuellen moralischen Bestimmung bezeichnet Fichte auch als höhere Moralität, - im Gegensatz zur niederen Moralität, welche in allgemeingültigen sittlichen Ge- und Verboten zum Ausdruck kommt:

"Geht sie ihm auf, so ergreift sie ihn mit unaussprechlicher Liebe und mit dem reinsten Wohlgefallen; sie, diese seine ihm eigenthümliche Bestimmung, ergreift ihn ganz und eignet sich an alles sein Leben. Und so ist es denn der allererste Act der höhern Moralität, welcher auch unausbleiblich, wenn nur der eigne Wille aufgegeben ist, sich findet, dass der Mensch seine ihm eigenthümliche Bestimmung ergreife, und durchaus nichts anderes seyn wolle, als dasjenige, was er, und nur Er, seyn kann, was er, und nur Er, zufolge seiner höhern Natur, d.i. des Göttlichen in ihm, seyn soll: kurz, dass er eben gar nichts wolle als das, was er recht im Grunde wirklich will." [1)]

Diese Differenzierung in höhere und niedere Moralität ist zwar nun von der Sache her grundsätzlich gerechtfertigt; dennoch müssen wir uns aber davor hüten, denjenigen Bereich der Wertrealisierung, welcher mit 'höherer Moralität' bezeichnet wird, von vorneherein für sittlich am wertvollsten zu halten, wie dies beispielsweise in folgender Aussage

---

Dieses ständige Heraustreten des göttlichen Bildes bzw. unsere diesem jeweils entsprechenden Liebesakte bilden den Sinn unseres Daseins:
"Denn dies eben, und dies allein ist der Zweck alles Daseins, daß Gott verklärt werde, daß sein Bild immer fort in neuer Klarheit heraustrete in die sichtbare Welt aus seiner ewigen Unsichtbarkeit. Nur in dieser Verklärung Gottes rückt die Welt weiter, und alles eigentlich Neue, was in derselben vorkommen kann, ist die Erscheinung des göttlichen Wesens in neuer Klarheit; ohne diese steht die Welt stille, und es geschieht nichts Neues unter der Sonne."
a.a.O., S. 155.

1) Fichte, SW Band 5, S. 532.

zum Ausdruck kommt:

"Nur der Standpunkt der 'höheren Moralität', der den sittlichen Formalismus überwindet, wird daher von Fichte als eigentlich 'praktisch und zum Handeln treibend' [3] charakterisiert, der Standpunkt der 'niederen Moralität' ist dagegen 'nur beurteilend und negativ' [4] [...] Was kann Schärferes gegen die Ausdeutung des ethischen a priori als Allgemeinheit hervorgebracht werden?" [1]

Eine solche Einstufung der höheren und niederen Moralität können wir nur insofern mitmachen, als wir sie unter dem Aspekt der Beurteilung einer Vernunftexistenz in ihren Verhaltensweisen durch eine zweite Vernunftexistenz sehen: für den außenstehenden Betrachter kann es sich bei einer Person, an welcher das bloße Befolgen der allgemeinen sittlichen Grundsätze zu beobachten ist, auch nur um ein legales Verhalten handeln; sehen wir jedoch jemanden in schöpferischer Weise neue Möglichkeiten der Vernunftbejahung realisieren, so ist das wohl doch unwiderlegbarer Beweis für die sittliche Liebe jener Person.

Sehen wir den Sachverhalt aber von der Warte des handelnden Individuums aus, so ist eine qualitative Abstufung zwischen höherer und niederer Moralität in keiner Weise gerechtfertigt, wenn beide Arten der Wertrealisierung aus Vernunftbejahung heraus vollzogen werden. Allgemeine Handlungsmaximen und Gesinnungsforderungen einerseits und ganz individuell bedingte sittliche Aufgaben andererseits dürfen wir nicht anders auffassen als wie zwei Aspekte der Wertrealisierung, - zwei Arten unseres sittlichen Existierens,

---

1) Georg Gurwitsch: "Fichtes System der konkreten Ethik", Tübingen 1924, S. 306. Anmerkung 3) dieses Zitates: Fichte, SW Band 3, S. 473; Anmerkung 4): a.a.O., S. 502 - 503, 501.

die sich sowohl von ihrem Wesen her als auch in praxi harmonisch ergänzen müssen. Ebensowenig wie sich die Disjunktionswerte der Liebe einander widersprechen oder deren Mittelwerte zu ihnen in Widerspruch stehen, - ebensowenig kann auch ein Individuum, wenn es aus uneingeschränkter Vernunftbejahung heraus seine ihm persönlich zugeteilte sittliche Aufgabe ergreift, die allgemeingültigen Werte negieren.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Seiten der Wertrealisierung dürfen wir auch keineswegs Allgemeingültigkeit oder Nicht-Allgemeingültigkeit zum Maßstab der Bewertung von Verhaltensweisen machen. Das ethische a priori geht eben aus der Qualität der Vernunftbejahung hervor und äussert sich allein in Abhängigkeit von den Strukturen unseres Bewußt-Seins in weiten Bereichen in der Form von Allgemeingültigkeit. Zu obigem Zitat von Georg Gurwitsch wäre außerdem noch hinzufügend zu sagen, daß gerade auch die allgemeinen sittlichen Grundsätze in höchstem Sinne praktisch und zum Handeln treibend sein können, wenngleich auch vielleicht beim Ergreifen der individuellen sittlichen Aufgabe das aktiv-kreative Moment in gesteigerter Weise i n E r s c h e i n u n g tritt. Bei einer solchen Unterscheidung handelt es sich dann aber um eine solche im Urteil des Betrachters, wodurch eben keineswegs der Willensvollzug des Handelnden in seiner Wahrheit erfaßt sein muß.

Ein minderes Bewerten des Realisierens der allgemeingültigen Werte kann nur dann legitimiert sein, wenn diese Realisierung nicht ursprünglich aus Vernunftbejahung heraus und damit aufgrund des Intuierens der jeweiligen Wertqualität vollzogen wird; diesen Umstand drückt Fichte folgendermaßen aus:

"[..] auch ist man genöthigt, in der Pflichtenlehre sich in einer solchen Allgemeinheit zu halten, dass die Regeln für Alle auf die gleiche Weise passen, und auch aus diesem Grunde mehr angezeigt wird, was die Menschen nicht thun sollen, als was sie thun sollen. Alles dieses ist allerdings auch die göttliche Idee, aber nur in ihrer ent-

fernteren und abgeleiteten Gestalt, keineswegs in ihrer frischen Ursprünglichkeit. Die ursprüngliche göttliche Idee von einem bestimmten Standpuncte in der Zeit lässt grösstentheils sich nicht eher angeben, als bis der von Gott begeisterte Mensch kommt, und sie ausführt. Was der göttliche Mensch thut, das ist göttlich. Im Allgemeinen ist die ursprünglich und rein göttliche Idee, - das, was der unmittelbar von Gott Begeisterte soll, und wirklich thut, - für die Welt der Erscheinung schöpferisch, hervorbringend das neue - unerhörte, und vorher nie da gewesene." [1]

Mit dieser Betonung des schöpferischen und ursprünglichen Moments beim Ergreifen der jeweiligen sittlichen Aufgabe hat Fichte natürlich vollkommen recht; nur können wir eben aus der gleichen, ursprünglich göttlichen Willenshaltung heraus auch einen ganz allgemeingültigen sittlichen Wert realisieren, der eben in Form einer bestimmten Pflicht zum Ausdruck kommt. Jeder Willensvollzug, der aus uneingeschränkter Vernunftbejahung heraus geschieht und natürlich das entsprechende Handeln initiiert, hat einen ursprünglichen Bezug zum Göttlichen. Mit der Differenzierung zwischen der 'entfernteren und abgeleiteten Gestalt' der göttlichen Idee und ihrer 'frischen Ursprünglichkeit' meint Fichte hier einen anderen Sachverhalt:

Wie ja bereits geschildert vollziehen wir schon bei der konkreten Wertsetzung eine ganze Reihe von Akten, derer wir uns erst in der Tertiärreflexion bewußt sind. Noch komplizierter ist der Sachverhalt beim Erstellen von allgemeingültigen sittlichen Handlungsmaximen oder Pflichten, die dann vom Einzelnen als Maßstab seines Verhaltens übernommen werden.

Alle sittlichen Werte haben ihren Ursprung in der Allgemeinheit der Vernunft und sind auch als Teilkonkretheiten

---

1) Fichte, SW Band 6, S. 368.

der sittlichen Liebe Allgemeinheiten. Durch die Akte, welche wir mittels der Einbildungskraft in praktischer und in theoretischer Funktion vollziehen und durch die Zusammenarbeit dieser beiden Vermögen entstehen ganz besondere, klar voneinander zu unterscheidende sittliche Forderungen, mit denen wir uns konfrontiert sehen. Da wir uns dieser Akte der Einbildungskraft ohne Tertiärreflexion nicht bewußt sind, müssen wir davon ausgehen, daß die sittlichen Werte für uns zunächst in Form von solchen Forderungen, also als Besonderheiten in E r s c h e i n u n g treten. Aufgrund des Vergleichens dieser einzelnen Forderungen mittels der Urteilskraft erstellen wir dann allgemeine Werte, - d.h. bezüglich der Applikation: allgemeine Handlungsmaximen oder Gesinnungsforderungen. Nun stehen diese soeben erwähnten Schritte in organischem Zusammenhang, insofern alle Akte von e i n e r Vernunftexistenz vollzogen werden: Voraussetzung für die Akte der Einbildungskraft ist die willentliche Vernunftbejahung, die sich ja in der Sazienz des jeweiligen Wertes äußert, Voraussetzung für die Arbeit der Urteilskraft sind die Setzungen der Einbildungskraft. Das Erstellen allgemeiner Pflichten hängt also in direkter Weise mit der Sazienz der jeweiligen Werte zusammen, - das Intuieren der Herrlichkeit der Werte ist sogar der einzige Legitimationsgrund für das Erstellen einer allgemeingültigen Handlungsmaxime.

Da nun unsere Bestimmung als Vernunftexistenz wesentlich in interpersonalem Zusammenhang gesehen werden muß, dürfen wir nicht in Betracht zu ziehen vergessen, daß wir immer im Rahmen einer Gemeinschaft existieren. Dies bedeutet aber, daß die einzelnen, soeben geschilderten Akte auch von verschiedenen Individuen vollzogen werden können, sodaß eben der erwähnte organische Zusammenhang nicht mehr in gleicher Weise gegeben ist. Eine sittliche Pflicht, die etwa in einer allgemeingültigen Handlungsmaxime ausgedrückt ist, soll ja als Verhaltensmaßstab für alle Vernunftexistenzen gelten. Wird nun eine solche Pflicht von einem be-

stimmten Individuum befolgt, so muß dasselbe den dahinter stehenden Wert nicht notwendigerweise mittels der praktischen Einbildungskraft setzen und damit die entsprechende Sazienz vollziehen. Bei nur äußerlichem Übernehmen und Befolgen einer sittlichen Handlungsmaxime fehlt jedoch der ursprüngliche Bezug zur Vernunftbejahung und damit zum Göttlichen. Von daher kann man sagen, daß das betreffende Individuum eben nur eine 'entferntere und abgeleitete Gestalt der göttlichen Idee' in seinen Handlungen realisiert.

Derselbe Umstand kann nun aber beim Erfüllen der individuell bedingten sittlichen Aufgaben, durch welche eben häufig neue Möglichkeiten der Realisierung von Vernunftbejahung erschlossen werden, nicht gegeben sein, da ja in diesem Falle s ä m t l i c h e Akte von e i n u n d d e r s e l b e n Vernunftexistenz vollzogen werden müssen, d.h.: das Ergreifen der eigenen sittlichen Bestimmung ist ohne die dazugehörende Sazienz gar nicht möglich. Dennoch dürfen wir aber aus der Tatsache, daß bezüglich derjenigen Werte, die in allgemeinen Pflichten ausgedrückt werden können, nicht alle Vorstellungs- und Willensakte notwendig von e i n e r Person vollzogen werden müssen, keineswegs eine Unmöglichkeit machen. Die Loslösung der einzelnen Akte aus dem Gesamtzusammenhang und damit der Verlust des ursprünglichen Bezugs zum Göttlichen k a n n, m u ß aber n i c h t stattfinden.

3) Diejenigen beiden Bereiche der sittlichen Wertrealisierung, welche Fichte mit den Termini 'niedere' und 'höhere Moralität' bezeichnet, sollen nun noch von einer anderen Warte her beleuchtet werden, um keiner einseitigen Betrachtungsweise zu verfallen. Dabei beziehen wir uns auf die Interpretation der Fichteschen Ethik von Georg Gurwitsch. [1)]

---

1) Georg Gurwitsch: "Fichtes System der konkreten Ethik".

Gurwitsch geht davon aus, daß sich eine Vernunftexistenz beim Ergreifen ihrer individuellen sittlichen Bestimmung mittels des sittlichen Ideals zur Lebendigkeit des Geistes erhebt, was ja auch durchaus zu bejahen ist. [1] Die Fichtesche Differenzierung in 'niedere' und 'höhere Moralität' formuliert er in dem Gegensatz von Allgemeinheit = Gesetzmäßigkeit und alogisch unwiederholbar Konkretem. [2] Dabei ist eben problematisch, daß Gurwitsch anscheinend keine Möglichkeit sieht, beide Seiten der Wertrealisierung in harmonischer Weise zu vereinigen:

"Wohlgemerkt in dieser von jedem empirischen Menschen in seiner Unwiederholbarkeit behaupteten besonderen, ihm allein zukommenden, s p e z i f i s c h e n, e w i g e n s i t t l i c h e n Bestimmung als P e r s o n, als eines selbstbewußten Zentrums der Aktivität, wird nicht nur ein Konkret-Ideelles gegenüber der abstrakten Kantischen Gesetzmäßigkeit aufgestellt, sondern ein überhaupt jede

---

1) "Soweit die individuelle sittliche Bestimmung als Wert in das empirische Wollen hineinragt und es zum sittlichen Wollen erhebt, leitet es das empirische sittliche Subjekt durch das Medium der Gliedpersönlichkeit im Systemganzen des Ideals, die zwischen dem immanenten sittlichen Willen und dem Willensstrahl im Geiste vermittelt, in dessen ewigen Strom über: erhebt ihn zum unmittelbaren, metaphysischen selbstbewußten Kontraktionspunkt des Geistes selber."
a.a.O., S. 321.

2) "Denn die die 'qualitative und reale Idee (des Guten)' darstellende schaffende Lebendigkeit des Geistes, zu deren Ansicht sich die 'nicht bloß die Form der Idee, sondern sie selbst anstrebende höhere Moralität' erhebt[4] , läßt sich in ihrem unwiederholbar-konkreten reinen schöpferischen Werden (dessen jedes Moment vom anderen qualitativ verschieden ist und ein neues, größeres Reichtum einschließt), in keine Beziehung zur Allgemeinheit, Gesetzmäßigkeit oder Form bringen."
a.a.O., S. 305
Anmerkung 4) dieses Zitates: Fichte,SW Band 5, S. 409, 524.

Allgemeinheit, Wiederholbarkeit, Gesetzlichkeit schlechthin ausschließendes und dabei zuerst spezifisch sittliches, alogisch ideell-unwiederholbar Einzelnes, eine wirkliche ethische konkrete Individualität, gesetzt." [1]

An dieser Stelle entsteht leicht der Eindruck, daß die Einzigartigkeit des handelnden Invidividuums auf den realisierten Wert übertragen bzw. mit diesem verwechselt wird. Selbstverständlich läßt sich die jeweilige einen sittlichen Wert verwirklichende Vernunftexistenz in diesem ihrem besonderen Akt mit keiner anderen gleichsetzen, sodaß man mit Recht von der Komponente der Unwiederholbarkeit reden kann. Ein bestimmter sittlicher Akt eines Individuums läßt sich auch keineswegs formal erklären oder in eine Allgemeinheit bringen, denn dieser ist ja gerade aus den im Laufe der Zeit getroffenen freien Entscheidungen desselben hervorgegangen. Aufgrund der enormen Vielschichtigkeit von Realität kann es auch gar nie zwei vom Wesen her völlig identische konkrete sittliche Wertrealisierungsaufgaben geben. Dennoch dürfen wir in dieser Tatsache keinen Grund sehen, die Komponente der Allgemeinheit überhaupt zu eliminieren. Die konkrete sittliche Entscheidung und ihre Verwirklichung im Handeln sind ja nur einzelne Akte, welche im Vorstellen aus dem Gesamtzusammenhang herausgenommen sind. Die Werte, welche hinter unseren Entscheidungen stehen, sind ja immer allgemeiner Art, und zumindest kann man nicht umhin, zuzugeben, daß jede sittliche Entscheidung auf Vernunftbejahung basiert, wodurch dann eben doch nicht jede Gesetzlichkeit geleugnet werden kann.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns noch kurz klarmachen, was Allgemeingültigkeit sittlichen Wertes in engerem Sinne bedeutet, - also nicht in dem Sinne, daß sich aus Allgemeingültigkeit eine für alle Vernunftexistenzen Gültigkeit erhebende Handlungsmaxime ableiten ließe. Es gibt eben

---

1) a.a.O., S. 298/299.

solche Situationen, welche wir in unserem Dasein als endliche Vernunftwesen notwendigerweise durchleben, und solche Situationen, welche von ganz bestimmten Umständen abhängen, sodaß sie nur von einer bestimmten Anzahl von Individuen erfahren werden können. Da sich nun unser Vernunftbezug grundsätzlich in bestimmten Wertsetzungen mittels der Einbildungskraft in praktischer Funktion äußert, sehen wir uns auch bezüglich der zuletzt genannten Situationen mit ganz bestimmten sittlichen Forderungen konfrontiert. Diese Forderungen sind eben allgemeingültig, auch wenn sie im Moment nicht an alle Individuen ergehen: indem die Forderungen ihren Ursprung in der Vernunftbejahung haben, ergehen sie kategorisch an j e d e s Individuum, w e n n es sich in einer entsprechenden Situation befindet. [1)]

Es liegt somit eine gewisse Gefahr darin, wenn man - wie Georg Gurwitsch - von einer alogisch unwiederholbar-unersetzbar ideellen konkreten Einzelheit als der ideellen Materialität des sittlichen a priori ausgeht. [2)]

---

1) Reinhard Lauth beschreibt diese Allgemeingültigkeit des Sittlichen folgendermaßen:
"'Allgemeingültigkeit' bedeutet für das Gutsein auch nicht, daß es in den einzelnen Menschen genau dasselbe sein muß. Das Gutsein ist nichts Generelles, sondern unendliche konkrete Fülle, die sich als solche auch in unendlicher Weise im Dasein zu gründen vermag. (Ich sage damit nicht, daß sich aus dieser konkreten Fülle nicht Allgemeines gewinnen läßt. Es läßt sich vielmehr weithin eindeutig sagen, was sittlich gut ist). 'Allgemeingültigkeit' bedeutet im agathologischen Bereich: klar erfaßbare absolute Wahrhaftigkeit [...]".
Reinhard Lauth: "Sittliche Wertung und Gutsein" in: Zeitschrift für philosophische Forschung, Band 9, 1955, Meisenheim/Glan.

2) "Doch verurteilt Fichte durch seine Argumentation die Gleichsetzung nicht nur der abstrakten Allgemeinheit, sondern auch der konkreten Allgemeinheit, mit der sittlichen Reinheit, wie sie auch bei der Erhebung zum konkreten Logos bestehen bleibt, und setzt ihr die alogische unwiederholbar-unersetzbare ideelle konkrete Einzelheit als die ideelle Materialität des sittlichen a priori entgegen, die allein zur konkreten Ethik hinzuführen vermag."
Georg Gurwitsch: a.a.O., S. 307.

Keinesfalls dürfen wir Allgemeinheit und konkrete Einzelheit bezüglich des sittlichen Wertes als sich widersprechende Extremitäten betrachten. [1] Sowohl der Charakter der Allgemeinheit als auch der der konkreten Einzelheit kommt jedem sittlichen Wert, - jeder sittlichen Forderung zu. Sicherlich ist die spezifische Qualität eines jeden Wertes - wie ja bereits eingangs geschildert - nur intuierend zu erfassen und durch keine Form erklärbar. Aus diesem Umstand dürfen wir aber keineswegs folgern, daß der sittliche Wert formlos oder 'alogisch' sei. Der sittliche Wert als Ideal-Reales ist ja Produkt der Akte der Einbildungskraft in praktischer und theoretischer Hinsicht; durch diese Vermögen wird aber immer schon zwischen begrifflicher und angeschauter Komponente vermittelt, sodaß die Titulierung des sittlichen Wertes als 'alogisch' eben äusserst problematisch ist. [2] Außerdem können ja durchaus

---

1) Es handelt sich hierbei ja im Grund genommen von der einen Seite her immer um Resultate von Verstandeskategorien, welche wir überhaupt nicht aus unserem Vorstellungsvermögen eliminieren können. Nur ein Negieren der grundlegendsten erkenntnistheoretischen Tatsachen kann dazu führen, daß wir einen Gegenstand unseres Bewußt-Seins als 'nur allgemein' oder 'nur konkret' titulieren.

2) Falsch ist es auch, aus dieser Behauptung des 'alogischen' Charakters des sittlichen Wertes heraus auf die Nichtgültigkeit objektivierter Formen des Ethos zu schliessen:
"Hier bewährt sich in vollem Glanze der Sinn der Fichteschen Lehre vom Geiste als alogischer schlechthin schaffender Aktivität, die jeder Art von Sein entgegengesetzt ist, und in der die Autonomie der sittlichen Idee kulminiert: das ewige geistige Schaffen, in das die einzelne Handlung eintauchen muß, um sittlich zu sein, hält bei keiner objektivierten Form des Ethos, bei keiner ethischen Wertwirklichkeit stille, sondern schafft an ihnen in rastloser Aktivität weiter, der gegenüber jede Verwirklichung, ebenso wie alles übrige Dasein, nichts als 'roher Stoff' ist. 'Dies ist einmal das Gesetz der Geisterwelt: Alles was zum Dasein gekommen ist, falle zum Opfer der ins Unendliche fort zu steigernden' schaffenden Aktivität des geistigen Stromes, gegenüber dessen immer reicher werdenden Fülle die gesamte Güterwelt nichts als

a l l e Vernunftexistenzen mittels ihrer Einbildungskraft dieselben Wertkonkretheiten setzen, sodaß jede einzelne Wertqualität grundsätzlich allen zugänglich ist und dadurch auch den Charakter der Allgemeinheit hat; die Unterschiede in den Wertsetzungen sind ja nur Folge der individuellen Freiheit und gründen keineswegs in einem zusammenhanglosen Nebeneinander der Werte. Die Disjunktionswerte der Liebe und deren Mittelwerte stehen eben durchaus in einem logischen Verhältnis zueinander, wenngleich wir auch nicht von einem uns völlig bekannten geschlossenen Wertesystem ausgehen dürfen, welches die Erschließung neuer Realisierungsmöglichkeiten der Vernunftbejahung von vorneherein nicht in Betracht ziehen würde. [1)]

---

ein umzuschaffendes Einwirkungsmedium bedeuten kann 2)."
Georg Gurwitsch: a.a.O., S. 340. Anmerkung 2) dieses Zitates: Fichte, SW Band 7, S. 63.
Wohl redet Fichte mit Recht von der rastlosen Aktivität des Geistes, denn die Werte s i n d ja auch immer nur im Akte des Wertwollens. Bei der Interpretation einer solchen Aussage ist aber im Auge zu behalten, daß es eben doch ganz eindeutig sittliche Werte gibt, die in einer Weise mit unserem Bewußt-Sein verbunden sind, daß sie immer von allen Vernunftexistenzen gesollt sind. Insofern gibt es schon Werte, die wir in einer 'verobjektivierten Form des Ethos' ausdrücken können, auch wenn die Werte natürlich immer über die jeweilige Realisierung hinausweisen, da sie in ihrem Sollenscharakter ja nie erlöschen.

1) Die Unendlichkeit der Vernunft schematisiert sich gewissermaßen in den bestimmten sittlichen Werten. Insofern bezeichnet Georg Gurwitsch die sittlichen Werte mit Recht als die Signalpunkte des unendlichen sittlichen Strebens:
"Die Unendlichkeit des sittlichen Strebens, des empirischen sittlichen Wollens und Handelns, ist eine Unendlichkeit des freien sich Weiterbestimmens nach dem in der Unmittelbarkeit des aktiven Selbstbewußtseins aktuell hervortretenden, im wirklichen 'Können' des Subjekts potentiell enthaltenen Sittlich-Wertvollen und Idealen, deren Zusammenfließen mit der Empirie durch die entsprechenden Akte in unendlicher Weise gesteigert wird. Die apriorischen Signalpunkte aber dieses in der quantitativ-qualitativen Unendlichkeit des sittlichen Strebens sich vollziehenden Konkreszierens sind die sittlichen Werte selbst, die in zeitloser Gestalt das erfüllte Konkreszieren symbolisieren und den höchsten Schwungpunkt der kon-

4) Den individuell bedingten Bereich der Realisierung sittlichen Wertes haben wir nun vor allem auch deshalb verhältnismäßig ausführlich dargestellt, weil aus der Überbetonung dieses Umstandes heraus eine Vielzahl ethischer Theoreme aufgestellt wurde. Im Wesentlichen ist dieser Bereich mit dem Terminus 'Situationsethik' zu fassen:

"Der Begriff der Situationsethik legt die Auffassung nahe, als unterscheide diese sich von den anderen Standpunkten bezüglich des Prinzips der Sittlichkeit dadurch, daß nur sie dieses Prinzip überhaupt an eine bestimmte Situation gebunden sehe, die anderen, "wesensethischen" Theorien dagegen nicht. Dies ist aber ein Mißverständnis. Auch die Lehren der Wesensethik nehmen auf eine bestimmte Situation des handelnden Menschen Bezug, wenngleich sie den Begriff der Situation nicht zu gebrauchen pflegen. Der Sache nach ist der Unterschied der beiden Standpunkte nur der, daß die Wesensethik, indem sie das Prinzip der Sittlichkeit als ein allgemeines und daher auch in Allgemeinbegriffen bestimmbares ansieht, hierbei Situationen allgemeiner Art im Auge hat, in welche die Menschen geraten und in denen der Unterschied des positiv-sittlichen und des unsittlichen Handelns sich in ebenfalls allgemeiner Weise konsti-

---

kreten Ethik bedeuten, da in ihrer schöpferischen konkreten Bestimmtheit und individueller Geltung alle Eigenschaften der sittlichen Reinheit und der sittlichen Empirie sowie der sittlichen Unendlichkeiten sich kreuzen: in ihrem schöpferischen, nur in der Aktivität erfaßbaren und realisierbaren Charakter und ihrer ideellen unwiederholbar-unersetzbaren Konkretheit treten sie als Sprößlinge des Geistes auf, in ihrer den logischen Gesetzen der Identität des Widerspruches und des ausgeschlossenen dritten unterstellten Bestimmtheit und Eingeordnetheit in ein organisches Ganzes - als einzelne Punkte des Systemganzen des Ideals; in ihrer individuellen Geltung weisen sie hin auf die sittliche Empirie (das Trieb- und Gefühlsleben, Kultur, Geschichte), in die sie hineinragen und dadurch diese in die Sittlichkeit einschließen,und am unmittelbarsten treten sie als immanenter Bestandteil der einzelnen sittlichen Handlung hervor, die eben durch sie zustandekommt;" a.a.O., S. 372/73.

tuiert, während die Situationsethik solche allgemeine Bestimmbarkeit bestreitet und statt dessen das Entscheidende der sittlichen Unterschiede als nur in der jeweiligen Situation des individuellen Einzelfalles gegeben sieht.

An den Behauptungen und Forderungen der Situationsethik ist nun zweifellos etwas Richtiges und Berechtigtes. Denn zweifellos ist jede sittliche Entscheidungssituation etwas einmalig Geschichtliches, das sich nicht restlos durch allgemeine Begriffe erfassen läßt. Allein, wenn nun die Situationsethik meint, man könne über das, was der einzelne in seiner jeweiligen Entscheidungssituation tun oder lassen soll, überhaupt nichts Weiteres in allgemeiner Weise aussagen, so verfällt sie damit in die Irrtümer des erkenntnistheoretischen und metaphysischen Nominalismus."[1)]

Bei der Situationsethik handelt es sich um eine völlig einseitige Betrachtungsweise, wobei eben der Umstand, daß wir V e r n u n f t e x i s t e n z e n sind, - daß wir also vom Vernunftbezug her g l e i c h , vom E x i s t e n t i e l l e n her u n g l e i c h sind, durch eine Überbetonung des Existentiellen außer acht gelassen wird. Doch ist ja derjenige Bereich der Wertrealisierung, welchen die Situationsethik beschreibt, auch nur auf der Basis unseres allgemeinen Vernunftbezugs möglich. [2)]

---

1) Hans Reiner: "Die philosophische Ethik", Heidelberg 1964, S. 145/146.

2) "So wahr es ist, daß die individuelle Konkretisierung eines allgemeinen Wertes, Grundsatzes oder Gebotes einen wichtigen Vorgang eigener Art und innerhalb unseres sittlichen Lebens ein entscheidendes Element von größter Bedeutung darstellt, so falsch wäre es doch zu glauben, daß die Konkretisierung in einem individuellen und vielleicht einmaligen Falle den allgemeinen Charakter der sittlich relevanten oder der sittlichen Werte schlechthin wie der sittlichen Gebote außer Kraft setze. Das entscheidende Erfassen unserer gottgegebenen Aufgabe in dem einzelnen Falle setzt wesenhaft die Kenntnis allgemeiner sittlicher Werte, allgemeiner sittlicher Gebote oder Gesetze voraus. Um z.B. zu wissen, daß ich in einem Fall

In der Überbetonung des existentiellen Momentes in der Wertrealisierung liegt eben die Gefahr einer Relativierung des Guten, indem die persönliche Entscheidung zum ausschließlichen Maßstab des jeweils sittlich Gesollten erhoben wird. [1] Das der Entscheidung zugrundeliegende Urteil über das jeweils Gesollte muß sich ganz in den Dienst der Sache stellen und jegliche Willkür ausschließen, was eben doch wiederum eine Unterordnung unter die Allgemeinheit des sittlich Guten bedeutet.

Von einer Seite her ist das Anliegen der Situationsethik aber auch als positiv zu bewerten: durch starke Betonung des moralisch kreativen Momentes in der Wertreali-

---

mein Leben zu wagen habe und daß es mir in einem anderen Falle nicht erlaubt ist, so zu handeln, muß ich erstens, im allgemeinen, wissen, daß es mir nicht freisteht, über mein Leben nach meiner eigenen willkürlichen Laune zu verfügen. Zweitens muß ich wissen, welche Güter den Einsatz meines Lebens rechtfertigen, wie z.B. die Rettung des Lebens eines anderen, und welche Güter mich sogar verpflichten, mein Leben zu opfern, z.B. in einer Situation, wo die Alternative Sünde wäre. Wenn wir von allen sittlichen Grundsätzen und Geboten, von allen sittlichen Werten und Unwerten, die als solche mit gewissen Handlungen und Haltungen verknüpft sind, abzusehen hätten, und ebenso von allen sittlich relevanten Werten der verschiedenen Güter, wäre die Entscheidung unseres Gewissens in der Konfrontation mit Gott unmöglich."
Dietrich von Hildebrand: "Wahre Sittlichkeit und Situationsethik", Düsseldorf 1957, S. 156.
Die hier behauptete Unmöglichkeit der 'Konfrontation mit Gott' ist Folge davon, daß wir unseren allgemeinen Charakter als endliche Vernunftwesen leugnen, denn in unserem allgemeinen Vernunftbezug ist ja auch immer unser Bezug zum Absoluten ausgedrückt.

1) "So behauptet die Existential- oder Situationsethik, sittliche Entscheidungen könnten nicht von abstrakten allgemeinen Grundsätzen und Geboten beherrscht werden, und betont zugleich mit allem Nachdruck, die komplexe, vielschichtige Einzigartigkeit jeder konkreten Situation mache eine persönliche Entscheidung erforderlich." a.a.O., S. 13.

sierung soll eben versucht werden, dieses nicht schon aufgrund der Tatsache, daß es auf keine allgemeine Formel zu bringen ist, zu eliminieren. Außerdem soll eine Reduktion des Sittlichen auf rechtliche Grundsätze vermieden werden.[1] Gerade solche sittlichen Werte, welche sich in Handlungsmaximen ausdrücken lassen, deren allgemeines Befolgen die Voraussetzung für das Funktionieren unseres interpersonal bedingten Existierens bildet, äußern sich eben zu großem Teil auch in rechtlichen Normen. Nun schließt das Befolgen solcher Normen selbstverständlich die Existenz eines dahinterstehenden dem wertimmanenten Willen geeinten Willens nicht aus, aber eben auch keineswegs ein, sodaß wir bloß von der Legalität eines Verhaltens eben nicht auf einen sittlichen Willen schließen dürfen. Mit dem Begriff des Rechtes können wir nur Taten erfassen, so wie sie in der Realität erscheinen, keineswegs aber den die Handlung entscheidenden Willen erkennen. Indem sich der rechtliche Bereich nur teilweise mit demjenigen, welchen Fichte mit dem der 'niederen Moralität' bezeichnet, deckt, - den Bereich der 'höheren Moralität' aber überhaupt nicht erfassen kann, wäre selbstverständlich eine Reduktion des Sittlichen auf das Rechtliche völlig falsch. Im Gegensatz dazu müssen wir ja gerade in der sittlichen Wirklichkeit die Begründung für die eigentliche Geltung aller juridischen Werte sehen. Doch können wir diesen Sachverhalt hier nur am Rande berühren, da er weit über unsere eigentliche Thematik hinausweist.

Nach Betonung des individuell bedingten Bereichs in der Realisierung sittlichen Wertes wollen wir uns im Fol-

---

1) "Die Situationsethik ist ferner eine Reaktion gegen die Tendenz, Legalität an die Stelle der Sittlichkeit zu setzen, sittliche Werte durch 'Rechte' zu ersetzen, Sittlichkeit der juridischen Sphäre anzupassen und diese zur causa exemplaris der Sittlichkeit zu machen - eine Tendenz, die sich bei vielen Christen, ja bisweilen sogar in christlichen Lehrbüchern findet." ebd.

genden denjenigen sittlichen Werten zuwenden, welche sich in allgemeine Handlungsmaximen oder Gesinnungsforderungen übersetzen lassen, und diese gemäß ihrer jeweiligen Werthöhe einstufen. Dabei gilt es zunächst, die verschiedenen Ebenen der Realisierung von Vernunftbejahung voneinander abzuheben, um ein grundlegendes Gerüst für eine ideale Wertordnung zu erhalten.

§ 16

Die grundlegenden Bezugsfelder der einzelnen sittlichen Werte als Träger der sittlichen Wirklichkeit

1) Wir hatten die Vernunftbejahung in der Form des interpersonalen sittlichen Liebesschlusses zum obersten Wert erklärt, dabei aber zugleich eingesehen, daß wir die Liebe, die die Liebe liebt, immer über ganz bestimmte Disjunktionswerte der Liebe oder deren Mittelwerte realisieren. Diese einzelnen sittlichen Werte als besondere Vereinigungen von Idealem und Realem stehen in unterschiedlicher Beziehung zum obersten Wert der absoluten Vernunftbejahung. Ein Kriterium dieses Unterschiedes ist die jeweilige Werthöhe, auf welche wir uns im Folgenden beziehen.

Der Akt der Vernunftbejahung findet grundsätzlich im s i t t l i c h e n W i l l e n statt; in dieser Wirklichkeit des sittlichen Willens haben wir den obersten Wert zu sehen. Da dieser Wille jedoch immer durch Vernunftexistenzen mit ganz bestimmten Wesenseigenschaften realisiert wird und diese Eigenschaften somit konstituierend für die sittliche Wirklichkeit sind, kommt denselben mittelbar sittliche Relevanz zu. Wenn wir davon ausgehen, daß sich endliche Vernunftwesen immer im Rahmen von Vorstellen, Wollen und Handeln realisieren, so ergibt sich die Forderung, die diesen Tätigkeiten entsprechenden Vermögen zu bejahen.

2) Bezüglich des Willens ist zunächst zu beachten, daß, wenn wir unsere Wollungen an der Vernunftbejahung orien-

tieren, dies absolut aus f r e i e m W i l l e n heraus geschehen muß. Da Vernunftbejahung wesentlich willentlich realisiert wird und ein unfreier Wille eine contradictio in adiecto wäre, ist die Willensfreiheit notwendige Voraussetzung für den sittlichen Willen.

Wollen wir also den sittlichen Willen aller Vernunftexistenzen, was ja bei wertimmanentem Willen der Fall ist, so wollen wir auch gleichermaßen den f r e i e n W i l l e n a l l e r V e r n u n f t e x i s t e n z e n . [1] Einer sittlich wollenden Vernunftexistenz liegt jeglicher Versuch einer willentlichen Determination fremder Vernunftexistenzen fern.

3) Dieselbe mittelbare sittliche Relevanz ergibt sich auch bezüglich des Vorstellens: Da unser Existieren ohne Vorstellen nicht möglich wäre und ja beispielsweise jede Vernunftbejahung in Form einer bestimmten Wertsetzung erfolgt, - diese Wertsetzung aber immer mittels Einbildungs- und Urteilskraft vorgestellt wird, ergibt sich die sittliche Forderung, das Vorstellen aller Vernunftexistenzen grundsätzlich zu bejahen. Organ des Vorstellens ist das Bewußtsein, welches transzendentalphilosophisch notwendigerweise als Selbstbewußtsein aufgefaßt werden muß: Nur indem wir uns selbst als im Bewußt-Sein Seiendes setzen, können wir auch Objekte, seien diese nun wirklicher oder faktischer Art, uns selbst in demselben Bewußt-Sein gegenübersetzen.

Als zweite mittelbare Forderung ergibt sich also die, das S e l b s t b e w u ß t s e i n a l l e r d e r S i t t l i c h k e i t f ä h i g e n V e r n u n f t e x i s t e n z e n zu bejahen.

---

1) Beziehen wir diese Forderung nach Anerkennung der Freiheit wiederum auf das Vorstellen und Handeln, so ergeben sich ganz wesentliche sittliche Forderungen, die wir in § 18 aufzeigen werden.

Nun handelt es sich hierbei um eine Forderung, deren moralische Relevanz wir eigentlich erst in der Tertiärreflexion vollständig erfassen. Dieser Umstand gründet im Folgenden: Durch das Selbstbewußtsein wird ja erst das gesamte Bewußt-Sein konstituiert, sodaß die Anerkennung desselben Voraussetzung für eine allen Vernunftexistenzen gemeinsame Objektewelt ist; ohne eine solche Identität in den Bewußtseinssetzungen wären aber auch alle interpersonal bedingten Akte unmöglich, unabhängig davon, ob diese Akte aus sittlichen oder widersittlichen Wollungen bzw. Zwecksetzungen hervorgehen. Von daher gesehen ist die Anerkennung des Selbstbewußtseins des Anderen eben kein Zeuge eines dem wertimmanenten geeinten Willens, obgleich diese Anerkennung in hohem Maße sittlich gefordert ist. An diesem Beispiel wird ersichtlich, um wieviel mehr das Heraustreten von konkreten sittlichen Forderungen als solcher von allen möglichen Komponenten der Realität abhängt als dies bei den allgemeinen sittlichen Werten der Fall ist: Obgleich es sich in diesem Falle um einen Wert höchsten Ranges handelt, ergeben sich aus ganz realitätsbezogenen Gründen heraus kaum sittliche Forderungen, - eben deshalb, weil dieser Wert im allgemeinen ohnehin realisiert wird, wenn auch keineswegs immer als solcher, d.h. um seiner selbst willen. Das sittliche Soll als solches wird dem gemeinen Bewußtsein in der Sekundärreflexion nicht überall reflexiv bewußt, sondern vorwiegend nur da, wo wir von einem Zuwiderhandeln zugunsten unseres eigenen Interesses profitieren können. [1)]

---

1) Selbstverständlich können wir bei wertwidrigem Willen davon profitieren, wenn wir den Anderen nicht als Vernunftexistenz, sondern als bloße Sache betrachten und entsprechend behandeln und damit ja auch sein Selbstbewußtsein nicht anerkennen; doch geht ein solcher Akt meist Hand in Hand mit einer völligen Negation der Existenz des Anderen, was jedoch bereits in den nächsten, noch zu erörternden Punkt eingreift.

4) Die dritte Tätigkeit, welche dadurch, daß sie konstituierend für sittliche Wirklichkeit ist, moralisch wertvoll ist, müssen wir im Handeln sehen. Im Handeln realisieren wir unsere Wollungen ja erst endgültig in bestimmten Zwecksetzungen; diese Realisation setzt aber zugleich eine Vermittlung zwischen Wirklichkeit und Faktizität, zwischen der Spontaneität unseres Willens und den Hemmungen der Aussenwelt voraus. Diese Vermittlung findet im Handeln durch Taten statt, mittels derer wir in Realität eingreifen, - nicht nur auf der Ebene der Vorstellung wie bei der Sinngebung und den Zwecksetzungen.

Es stellt sich nun die Frage nach dem entsprechenden Vermögen bzw. Organ dieser Vermittlung, das wir ja bisher immer stillschweigend vorausgesetzt haben, indem wir Akte von Vernunftexistenzen beschrieben, die ja von ihrem Wesen her grundsätzlich eine Einheit von Vorstellen, Wollen und Handeln bilden. Als Instrument jener Vermittlung ist unser L e i b zu betrachten. [1)]

Aufgrund der enormen Wichtigkeit dieses Organs für die Realisierung sittlichen Wertes wollen wir im Folgenden anhand von Fichtes Aussagen zusammenfassend darlegen, was wir mit diesem Begriff des Leibes bezeichnen.

Ein endliches Vernunftwesen setzt sich grundsätzlich als Individuum und, indem es sich ausschließend eine Sphäre für seine Freiheit zuschreibt, als Person. [2)] Die Person

---

1) Fichte sieht im Leib die dritte empirische Komponente eines Vernunftwesens neben dem Willen und dem Selbstbewußtsein:
"Das Vereinigungsglied des reinen und empirischen liegt darin, dass ein Vernunftwesen schlechthin ein Individuum seyn muss; [...] Das empirische ist der Wille, der Verstand (im weitesten Sinne des Worts, die Intelligenz oder das Vorstellungsvermögen überhaupt), und der Leib."
Fichte, SW Band 4, S. 254.

2) Im Terminus der Person drückt sich das ganz Spezifische der Individualität eines Vernunftwesens aus:
"Sie ist diejenige Person, die ausschliesslich in dieser

können wir auch als materiales Ich bezeichnen. Der bloßen Ichheit oder dem geistigen in uns wird eine begrenzte, aber ausschließend ihr zugehörige Sphäre ihrer möglichen freien Handlungen entgegengesetzt. Diese Sphäre ist in unserem Bewußt-Sein als Teil der Welt, d.i. als Teil der Gesamtrealität gesetzt. [1] Als Person sind wir in unserer Existenz unmittelbar mit ihr verbunden, und inwiefern wir unsere Person in der Zukunft betrachten, müssen wir auch diese Sphäre als fortdauernd betrachten. Sie ist ein materieller, im Raume ausgedehnter Körper "[..] als Umfang aller möglichen freien Handlungen der Person;". [2] Dieser Körper "[..] soll ihre freien Handlungen enthalten; in ihm also müsste sie auf die beschriebene Weise Ursache seyn. Unmittelbar durch ihren Willen, ohne irgend ein anderes Mittel, müsste sie in ihm das Gewollte hervorbringen; wie sie etwas wollte, müsste es in ihm geschehen.

Ferner - da der beschriebene Körper nichts weiter ist, als die Sphäre der freien Handlungen; so ist durch seinen Begriff, der Begriff der letzteren, durch den Begriff letzteren der seinige erschöpft. Die Person kann nicht absolut freie, d.h. unmittelbar durch den Willen wirkende, Ursache seyn, ausser in ihm". [3]

Die Beschaffenheit dieses Körpers wird folgendermaßen geschildert: "Im beschriebenen Körper werden die Causalitätsbegriffe der Person durch Veränderung der Lage der Theile gegen einander ausgedrückt. Diese Begriffe, d.h.

Sphäre wählt, und keine mögliche andere Person, die in einer anderen Sphäre wähle; so ist keine andere sie selbst, d.h. keine andere kann in dieser nur ihr zugetheilten Sphäre wählen. Dies macht ihren individuellen Charakter aus: durch diese Bestimmung ist sie derjenige, der sie ist, dieser oder jener, der sich so oder anders, nennt."
Fichte, SW, Band 3, S. 56.

1) a.a.O., S. 57.

2) a.a.O., S. 59.

3) a.a.O., S. 60.

das Wollen der Person, kann ins Unendliche verschieden seyn; und der Körper, der die Sphäre ihrer Freiheit enthält, darf dieselbe nicht hemmen." [1] Diesen Zusammenhang bezeichnet Fichte mit dem Begriff der Artikulation des Leibes; ohne dieselbe ist keine Freiheit möglich. [2] Aus all diesen Merkmalen heraus ist es nun möglich, den Leib zu definieren:

"Ein Körper, wie der beschriebene, an dessen Fortdauer und Identität wir die Fortdauer und Identität unserer Persönlichkeit knüpfen; den wir als ein geschlossenes articuliertes Ganzes, und uns in demselben als Ursache unmittelbar durch unseren Willen setzen, ist dasjenige, was wir unseren Leib nennen". [3]

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß wir uns als endliche Vernunftwesen notwendigerweise einen Leib als Anfangspunkt unserer absoluten Kausalität [4] zuschreiben und jede Tätigkeit als eine gewisse Bestimmung dieses artikulierten Leibes auffassen. [5] Der Leib ist insofern von enormer Bedeutung, als wir in ihm eine notwendige Bedingung unseres Existierens sehen müssen: [6]

"Der Leib ist für jede Person der Bereich ihrer Möglichkeiten in bezug auf die Außenwelt - Möglichkeiten der

---

1) a.a.O., Band 3, S. 61.

2) a.a.O., Band 4, S. 128.

3) a.a.O., Band 3, S. 61.

4) a.a.O., Band 4, S. 229.

5) Dabei ist noch zu beachten, daß der Leib in obigem Sinne nur einen Teil des physiologischen Leibes ausmacht, - also keinesfalls völlig mit diesem gleichgesetzt werden darf.

6) "Der Leib ist Instrument aller unserer Wahrnehmungen, mithin, da alle Erkenntniss sich auf Wahrnehmung gründet, aller unserer Erkenntniss; er ist Instrument aller unserer Causalität. Dieses Verhältniss ist Bedingung der Ichheit."
a.a.O., S. 215.

Außenerfahrung ebenso wie Möglichkeiten der Wirkung nach außen. Der Leib vermittelt also a) das Objekt überhaupt im Bewußt-Sein; b) die Möglichkeit von Außenerfahrung; c) insbesondere den konkreten interpersonalen Konnex und d) die Möglichkeit, auf die Außenwelt (und darin: auf Personen) zu wirken." [1]

Von dem Grundsatz ausgehend, daß jeder Person ein Leib als zwischen Spontaneität und Hemmung vermittelndes Organ zukommt, müssen wir zu dem Schluß kommen, daß wir innerhalb des Bereichs der faktischen Realität nochmals differenzieren, was wir ja auch ständig im Vorstellen tun:

"Indem wir bloße Materie (bloße Körper) von Materie, die Intention begleitet, unterscheiden, finden wir uns sowohl einer rein materiellen Außenwelt als auch einer Welt der Leiber und Zeichen gegenüber, die Ausdruck von Personen sind. Personen sind für uns notwendigerweise verleiblicht oder durch Zeichen vertreten, sofern sie mit uns in konkretem interpersonalem Konnex stehen." [2] Unsere Vorstellung einer Welt von Leibern ist der eigentliche Ort der Vermittlung zwischen Wirklichkeit und Faktizität; erst aufgrund dieser Vorstellung ist es uns logischerweise überhaupt möglich, den Verstandesbegriff des Zweckes anzuwenden.

Indem nun unser leibliches Existieren unser geistiges bedingt und dieses wiederum unser sittliches, ergeht an uns als dritte mittelbare sittliche Forderung die, a l l e V e r n u n f t e x i s t e n z e n i n i h r e m l e i b l i c h e n D a s e i n zu bejahen. [3]

Trotz der enormen Wertstärke dieser Forderung müssen wir immer ihre Werthöhe im Auge behalten: die Erhaltung der

---

1) R. Lauth: "Ethik", S. 85.

2) a.a.O., S. 84 85.

3) Die wesentlichsten, sich aus dieser Forderung ableitenden Handlungsmaximen werden wir in § 18 aufzeigen.

physischen Existenz stellt keinen Selbstwert, sondern nur einen Mittelwert dar, indem sie auf den sittlichen Willen bezogen ist. [1)]

Mit der Forderung nach Bejahung des freien Willens, des Selbstbewußtseins und des leiblichen Existierens aller Vernunftexistenzen haben wir die direkten Mittelwerte der Vernunftbejahung erfaßt; diese wesentlichen Werte beinhalten ihrerseits wieder eine ganze Fülle von Wertkonkretheiten. Doch soll es uns zunächst darum gehen, herauszufinden, durch welche Werte hindurch wir Vernunftbejahung in direkter Weise realisieren, - d.h. also diejenigen Werte aufzuzeigen, welche wir im eigentlichen Sinne als Selbstwerte bezeichnen können.

§ 17

Die Disjunktionswerte der Liebe als Teilkonkretionen der Vernunftbejahung

1) In den Disjunktionswerten der Liebe kommt unser Vernunftbejahen in direkter Weise zum Ausdruck, - im Gegensatz zu denjenigen Werten, welche erst über die oben genannten Bedingungen des sittlichen Willens abgeleitet werden müssen und durch welche wir also etwas bejahen, das nur durch den mittelbaren Bezug zur Vernunftbejahung gesollt ist. Wir drücken in den Disjunktionswerten immer ein bestimmtes Verhältnis der Vernunft zu sich selbst aus.

Ein solches Verhältnis können wir zum einen in der Wahrheit finden. Vernunft ist Licht und in dieser ihrer Lichtheit mit sich selbst identisch. Diese Identität ist Wahrheit; indem Vernunft Vernunft ist, ist sie auch Wahrheit. Als endliche Vernunftwesen sind wir eben durch unseren Ver-

---

1) "Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Leib bloß als solcher kein Selbstzweck ist; er hat nur Mittelwert für das geistige Sein, das sittliches Sein ist oder doch wenigstens werden wird. Das leibliche Leben ohne mögliches geistiges hat keinen Wert." a.a.O., S. 86.

nunftbezug auch immer auf Wahrheit bezogen.

Wir vollziehen nie n u r d a s p r i m ä r e Setzen einer Vorstellung, sondern befinden uns zunächst immer im Zustand der angehobenen Sekundärreflexion, indem wir einerseits die Vorstellung einer Sache, andererseits die Vorstellung dieser Vorstellung im Bewußtsein haben. In dieser Differenz drückt sich unser Losgelöstsein von der Identität der Wahrheit aus, damit zugleich aber auch unser grundsätzlicher Wahrheitsbezug. [1] Im Erkennen erreichen wir diese Identität auf reflexiver Ebene wieder. [2]

Außerdem ist nun noch festzuhalten, daß sich im Wahrheitsbezug auch immer unser Wille ausdrückt; durch diese willentliche Bezogenheit ist Wahrheit unsere Grundintention. Da wir uns ohne die Identität der Wahrheit gar nicht bewußtseinsmäßig halten können, sind wir in unserer Grundintention auf Wahrheit ausgerichtet. Nur durch diese Grundintention ist unser geistiges Sein überhaupt möglich. [3]

2) Nun stellt die Wahrheit insofern auch eine Wertungsforderung dar, als es uns im Einzelnen ja freigestellt ist,

---

1) Durch die Tatsache des Wahrheitsbezuges unseres Vorstellens einerseits und seines grundsätzlichen Losgelöstseins, das aber im Erkennen überwunden werden muß, andererseits ergeben sich bezüglich des Vorstellens und Erkennens äußerst komplizierte Umstände, die zu erhellen jedoch die Aufgabe einer Erkenntnistheorie ist. Wir wollen an dieser Stelle nur die doxische Relevanz des Wahrheitsbezuges aufzeigen.

2) Wenn wir das Absolute als die Wahrheit an sich bezeichnen, und dieses als jenseits alles diskursiven Denkens vorstellen, - als unmittelbare Identität - , so können wir bezüglich der Erscheinung des Absoluten eine Art Widerspiegelung dieser Identität - wenngleich von der Wahrheit an sich unterschieden - im Akte des Evidierens finden.

3) Die Grundintention auf Wahrheit ist wohl willentlich bedingt, darf aber nicht mit dem sittlichen Willen gleichgesetzt werden, da wir uns nicht frei für diese Grundintention, bloß als solche genommen, entscheiden können.

die Wahrheit in der Sekundärreflexion einzuholen oder nicht. Von daher gesehen drückt jede Vorstellung, die ja Identität oder Nichtidentität von der Vorstellung eines Gegenstandes und der Vorstellung dieser Vorstellung ist, die Entscheidung für oder gegen die Wahrheit aus. Die Wahrheit bzw. der Wille zur Wahrheit manifestiert sich in der E r k e n n t n i s . In der Erkenntnis bejahen wir die authentische Lichtheit der Wahrheit als solche. Indem wir in der Erkenntnis die Identität der Wahrheit sekundärreflexiv einholen, stellt diese einen Disjunktionswert der Liebe dar. Wir sollen grundsätzlich erkennen wollen, d.h. das primär Gesetzte mittels der Sekundärreflexion wieder einholen wollen. [1)]

Dieser Forderung nach grundsätzlicher Bejahung von Erkenntnis kommt vor allem im praktischen Bereich erhebliche Relevanz zu: bei nicht dem wertimmanenten Willen geeinten Willen neigen wir ja leicht zur Verfälschung der Wahrheit durch die Urteilskraft in praktischer Funktion; sind wir grundsätzlich auf Erkenntnis aus, so stellen wir auch in diesem Bereich all unsere Erkenntniskräfte in den Dienst der Wahrheit und schalten unseren Eigenwillen aus. Insofern ist Aufrichtigkeit uns selbst gegenüber Teil unseres grundsätzlichen Bejahens von Erkenntnis.

3) Auch im Wert der W a h r h a f t i g k e i t beziehen wir uns auf die Wahrheit: Wir stehen ja kommunikativ in Verbindung mit unserem interpersonalen Gegenüber, indem wir dem Anderen unser eigenes Vorstellen durch Behauptungen eröffnen; bejahen wir auch in diesem Fall grundsätz-

---

1) "Wieweit die sekundäre Reflexion, die allerdings in jedem Bewußtsein wenigstens als angehobene da ist, die primäre Setzung urteilend einholt, liegt bei ihr. Die sekundäre Reflexion ist frei; als freie soll sie die primäre Setzung reflektieren; die Unterlassung dieser Reflexion ist schuldhaft." a.a.O., S. 143, Anmerkung 18.

lich Wahrheit, so sind unsere Aussagen über unsere Vorstellungen mit diesen selbst identisch. Im Rahmen des Wertes der Wahrhaftigkeit beziehen wir uns auf unseren Willen zur Wahrheit bezüglich unserer Aussagen, sodaß die Tatsache, ob unsere Vorstellungen selbst wirklich wahr sind, nicht letztrelevant ist: Auch im Falle des Irrtums - also des schuldlosen Nichterlangens von Wahrheit - realisieren wir Wahrhaftigkeit, indem wir unsere Überzeugung offen darlegen. Indem die Lüge das genaue Gegenteil zur Wahrhaftigkeit darstellt, haben wir in ihr einen absoluten sittlichen Widerwert zu sehen. Doch stellt die ablehnende Haltung gegenüber jeglicher Lüge nur einen Teil der Realisierung von Wahrhaftigkeit dar. [1] Da der Wert der Wahrhaftigkeit Disjunktionswert der Liebe - damit aber Selbstwert und nicht nur Mittelwert [2] - ist, darf ihm auf gar keinen Fall zuwidergehandelt werden: Aus diesem Grunde ist auch die Notlüge in keiner Weise sittlich legitimierbar.

4) Einen weiteren Disjunktionswert der Liebe haben wir in der sittlichen T r e u e zu sehen. Auch in diesem Wert beziehen wir uns auf die Identität der Wahrheit: In unserem dem wertimmanenten Willen geeinten Willen sind wir identisch mit den Prinzip der Vernunftbejahung. Indem sich aber jeder Wille in einer Vielzahl von Wollungen realisiert, äu-

---

1) " ... das: d u s o l l s t s c h l e c h t h i n n i c h t l ü g e n , und diese liegen darum tiefer als man gewöhnlich glaubt. Bei uns heißt es: der Sittliche legt nothwendig, so gewiß er dies ist, immer sein ganzes Innere offen dar: schlechthin offen und durchsichtig, so wie es seinem Wesen nach ist: der Sittliche lügt niemals, in einen sittlichen Lebenslauf fällt keine Unwahrheit." Fichte, SW, Band 11, S. 98.

2) In § 18 wird ersichtlich werden, daß die Wahrhaftigkeit n i c h t n u r Selbstwert, sondern auch Mittelwert ist, indem wir sie auch über den Mittelwert der Bejahung der Willensfreiheit des Anderen herleiten können.

sert sich diese Identität auch bezüglich des Bestimmungsgrundes derselben: All unsere Wollungen sind insofern identisch, als sie sich an e i n e m Prinzip, nämlich dem der Vernunftbejahung orientieren. Somit bedeutet sittliche Treue das ständige Verbundensein einer Vernunftexistenz mit dem Prinzip der sittlichen Liebe, da wir ja unseren Willen in zeitlich aufeinanderfolgenden Wollungen realisieren. Das überzeitliche Verbundensein mit einem Prinzip bezieht sich i n der Zeit notwendigerweise auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Da unsere zukünftigen Wollungen noch offen sind, erhält der Wert der Treue vorwiegend Relevanz bezüglich der Zukunft. Die Wichtigkeit dieses Zukunftsaspektes der Treue gründet in der Bekundung unserer Treue: Realisieren wir den Wert der sittlichen Treue, so bestimmen wir all unsere vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Wollungen durch die Vernunftbejahung, - bekunden wir unsere Realisation der sittlichen Treue, so offenbaren wir damit den Bestimmungsgrund unserer zukünftigen Wollungen.

Der Wert der sittlichen Treue läßt sich in keine bestimmte Handlungsmaxime übersetzen. Die Treue umfaßt all unsere sittlichen Akte, indem wir ja durch diese unser grundsätzliches Verbundensein mit der Vernunftbejahung ausdrücken; somit realisieren wir den Wert der Treue bezüglich aller möglichen Werthöhen. Von daher gesehen ist in diesem Wert keine bestimmte Art der sittlichen Liebe ausgedrückt, sondern die Totalität der Vernunftbejahung unter dem Aspekt unseres zeitlichen Existierens.

Benützen wir den Terminus der Treue nicht ausdrücklich im Sinn der sittlichen Treue, so ist in der Regel das ständige Bezogensein des Willens auf ein bestimmtes Prinzip gemeint. Ein solches Prinzip kann durchaus auch widersittliche Wertsetzungen beinhalten, sodaß wir den allgemeinen 'Wert' der (indifferent genommenen) Treue keinesfalls mit dem Wert der sittlichen Treue gleichsetzen dürfen. Die Umkehr eines widersittlichen Willens zum Guten ist ja - formal betrachtet - als Treuebruch dieses Willens sich selbst

gegenüber zu bezeichnen; in einem solchen Fall wäre jedoch Treue selbst ein Widerwert. Wir sehen also, wie wichtig es ist, zwischen der sittlichen Treue und der Treue in allgemeiner Hinsicht zu differenzieren. [1)]

5) Auch der Wert der G e r e c h t i g k e i t ist Disjunktionswert der Liebe, indem wir in ihm das Verhältnis von Vernunft zu sich selbst insofern ausdrücken, als wir der Vernunft zukommen lassen wollen, was ihr zukommen soll: [2)]

"In der Gerechtigkeit achten wir die sittliche Wirklichkeit anderer Vernunftwesen, ihre Freiheit und ihre sittliche Kraft; wir wollen ihnen alles zukommen lassen, was ihnen dem sittlichen Urprinzip zufolge zusteht. Zukommen soll ihnen aber, der Forderung des Absoluten zufolge, ein vollkommenes Verhältnis freier interpersonaler sittlicher Einigung: die Liebe." [3)] Wir wollen also in diesem Wert

---

1) Allerdings gibt es eine Art der Treue, die nur zum Teil mit der sittlichen Treue identisch, von daher gesehen aber auch doxisch relevant ist: Bekunden wir unsere Treue zu einem Prinzip, das eine konkrete Realisierungsform eines Wertes, der in irgendeiner Weise auf das Prinzip der Vernunftbejahung bezogen ist, beinhaltet, so ist das Halten dieser Treue aus zweierlei Gründen sittlich gesollt. Einerseits realisieren wir durch unsere Treue gegenüber einer konkreten Form von Vernunftbejahung unsere sittliche Treue; andererseits sind wir durch unser Bekundethaben der Treue zu ihrer Realisierung verpflichtet, da sich jegliches Versprechen auf den Wert der Wahrhaftigkeit bezieht. Von einer Seite her ist der Wert dieser Treue allerdings das Gesetz der Maximalverwirklichung des Guten; dieses Gesetz wird uns eben durch unsere sittliche Treue zum Prinzip. Bekunden wir nun unsere Treue zu einer ganz bestimmten Realisierungsform der Vernunftbejahung, so darf letztere nicht solcher Art sein, daß sie mit dem Gesetz der Maximalverwirklichung und dadurch mit der sittlichen Treue in Widerstreit gerät.

2) R. Lauth: "Ethik", S. 34.

3) R. Lauth: "Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie", S. 163.

der Vernunft das ihr Angemessene zukommen lassen, indem wir anderen Vernunftwesen den interpersonalen sittlichen Liebesschluß zukommen lassen wollen. Also bejahen wir in diesem Wert die Liebe der Liebe, die die Liebe liebt, bezüglich unserer Einstellung zu anderen Vernunftexistenzen. Da diese höchstmögliche Form der Liebe jedoch nur über die Realisierung bestimmter Werte, die mittelbar oder unmittelbar auf die Vernunftbejahung bezogen sind, möglich ist, bezieht sich der Wert der Gerechtigkeit auch auf all jene konkreten Realisierungen und deren Bedingungen: Von daher gesehen kann die Gerechtigkeit auf allen möglichen Werthöhen realisiert werden, auch wenn ihr Ursprung in der obersten Wertebene liegt. Durch dieses sich Erstrecken über alle Wertebenen kommt der Gerechtigkeit außer ihrer maximalen Werthöhe auch eine außerordentliche Wertstärke zu. Aus diesem Umstand heraus können wir den Wert der Gerechtigkeit in keiner konkreten Handlungsmaxime ausdrücken; es handelt sich hier um eine Gesinnung, deren Realisation im einzelnen Falle jeweils mittels der Urteilskraft erschlossen werden muß.

6) Abschließend wollen wir nun noch auf die A c h t u n g als Disjunktionswert der Liebe eingehen. Im Wert der Achtung beziehen wir uns insofern auf das Verhältnis der Vernunft zu sich selbst, als wir dieses Verhältnis in der gegenseitigen Anerkennung der Vernunftexistenzen aufgrund ihres Vernunftbezuges vorfinden: "[..] nur wenn man Vernunft als Vernunft hochachtet und somit dasjenige Verhältnis der Vernunft zu sich selbst (und damit von Vernunft zu Vernunft) will, in dem (jede) Vernunft als Vernunft bejaht ist, liebt man." [1] Die Achtung kann "[..] als ein Zurückscheuen vor der Intention, die liebende Vernunft anzutasten [..]"[2] be-

---

1) R. Lauth: "Ethik", S. 34.

2) a.a.O., S. 143, Anmerkung 11.

zeichnet werden. In der Achtung kommt unsere Anerkennung der Herrlichkeit des Guten als Gefühl zum Ausdruck. [1)]

---

1) Auch Kant sieht im Guten bzw. im Sittengesetz den Gegenstand jeglicher Achtung und beschreibt dieses Gefühl folgendermaßen:
"Man könnte mir vorwerfen, als suchte ich hinter dem Worte Achtung nur Zuflucht zu einem dunklen Gefühle, anstatt durch einen Begriff der Vernunft in der Frage deutliche Auskunft zu geben. Allein wenn Achtung gleich ein Gefühl ist, so ist es doch kein durch Einfluß empfangenes, sondern durch einen Vernunftbegriff selbstgewirktes Gefühl und daher von allen Gefühlen der ersteren Art, die sich auf Neigung oder Furcht bringen lassen, spezifisch unterschieden. Was ich unmittelbar als Gesetz für mich anerkenne, erkenne ich mit Achtung, welche bloß das Bewußtsein der Unterordnung meines Willens unter einem Gesetze ohne Vermittlung anderer Einflüsse auf meinen Sinn bedeutet. Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewußtsein derselben heißt Achtung, sodaß diese als Wirkung des Gesetzes aufs Subjekt und nicht als Ursache desselben angesehen wird. Eigentlich ist Achtung die Vorstellung von einem Werte, der meiner Selbstliebe Abbruch tut. Also ist es etwas, was weder als Gegenstand der Neigung noch der Furcht betrachtet wird, obgleich es mit beiden zugleich etwas Analogisches hat. Der Gegenstand der Achtung ist also lediglich das Gesetz, und zwar dasjenige, das wir uns selbst und doch als an sich notwendig auferlegen. Als Gesetz sind wir ihm unterworfen, ohne die Selbstliebe zu befragen; als uns von uns selbst auferlegt, ist es doch eine Folge unseres Willens und hat in der ersten Rücksicht Analogie mit Furcht, in der zweiten mit Neigung. Alle Achtung für eine Person ist eigentlich nur Achtung fürs Gesetz (der Rechtschaffenheit usw.), wovon jene uns das Beispiel gibt."
I. Kant: "Gr.z.M.d.S.", Anmerkung S. 19/20.
Diese Aussage wäre nur dahingehend zu korrigieren, daß die Achtung nicht das Bewußtsein der unmittelbaren Bestimmung unseres Willens durch das Sittengesetz ist, sondern das durch dieses Bewußtsein bewirkte Gefühl. Vernunft wird primär im Wollen bejaht, und in der Achtung kommt dieses Vernunftbejahen dann sekundär als Gefühl zum Ausdruck.

Da Vernunftbejahung ohne das sie begleitende Gefühl der Achtung unmöglich ist, haben wir in der Achtung einen Teilwert der sittlichen Liebe zu sehen. Wir müssen aber auch immer im Auge behalten, daß das Gefühl der Achtung erst Folge unserer willentlichen Vernunftbejahung ist, sodaß wir die Achtung im eigentlichen Sinne gar nicht fühlen können: Wenn wir uns 'aus Achtung' dem Anderen gegenüber in einer bestimmten Weise verhalten, so ist der primäre Grund dieses Verhaltens in unserer Vernunftbejahung zu sehen. Das Gefühl der Achtung tritt immer da als Begleiterscheinung unseres Vernunftbejahens auf, wo wir uns mit Vernunft konfrontiert sehen. Insofern erstreckt sich auch der Wert der Achtung über sämtliche Wertebenen hinaus: Wir achten alles, was in irgendeiner Weise auf Vernunftbejahung bezogen ist. Dieser mittelbare Bezug auf Vernunftbejahung erstreckt sich vor allem auch auf solche Vernunftexistenzen, welche in der Gegenwart Vernunft nicht bejahen. Dadurch, daß jeder Vernunftexistenz die Möglichkeit der Vernunftbejahung in der Zukunft eröffnet ist, sollen wir dieser auch als nicht liebenden Achtung zukommen lassen. [1] Bei wertimmanentem Willen achten wir nicht nur die Vernunftbejahung im interpersonalen Liebesschluß, sondern auch grundsätzlich a l l e Vernunftexistenzen und all das, was mittelbar auf Vernunftbejahung bezogen ist.

7) Damit kommen wir zum Abschluß unserer Darstellung der Disjunktionswerte der Liebe. Es ist aber noch zu betonen,

---

1) "Jede mögliche sittliche Realisation ist gesollt. Die erneute Sittlichkeit dessen, der jetzt schlecht ist, soll also auch sein; wer sittlich will, muß sie wollen. Der sittliche Wille geht demnach auf die künftige Sittlichkeit eines solchen Menschen aus. Wille, der die Sittlichkeit des Anderen will, ist Liebeswille. Der sittlich Wollende muß folglich den gegenwärtig widersittlich Wollenden als einen künftig Liebenden wollen und ihn als einen solchen lieben. Es ist sittlich von ihm gefordert, ihn in Hoffnung zu lieben." R. Lauth: "Ethik", S. 126/127.

daß die aufgezeigten Werte der Erkenntnis, Wahrhaftigkeit, Treue, Gerechtigkeit und Achtung keineswegs ein geschlossenes System bilden: In diesen Werten sehen wir das Verhältnis von Vernunft zu sich selbst unter verschiedenen Aspekten, welche ihrerseits in bestimmten Fakten und Strukturen unseres Bewußt-Seins gründen; es ist also durchaus möglich, dieses Verhältnis noch unter anderen Aspekten auszudrücken. Wir haben hier die wesentlichen Werte geschildert, welche in unserem Sprachraum begrifflich gefaßt sind u n d einen Teil der direkten Vernunftbejahung zum Ausdruck bringen.

§ 18

Die obersten Mittelwerte der Vernunftbejahung

1) Im Folgenden wollen wir die in § 16 erwähnten Mittelwerte der Vernunftbejahung hinsichtlich ihrer Konsequenzen bezüglich der Realität aufzeigen, d.h. wir wollen die wesentlichen allgemeinen Handlungsmaximen herleiten, welche sich aus diesen Mittelwerten ergeben. Dabei ist zu beachten, daß es unmöglich wäre, den ganzen Wertebereich in seiner Fülle aufzuzeigen. Es soll uns hier lediglich darum gehen, die wesentlichsten Werte mit den sich aus diesen ergebenden Handlungsmaximen herauszustellen und vor allem deren jeweilige Werthöhe zu erkennen.

Außerdem müssen wir beachten, daß die folgenden Werte zum Teil auch als juridische Werte zu bezeichnen sind; dies bedeutet nun keineswegs, daß die sittlichen Werte nicht mehr Gegenstand unserer Untersuchung wären, sondern wir erörtern die Werte ja gerade bezüglich ihrer sittlichen Relevanz, wenngleich sie andererseits auch rechtlich relevant sein können. Gerade indem die Realisation der Mittelwerte der Vernunftbejahung erst einen freien interpersonalen Verkehr ermöglicht, haben sich diese a u c h in rechtlichen Normen manifestiert, was sie aber keineswegs ihres sittlichen Ursprungs berauben kann.

In den folgenden Punkten beziehen wir uns wesentlich

auf Fichtes Sittenlehre, in welcher die verschiedenen sittlichen Pflichten von der Vernunftbejahung abgeleitet werden. [1]

Den eigentlichen sittlichen Selbstwert, aus welchem sich auch die Disjunktionswerte der Liebe ergaben, hatten wir ja im sittlichen Willen gefunden. Im Rahmen unseres endlichen Daseins ist die Quelle aller Sinnhaftigkeit im sittlichen Willen bzw. in der völligen Vernunftbejahung als der Erscheinung des Absoluten zu sehen: N u r V e r n u n f t i s t u m i h r e r s e l b s t w i l l e n u n d s o l l u m i h r e r s e l b s t w i l l e n b e j a h t w e r d e n . Die uneingeschränkte Bejahung der Vernunft gründet ja in der völligen Bejahung des Absoluten und ist somit nicht nur der werthöchste, - der sinn v o l l s t e - , sondern auch der einzige sich unmittelbar ganz und gar selbst legitimierende Akt, - Akt hier als Gesinnungsakt verstanden.

Indem wir nun endliche Vernunftwesen als wirkliche (wenn auch manchmal nur potentielle) Träger sittlichen Willens zu betrachten haben, ergeht an uns die sittliche Forderung, jede Vernunftexistenz als Selbstzweck anzusehen. [2]

---

1) "Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre", 1798, § 19 - § 23, Fichte, SW, Band 4.

2) "[...] der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen sowohl auf sich selbst als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden."
I. Kant: "Gr.z.M.d.S.", S. 50.
Kant formuliert auch einmal seinen kategorischen Imperativ gemäß dieses Anspruchs: "Handle so, daß Du die Menschheit, sowohl in Deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, nieniemals bloß als Mittel brauchst."
a.a.O., S. 52.

Mit dieser im Vernunftbezug gründenden Selbstzweckhaftigkeit der Vernunftwesen sind deren existentielle Bedingungen als Mittel aufzufassen, sodaß diesen ebenfalls Wert- bzw. Sinnhaftigkeit zukommt: Wir haben grundsätzlich auch die Existenzbedingungen aller Vernunftwesen zu bejahen und uns in unserem Verhalten an diesem Maßstab zu orientieren.

2) Die erste dieser Bedingungen ist, wie bereits erwähnt, die willentliche Freiheit, weshalb wir zunächst die sich aus der Bejahung der Freiheit ergebenden Werte herleiten wollen. [1] Die Anerkennung der Willensfreiheit aller Vernunftwesen äußert sich als allgemeine Handlungsmaxime nur bezüglich des Vorstellens und Handelns, da uns ja ein direkter (tätlicher) Zugang zum Willen des Anderen nicht möglich ist. Indem wir die Willensfreiheit des Anderen anerkennen, wollen wir auch die Realisierung dieser Freiheit im Vorstellen und Handeln.

Beziehen wir uns zunächst auf die Freiheit des Vorstellens bezüglich des Handelns: Unsere Vernunftbejahung geschieht ja konkret immer durch bestimmte Wertsetzungen, welche sich in der Regel in Zwecksetzungen manifestieren; die Zwecksetzungen ihrerseits sind wiederum nur möglich aufgrund unserer Kenntnis der Realität. Indem nun der Bereich des freien Zwecksetzens der Bereich der Freiheit des auf das Handeln bezogenen Vorstellens in Vernunftexistenzen ist, sollen wir dieses Zwecksetzen grundsätzlich formal - wenn auch bei widersittlichen Zwecksetzungen selbstverständlich nicht inhaltlich - bejahen; und indem zusätzlich die Kenntnis von Realität Voraussetzung für jegliches freie Zwecksetzen ist, sollen wir auch diese beja-

---

1) "Aber moralisch ist keine Handlung, die nicht mit Freiheit geschieht; sonach ist formelle Freiheit aller Vernunftwesen der Zweck jedes moralisch guten Menschen: und wir haben sonach vor allen Dingen zu reden: von den Pflichten in Beziehung auf die formale Freiheit Anderer." Fichte, SW, Band 4, S. 276.

hen. [1] [2]

Diese Forderung beinhaltet zum einen, daß wir den Anderen - soweit möglich - vor jeglichem Irrtum bewahren sollen, [3] zum anderen natürlich uneingeschränkte W a h r -

---

1) Wir müssen an dieser Stelle von der Selbstwerthaftigkeit der Erkenntnis abstrahieren, indem wir diesen Wert ja hier als Mittelwert über die Bejahung der Willensfreiheit herleiten wollen.

2) "Der zweite Teil der formalen Freiheit, welche wir zufolge des Sittengesetzes in dem anderen schonen und befördern sollen, besteht in seinem freien, d.i. lediglich durch seinen Begriff bestimmten Einflusse auf die Sinnenwelt. Es soll aus seiner Wirkung folgen, was er sich dabei dachte; denn nur unter dieser Bedingung ist er frei.
a. Diese Causalität ist zuvörderst bedingt durch richtige Kenntniss dessen, worauf gewirkt wird. Ich kann überhaupt auf nichts wirken, wovon ich nicht einen Begriff habe: und durch diesen Begriff von dem wirklichen Seyn und der Beschaffenheit des Dinges, ohne mein Zuthun, wird mein Zweckbegriff bestimmt. Er geht aus von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Dinges, und richtet sich nach den natürlichen Gesetzen desselben. Habe ich einen unrichtigen Begriff vom Objecte meiner Handlung, so wird durch dieselbe etwas ganz anderes erfolgen, als ich mir dachte, und ich bin sonach in meiner Causalität nicht frei.
Ich muß das Bedingte wollen, die freie Causalität meines Mitmenschen in der Sinnenwelt; ich muß sonach auch die Bedingung wollen: daß er eine richtige, für seine Art der Causalität hinlängliche Erkenntniss von derselben habe. Diese Richtigkeit seiner praktischen Kenntniss muss mir Zweck seyn; gerade so, in dem Maasse, und aus dem Grunde, aus welchem die Richtigkeit meiner eigenen mir Zweck ist." a.a.O., S. 282/283.

3) "Wenn ich sonach sehe, dass mein Nebenmensch handelt, und ich habe Grund zu vermuthen, dass er mit der Beschaffenheit der Umstände nicht ganz bekannt sey, oder weiss gewiss, dass er eine unrichtige Ansicht derselben habe, so ist es meine Pflicht, ohne weiteres, und ohne dass ich erst seine Aufforderung abwarte, ihn aus seinem Irrthume zu reissen: denn er ist in einer Art von Gefahr, etwas zweckwidriges zu thun, und bei moralischer Denkart ist es mir nicht gleichgültig, dass etwas zweckwidriges geschehe. Ich darf seinen Irrthum gar nicht zulassen." a.a.O., S. 290/291.

h a f t i g k e i t .[1] Wahrhaftigkeit als Mittelwert ist also bedingt durch die Anerkennung der Freiheit. Dieser Zusammenhang zwischen Wahrhaftigkeit und Freiheit tritt auch dann zutage, wenn wir nach dem Grund des Negierens der Wahrhaftigkeit in der Lüge fragen. Fichte sieht diesen Grund in der Feigheit, unsere eigene Freiheit zu behaupten:

"Aus dieser Trägheit entspringt zunächst Feigheit, das zweite Grundlaster der Menschen. Feigheit ist die Trägheit, in der Wechselwirkung mit anderen unsere Freiheit und Selbstständigkeit zu behaupten."[2] "[...] das dritte Grundlaster der Menschen, das aus der Feigheit natürlich entsteht, ist die Falschheit. Der Mensch kann seine Selbstheit nicht so ganz verläugnen, und einem anderen aufopfern, wie er wohl etwa vorgiebt, um der Mühe, sie im offenen Kampfe zu vertheidigen, überhoben zu seyn. Er sagt dies daher nur so, um sich seine Gelegenheit besser zu ersehen, und seinen Unterdrücker dann zu bekämpfen, wenn die Aufmerksamkeit desselben nicht mehr auf ihn gerichtet seyn wird. Alle Falschheit, alles Lügen, alle Tücke und Hinterlist kommt daher, weil es Unterdrücker giebt; und jeder, der andere unterjocht, muss sich darauf gefasst halten. - Nur der Feige ist falsch. Der Muthige lügt nicht, und ist nicht falsch: aus Stolz und Charakterstärke, wenn es nicht aus Tugend ist."[3]

---

1) "Diese Disposition des Sittengesetzes negativ gedacht, geht aus ihr das Verbot hervor, den anderen absolut nicht zum Irrthume zu verleiten, ihn nicht zu belügen noch zu betrügen; [...] Kurz, ich bin absolute Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit schlechthin jederman schuldig; ich darf nichts reden wider die Wahrheit." a.a.O., S. 283.

2) a.a.O., S. 202.

3) a.a.O., S. 203.

Bei der Lüge verstoßen wir also auf zweifache Weise gegen die Forderung nach Anerkennung der Freiheit: Wir negieren nicht nur die Freiheit des Anderen, sondern wir unterlassen es auch, unsere eigene Freiheit zu verteidigen. Keinesfalls darf die sittliche Forderung, auch unsere eigene Willensfreiheit zu verteidigen und uns somit nicht unterdrücken zu lassen, in ihrer Werthöhe unterschätzt werden: Leisten wir dieser Forderung Folge, so realisieren wir ebenso den Mittelwert der grundsätzlichen Anerkennung von Willensfreiheit wie wir dies auch gegenüber anderen Vernunftexistenzen tun. [1)]

Geben wir im Falle des Lügens unsere Selbständigkeit aufgrund unserer willentlichen Schwäche auf, so macht sich dieser Umstand auch stark gefühlsmäßig über das Gewissen bemerkbar. [2)]

---

1) Keineswegs dürfen wir uns also aus einer falsch verstandenen Demut heraus der willentlichen Willkür des Anderen fügen, sofern diese unsere eigene Willensfreiheit beeinträchtigt, sondern es ergeht die absolute sittliche Forderung an uns, unsere Selbständigkeit zu bewahren und jeglichen Versuch einer Determination durch ein anderes Vernunftwesen zurückzuweisen. Da wir mit dem Versuch der Determination durch fremde Vernunftexistenzen auf die unterschiedlichsten Arten konfrontiert werden, läßt sich diese Forderung eben in keiner allgemeinen Handlungsmaxime ausdrücken. Aus diesem Grunde wird diese Forderung auch sehr leicht unterschätzt, sodaß wir hier wieder ein Beispiel dafür haben, wie sehr die Form, in welcher sich ein Wert manifestiert, das Ausmaß seiner Anerkennung bestimmen kann.

2) "Eine zweite Frage, auf die wir hierdurch geleitet werden, ist die: woher kommt die innere Scham vor sich selbst, die bei der Lüge noch mehr sich zeigt, als bei irgend einem Vergehen gegen das Gewissen? Der Grund davon ist der: die Stimmung des Lügners ist die obenbeschriebene. Er will den anderen seinen Absichten unterordnen. Nun thut er dies dadurch, dass er sich selbst hinwiederum betrügerisch und zum Scheine den seinigen unterwirft; scheinbar in seinen Plan eingeht, seine Absichten billigt und sie zu befördern scheint. Er versetzt sich sonach in Widerspruch mit sich selbst; unterwirft sich selbst dem, dem er sich nicht offenbar zu widersetzen getraut; und ist feig. Bei der Lüge ist immer und in jedem Falle Feigheit. Nichts aber entehrt uns vor uns selbst mehr, als Mangel an Muth." a.a.O., S. 287.

Aufgrund des oben Dargelegten müssen wir nun die Wahrhaftigkeit a u c h als Mittelwert der Vernunftbejahung betrachten; als Mittelwert ist die Wahrhaftigkeit aber Bedingung des interpersonalen Liebesschlusses: indem ja in diesem Falle die Wertsetzungen zweier Vernunftexistenzen miteinander identisch sind, müssen sich diese, um die Identität herbeizuführen, ihre Wert- und Zwecksetzungen gegenseitig in Wahrheit offenbaren; ohne eine solche Offenbarung könnte es zu keinem Liebesschluß kommen.

Nun ergibt sich aus diesem Umstand der zusätzliche Wert des V e r t r a u e n s . Ist die eine Person in einem Interpersonalverhältnis wahrhaftig, so muß die andere Person diese Wahrhaftigkeit als solche annehmen, indem sie vertraut. Ist dieses Vertrauen nicht vorhanden, so kann es zu keiner gemeinsamen Wert- bzw. Zwecksetzung kommen, da der nicht Vertrauende ja immer die Wahrheit der Intention, welche als Grund einer Wert- oder Zwecksetzung vorgegeben wird, anzweifelt. Somit ist das Vertrauen ein notwendiges Risiko, das wir um des interpersonalen Liebesschlusses willen aufbringen sollen. [1] Erweist sich in einem Interpersonalverhältnis die Lügenhaftigkeit einer Person, so besteht eben keine Basis mehr für einen Liebesschluß; ein solcher kann erst wieder durch einen erneuten Vertrauens-

---

1) Wir erfassen an dieser Stelle nur einen Teilbereich des Wertes des Vertrauens, indem wir uns auf dieses als das spezifische Vertrauen in die Wahrheit der Aussage des Anderen beziehen. Im umfassenden Sinn ist Vertrauen der Glaube an die sittliche Treue einer fremden Vernunftexistenz. Dieser Wert läßt sich aber wiederum nicht in eine allgemeine Handlungsmaxime übersetzen, da wir ja Vertrauen nicht mit einem blinden Glauben gleichsetzen dürfen, sondern das Gesolltsein des Vertrauens von Fall zu Fall verschieden ist: die Forderung nach dem Vertrauen in die sittliche Treue einer fremden Vernunftexistenz ist erst legitimiert, wenn wir den Grundwillen dieser Vernunftexistenz durch die Kenntnis einzelner Wollungen zumindest bis zu einem gewissen Grade erfaßt haben.

schluß ermöglicht werden. Insofern ist das Vertrauen bezüglich des interpersonalen Liebesschlusses ebenso wichtig wie die Wahrhaftigkeit: die Identität der Wahrheit in der Aussage einer Person muß zur Identität im Vorstellen der anderen Person führen, indem diese Aussage als wahr aufgefaßt wird.

Die enorme Werthöhe des Vertrauens zeigt sich auch gefühlsmäßig, indem wir uns stark in unserer Würde verletzt fühlen, wenn uns kein Vertrauen entgegengebracht wird; im Zweifel an unserer Wahrhaftigkeit sehen wir zugleich den Zweifel an unserer Vernunftbejahung überhaupt. [1)]

Im Wert der Wahrhaftigkeit müssen wir auch die Begründung dafür sehen, daß die sittliche Forderung an uns ergeht, ein gegebenes Versprechen einzuhalten: Machen wir eine verbindliche Aussage über unsere zukünftigen Verhaltensweisen, so veranlassen wir ja den Anderen, den Inhalt dieser Aussage in seine Zwecksetzungen miteinzubeziehen. Ein Nichteinhalten des betreffenden Versprechens würde somit den Anderen in seiner Freiheit behindern, da dieser ja mit seinen Zwecksetzungen nach veränderter Lage der Dinge nicht mehr bezwecken kann, was er bezwecken wollte. [2)] Im

---

1) Allerdings dürfen wir nicht außer acht lassen, daß in diesem Falle auch die Wahrhaftigkeit als Selbstwert mit ins Spiel kommt.

2) "Das Object meiner Berichterstattung könnte seyn [...] meine eigene Disposition. Im letzteren Falle thue ich dem anderen ein Versprechen. Ich muss mein Versprechen halten; es sey denn, dass ich eine unmoralische Handlung versprochen habe.
Aber ich kann über das, was ich versprochen habe, meine Meinung und meine Maassregeln ändern, dürfte man sagen. Wir antworten darauf: in Absicht dessen, worauf zu rechnen ich einen anderen veranlasst habe, bin ich nicht mehr bloss von mir, sondern von dem anderen mit abhängig: ich bin hierüber in seinen Diensten; ich kann mein Wort nicht zurückziehen, ohne diejenigen seiner Handlungen, die er in Hoffnung auf mein Versprechen gethan hat, zu vereiteln, sonach ohne seine Causalität in der Sinnenwelt zu stören."
a.a.O., S. 285.

Wert des Einhaltens eines Versprechens wird der Zusammenhang zwischen Wahrhaftigkeit und Anerkennung der Freiheit des Anderen deutlich: Indem wir ein Versprechen einhalten, realisieren wir einerseits Wahrhaftigkeit, welche ja die Anerkennung von Freiheit beinhaltet; andererseits kommt die Anerkennung von Freiheit hier direkt zum Ausdruck, indem wir mit diesem unserem Verhalten das freie Zwecksetzen des Anderen unterstützen.

3) Die Anerkennung der Freiheit aller Vernunftexistenzen sollen wir nun auch bezüglich des Handelns derselben - das ja immer über den Leib geschieht - realisieren. Wir sollen uns so verhalten, daß wir dem Anderen grundsätzlich das Ausführen der von ihm gesetzten Zwecke in der Tat gewähren. Da wir mittels unseres eigenen Leibes sowohl auf den faktischen Einwirkungsbereich des Anderen als auch auf dessen Leib einwirken können, dessen freies Zwecksetzen und das Realisieren dieser Zwecke aber grundsätzlich bejahen sollen, ist uns ein solches physisches Einwirken im Sinne der Beschränkung oder Negierung der Freiheit desselben sittlich verboten. [1] Damit ergibt sich die absolute Forderung nach G e w a l t l o s i g k e i t . Realisieren wir Gewaltlosigkeit, so anerkennen wir die Freiheit fremder Vernunftexistenzen bezüglich ihres Einwirkens auf Realität und damit verbunden deren leibliche Existenz. Ein Extrem dieser Handlungsmaxime haben wir im Verbot des Tötens zu sehen. [2]

---

1) "Die formale Freiheit eines Individuums besteht in der fortdauernden Wechselwirkung zwischen seinem Leibe, als Werkzeug und Sinn, und der Sinnenwelt; bestimmt und bestimmbar lediglich durch den frei entworfenen Begriff desselben von der Art dieser Wechselwirkung. Es liegt darin zweierlei: theils die Fortdauer der absoluten Freiheit und Unantastbarkeit des Leibes, d.i. dass auf ihn unmittelbar durch physische Kraft gar nicht eingewirkt werde; theils die Fortdauer des freien Einflusses auf die gesamte Sinnenwelt." a.a.O., S. 276/77.

2) "Ich darf schlechthin nie mit Vorsatz tödten: der Tod

Indem die Forderung nach Gewaltlosigkeit in der Anerkennung der Freiheit von Vernunftwesen gründet, kommt dieser ebenso wie die Wahrhaftigkeit eine enorme Werthöhe zu. Positiv ausgedrückt heißt diese sittliche Forderung, daß wir immer darauf bedacht sein sollen, in unserem Handeln nicht auf irgendeine Weise anderen Vernunftexistenzen die Möglichkeit ihrer freien Zweckrealisierung zu nehmen.

4) Nun leitet sich gerade aus dieser Forderung auch der Wert des E i g e n t u m s ab. Um aus Gründen der Erhaltung der Freiheit Kollisionen zwischen den verschiedenen Vernunftexistenzen bezüglich ihres in die Realität eingreifenden Handelns zu vermeiden, soll jedem Individuum ein bestimmter Bereich zugeschrieben werden, auf welchen

---

eines Menschen soll nie Zweck meiner Handlung seyn. Der strenge Beweis ist folgender. Jedes Menschen Leben ist Mittel zur Realisation des Sittengesetzes. Entweder nun, ich halte bei einem bestimmten Menschen für möglich, dass er ein solches Mittel noch seyn und werden könne; oder ich halte es nicht für möglich. Halte ich es für möglich, wie kann ich dann, ohne dem Sittengesetze den Gehorsam aufzukündigen und für die Realisation desselben gleichgültig zu seyn, denjenigen vernichten, der meiner eigenen Voraussetzung nach zu derselben beizutragen bestimmt ist. Halte ich es nicht für möglich, halte ich jemanden für einen unverbesserlichen Bösewicht, so liegt die unmoralische Denkart eben darin, dass ich ihn dafür halte. Denn es ist mir durch das Sittengesetz schlechthin aufgegeben, ihn zur Moralität mit zu bilden, und an seiner Besserung arbeiten zu helfen. Setze ich bei mir fest, dass er unverbesserlich ist, so gebe ich eine schlechthin befohlene Arbeit auf: ich darf das letztere nicht; ich darf sonach auch das erstere nicht. Es ist durch das Sittengesetz schlechthin gebotener Glaube, dass jeder Mensch sich verbessern könne. Ist aber dieser Glaube nothwendig, so tritt der erste Theil unserer Argumentation wieder in seiner Gültigkeit ein. Ich kann kein Menschenleben vertilgen, ohne meinen Zweck aufzugeben, und den Zweck der Vernunft in ihm, soviel an mir ist, zu vernichten. Wer moralisch werden soll, der muss leben."
a.a.O., S. 278/79.

ausschließlich dasselbe einwirken darf.[1]

Allerdings muß diese Zuordnung allgemein von der betreffenden Gesellschaft anerkannt sein.[2] Aufgrund dieser Anerkennung bejahen wir die Freiheit anderer Vernunftexistenzen, indem wir deren Eigentum anerkennen und uns dem-

---

1) Mit dieser Forderung ist keineswegs bereits festgelegt, welche Form dieser jedem zustehende Freiheitsbereich haben soll, sodaß dieses Problem gesellschaftlich durchaus auf verschiedene Arten gelöst werden kann. Deshalb soll auch nicht davon ausgegangen werden, daß die bürgerliche Form von Eigentum die einzig mögliche bzw. richtige ist. Die Lösung dieser Frage hängt von der jeweiligen Gesellschaft ab. W e n n aber diesbezüglich eine Regelung getroffen worden ist, so müssen wir uns klar darüber sein, daß es sich bei der gewählten Form von Eigentum um einen Wert handelt, durch welchen wir unsere Anerkennung der Freiheit aller Vernunftexistenzen zum Ausdruck bringen.

2) "Soll das vernünftige Wesen in seiner Wirksamkeit frei seyn, d.i. soll erfolgen in der Erfahrung, was es in seinem Zweckbegriffe sich dachte, so muss die Beschaffenheit alles dessen, was auf seine Zwecke Beziehung hat und einfliesst, fortdauernd bleiben, wie das vernünftige Wesen dasselbe erkannt hat und in seinem Zweckbegriffe vorausgesetzt. Wird etwas, von dessen Fortdauer der Erfolg abhängt und dadurch bedingt ist, während des Handelns verändert, so wird auch der Effect verändert, und es erfolgt nicht, was erfolgen sollte. [...] Dieses auf mein Handeln sich Beziehende, gleichsam die Prämisse alles meines Handelns in der Sinnenwelt, von welchem dasselbe ausgeht, und welche es voraussetzt, kann, wenn ich unter mehreren freien Wesen lebe, nur ein Theil der Sinnenwelt seyn. Dieser bestimmte, meinen Zwecken unterworfene Theil der Welt heisst, wenn er durch die Gesellschaft anerkannt und garantirt ist (diese Anerkennung und Garantie ist juridisch und moralisch nothwendig), mein Eigenthum. (Ich könnte ohne diese Anerkennung nie sicher seyn, durch mein Handeln die Freiheit anderer nicht zu beschränken; ich könne sonach nie mit gutem Gewissen handeln. Nur unter der Bedingung, dass alle mir eine Sphäre für mein freies Handeln zugestehen und versichern, dass durch das Handeln in dieser Sphäre ihre Freiheit nicht werde gestört werden, kann ich mit gutem Gewissen etwas vornehmen. Unmittelbar geschieht diese Anerkennung durch den Staat, in welchem ich lebe. Wie sie mittelbar von dem ganzen Menschengeschlechte geschehe, ist in unserem Naturrechte gezeigt.)"
a.a.O., S. 291/292.

entsprechend verhalten. [1] Selbstverständlich umfaßt der Wert der Anerkennung fremden Eigentums seinerseits wiederum eine ganze Reihe von Teil- und Mittelwerten, da wir diese Anerkennung ja auf mannigfaltige Art und Weise durch unser Verhalten zum Ausdruck bringen können. Es sollte hier nur die sittliche Relevanz des Respektierens von Eigentum überhaupt aufgezeigt werden, indem dieses eben auf Freiheit und Freiheit auf den sittlichen Willen bezogen ist.

5) Wir haben nun noch die Anerkennung des leiblichen Existierens aller Vernunftwesen in ihrer Konsequenz aufzuzeigen, indem die leibliche Existenz erst den freien Willen und dieser wiederum den sittlichen Willen ermöglicht. Bezüglich unserer eigenen Person ist hier die Pflicht zur Selbsterhaltung abzuleiten. [2] In dieser Pflicht gründet

---

1) "Die Freiheit jedes anderen ist mir absoluter, durch das Sittengesetz gebotener Zweck. Diese Freiheit ist bedingt dadurch, dass er ein Eigenthum habe, und dasselbe unbeschädigt erhalte. Das letztere ist mir sonach, als Bedingung des bedingten Zweckes, selbst Zweck.
Diese Disposition des Sittengesetzes negativ angewandt, geht aus ihr hervor das Verbot: das Eigenthum des anderen zu beschädigen, auf irgend eine Art zu verringern, oder dem Eigenthümer den Gebrauch desselben zu erschweren." a.a.O., S. 292/293.

2) "Durch moralische Gesinnung belebt, betrachte ich mich nur als Werkzeug des Sittengesetzes; ich will sonach fortdauern, und nur darum fortdauern, um forthandeln zu können. Darum ist die Selbsterhaltung Pflicht. Diese Pflicht der Selbsterhaltung haben wir jetzt näher zu bestimmen.
Die Erhaltung und regelmässige Fortentwickelung des empirischen Selbst, welches als Intelligenz (Seele) und Leib angesehen wird, ist es, welche gefordert wird. Sowohl die Gesundheit und regelmässige Fortentwickelung beider an und für sich betrachtet, als die Fortdauer ungehinderten gegenseitigen Einflusses beider auf einander ist Object des Gebots.
Die Forderung des Sittengesetzes in dieser Rücksicht ist zu betrachten, theils negativ, als Verbot: unternimm nichts, was, deinem eigenen Bewusstseyn nach, der Erhaltung deiner selbst in dem angegebenen Sinne des Worts Gefahr bringen könnte; positiv, als Gebot: thue alles,

auch die Widersittlichkeit des Selbstmordes. Die sittliche Forderung der Selbsterhaltung entläßt auch wiederum ihrerseits eine ganze Reihe konkreter Forderungen. Dabei müssen wir natürlich immer die Werthöhe dieser Forderungen in Betracht ziehen: keinesfalls dürfen wir unser leibliches Existieren zum Selbstzweck erklären. [1] Sehen wir uns mit einem sittlichen Wert höheren Ranges konfrontiert, so sollen wir sogar gegebenenfalls den Wert der Selbsterhaltung außer acht lassen. [2]

Die Forderung nach Erhaltung unserer eigenen physischen Existenz bezieht sich nun selbstverständlich auch auf die anderer Vernunftexistenzen: "Ich kann und darf für mich selbst sorgen, lediglich weil, und inwiefern ich Werkzeug des Sittengesetzes bin: dies aber ist jeder andere Mensch auch." [3] Aus diesem Grunde ergehen sämtliche aus der Forderung nach Selbsterhaltung hervorgehenden konkreten Forderungen an uns auch bezüglich fremder Vernunftexistenzen. [4]

---

was deiner besten Ueberzeugung nach diese Erhaltung deiner selbst befördert."
a.a.O., S. 261.

1) "Ich will, als natürlicher Mensch betrachtet, leben, nicht um des Lebens, sondern um irgend einer Bestimmung meines Lebens willen; ich soll, als moralisches Wesen betrachtet, leben wollen, nicht um des Lebens, sondern um einer Handlung willen, zu der ich des Lebens bedarf." a.a.O., S. 265.

2) "Ich darf nicht nur, sondern ich soll mein Leben in Gefahr setzen, so die Pflicht es fordert, d.i. ich soll die Sorge für meine Selbsterhaltung vergessen. Aber ich soll schlechthin nicht meinen Tod mir als Zweck denken." a.a.O., S. 271.

3) a.a.O., S. 281.

4) "Die Gesundheit, Stärke und Erhaltung des Leibes und Lebens anderer soll uns Zweck seyn; wir sollen soviel in unseren Kräften steht, diese Erhaltung nicht nur nicht hindern, sondern sie befördern, gerade in dem Grade, wie wir die Erhaltung unserer eigenen Leiber befördern. - Der strenge Beweis dieser Behauptung ist so zu führen:

Bei der sittlichen Forderung nach Erhaltung der physischen Existenz von Vernunftwesen haben wir es mit einer Pflicht von außerordentlicher Wertstärke zu tun. Da unser leibliches Existieren notwendige Voraussetzung für all unsere Akte überhaupt ist, können wir gar nicht anders, als diesen Wert ständig zu setzen und zu realisieren. Nur dürfen wir eben hier keinesfalls den Fehler begehen, die Wertstärke mit der Werthöhe zu verwechseln. Dieser Fehler wird im gemeinen Bewußtsein sehr oft begangen: in einem solchen Falle wird die leibliche Existenz zum Selbstwert erklärt, obgleich diese doch nur mittelbar auf Vernunftbejahung bezogen ist.

6) Als letztes wollen wir noch den sittlichen Ursprung eines Bereiches aufzeigen, der eigentlich nicht mehr Gegenstand der Ethik ist, - des Bereichs des Rechtes.

Bei den juridischen Werten müssen wir zwei Arten voneinander unterscheiden: einerseits haben sich die sittlichen Werte, insofern sie die Bejahung unserer Existenzbedingungen fordern, auch in rechtlichen Normen manifestiert; dies läßt sich aus dem Beispiel der Gewaltlosigkeit oder der Anerkennung von Eigentum ersehen. Ein anderer Teil der juridischen Werte hat seinen sittlichen Ursprung im Vertrag. Nicht alle unserer möglichen Handlungen sind ja sittlich gefordert oder verboten, sondern es gibt auch sittlich nicht relevante Verhaltensweisen bzw. sittlich wertneutrale Bereiche, in welche wir durch Taten eingreifen. Da nun der interpersonale Liebesschluß auf dem Zusammenleben mehrerer Vernunftexistenzen basiert, sollen wir versuchen, bezüglich jener noch offenen Bereiche zu einer

---

jeder menschliche Leib ist Werkzeug zur Beförderung des Vernunftzweckes. Ist nun der letztere in der That mein höchster Endzweck, so muss nothwendig die Erhaltung und höchstmögliche Tauglichkeit jedes Werkzeuges dazu mir selbst Zweck seyn; denn ich kann das Bedingte nicht wollen ohne die Bedingung zu wollen."
a.a.O., S. 280.

Einigung zu kommen. Eine solche Einigung manifestiert sich im Vertrag. [1] Der Vertrag gründet in der Verbindlichkeit

---

1) Gegenstand jedes sittlich legitimen Vertrages sind nach Fichte die veräußerlichen Rechte im Gegensatz zu den unveräußerlichen Rechten des Sittengesetzes:
"Nur veräusserliche Rechte können, wie in allen Verträgen überhaupt [...] aufgegeben werden. [...] Veräusserliche Rechte sind insgesammt Modificationen unveräusserlicher Rechte: die letzteren können auf mannigfaltige Art ausgeübt werden: zu jeder Art der Ausübung hat das freie Wesen ein Recht; aber eben darum, weil es mehrere derselben giebt, ist ihrer keine an sich unveräusserlich. Uebe ich es auf diese Art nicht aus, so übe ich es auf eine andere: auf irgend eine Art ausüben muss ich es freilich, denn das Urrecht ist unveräusserlich. Alle Urrechte der Menschheit lassen sich auf folgende zwei Klassen zurückführen: Rechte der unveränderlichen Geistigkeit, und Rechte der veränderlichen Sinnlichkeit. - Durch das Sittengesetz in mir wird die Form meines reinen Ich unabänderlich bestimmt: ich soll ein Ich - ein selbständiges Wesen, eine Person seyn - ich soll meine Pflicht immer wollen; ich habe demnach ein Recht, eine Person zu seyn, und meine Pflicht zu wollen. Diese Rechte sind unveräusserlich, und aus ihnen entspringen keine veräusserlichen Rechte, weil mein Ich in dieser Rücksicht gar keiner Modifikation fähig ist. — Alles in mir, was nicht selbst dieses reine Ich ist, ist Sinnlichkeit (in der allerweitesten Bedeutung des Wortes, Theil der Sinnenwelt), mithin veränderlich. Ich habe ein Recht, dieses veränderliche Ich in mir zu jener gegebenen Form des reinen Ich durch allmähliche Bearbeitung desselben (welches eine Modification ist) zu bilden: ich habe das Recht, meine Pflicht zu thun. Da jene reine Form meines Ich unabänderlich bestimmt ist, so wird auch die in meinem sinnlichen Ich hervorzubringende Form dadurch unabändlich bestimmt (nemlich in der Idee). Das Recht, meine Pflicht zu tun, ist nur auf Eine Art ausübbar, und keiner Modificationen fähig; mithin entspringen daher keine veräusserlichen Rechte. - - - Es sind aber in diesem meinem sinnlichen Ich noch eine Menge Modificationen übrig, die auf jene unveränderlichen Formen des reinen Ich nicht zu beziehen sind; Modificationen, über welche das unabändliche Sittengesetz nichts festsetzt, deren Bestimmung daher in meiner Willkür steht, welche selbst verändlich ist. Da sie dies ist, so kann sie jene Modificationen auf mannigfaltige Art bestimmen; zu jeder Art derselben hat sie ein Recht; aber alle sind an sich veräusserlich; und hier erst ist es, wo wir auf das Feld der veräusserlichen Rechte treten."
a.a.O., Band 6, S. 170/171.

des Willens. [1] Jeder Vertrag ist ein gegenseitiges Versprechen bzw. eine Aussage über die zukünftigen Wollungen bezüglich eines bestimmten Realitätsbereiches von mindestens zwei Personen. Nun sahen wir ja, daß das Versprechen auf den Wert der Wahrhaftigkeit bezogen ist: aus diesem Grunde ist die sittliche Relevanz jeglichen Vertrages in der Wahrhaftigkeit zu sehen. Ohne den Wert der Wahrhaftigkeit zu akzeptieren, wäre es geradezu sinnlos, irgendwelche Verträge abzuschließen.

Sofern die juridischen Werte also nicht eine Widerspiegelung der sittlichen Werte im Bereich des Rechtes sind, basieren sie auf dem Vertrag; durch den Bezug von Wahrhaftigkeit ist es sittlich gefordert, abgeschlossene Verträge einzuhalten. Nun müssen wir uns auch in diesem Falle die Werthöhe vor Augen halten: der im Vertrag gründende juridische Wert darf durch seinen Bezug zur Wahrhaftigkeit nicht mit dieser selbst gleichgesetzt und damit zum sittlichen Selbstwert erklärt werden.

Damit kommen wir zum Abschluß der Darstellung der Mittelwerte der Vernunftbejahung. Es ist nochmals zu betonen, daß wir hier nur die wesentlichsten und auch bezüglich der Realität relevantesten Mittelwerte aufgezeigt haben, um deren jeweilige Werthöhe herauszustellen, sodaß es sich al-

---

"Das Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung ist das durch die Vernunft Freigelassene; der Gegenstand ihrer Verfügungen sind die veräusserlichen Rechte des Menschen."
a.a.O., S. 83.

1) "Wenn über natürliche Menschenrechte kein Vertrag stattfindet, wie er denn nicht stattfindet; so bekomme ich durch Vertrag auf jemanden ein Recht, das ich nach dem blossen Vernunftgesetze nicht hatte, und er gegen mich eine Verbindlichkeit, die er nach diesem Gesetze ebensowenig hatte. Was ist es, das ihm diese Verbindlichkeit auflegt? Sein Wille; denn nichts verbindet, wo das Sittengesetz schweigt, als unser eigener Wille. Mein Recht gründet sich auf seine Verbindlichkeit; mithin zuletzt auf seinen Willen, auf den diese sich gründet."
a.a.O., S. 111.

so keinesfalls um ein geschlossenes Wertesystem handeln kann. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß jeder Wert wiederum eine Reihe von Teil- und Mittelwerten in sich schließt.

§ 19

Die Umstrukturierung der idealen Werthierarchie in auf konkrete Situationen bezogene Realisierungsordnungen

1) Bei der obigen Darstellung von sittlichen Selbst- und Mittelwerten haben wir nun größtenteils die Umstände außer acht gelassen, unter welchen wir diese Werte realisieren. Indem der sittliche Wert eine Willensqualität ist, müssen wir im willentlichen Bejahen desselben, also in einer sittlichen Gesinnung selbstverständlich das Grundlegendste sehen. Gesinnung realisiert sich aber normalerweise schlußendlich im Handeln, das ja ganz konkret auf Realität bezogen ist. Jeder Situation unseres Existierens kommt ein ganz bestimmter Realitätsstatus zu, aus welchem sich dann bestimmte sittliche Forderungen ergeben: insofern ist es uns eben nie völlig freigestellt, durch w e l c h e n konkreten Wert hindurch wir jeweils sittliche Liebe realisieren. [1)]

---

1) "Je nach dem Stand der Realität, auf die wir stoßen, konkretisiert sich das allgemeine sittliche Soll (die allgemeine Forderung,zu lieben) zu einer bestimmten sittlichen Aufgabe." R. Lauth: "Ethik", S. 88.
Dieser Realitätsbezug beeinflußt unsere Gesinnung und unsere äußere Verhaltensweise in unterschiedlicher Art: "Bezüglich dieser Realität ist [...] genau zwischen der Willensstellungnahme, die von uns gefordert ist, und der Handlung, die wir vollziehen sollen, zu unterscheiden. Die Forderung einer bestimmten Einstellung zu einer gegebenen Realität von seiten des sittlichen Wertes bedeutet nicht jedesmal auch die Forderung einer bestimmten Handlung. Es kann sein, daß mir keine Handlungsmöglichkeiten gegeben sind; es kann ferner sein, daß in einem gegebenen Fall nichts zu tun ist; es kann auch sein, daß mir andere Handlungen als dringlicher indiziert werden Die Aufforderung an mein Handeln fällt nicht mit der Anforderung an meine Gesinnung zusammen. Vor allem ist

Indem wir uns einerseits immer auf einen bestimmten Realitätsstatus beziehen und andererseits unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten mit in Anschlag bringen, erstellen wir R e a l i s i e r u n g s w e r t e . [1] Solche Realisierungswerte dürfen auf gar keinen Fall mit den idealen sittlichen Werten verwechselt werden: Bei den idealen Werten haben wir es hauptsächlich mit von der Einbildungskraft in praktischer Funktion gesetzten Wertmaterien zu tun, welche wir e i n schauen können, - bei den Realisierungswerten handelt es sich jeweils um ein Ideal-Reales, das eben wesentlich von der Realität her bestimmt und somit von Einbildungskraft und Urteilskraft in theoretischer Funktion erstellt ist. [2]

---

das Handlungssoll immer ein konkretes, eben weil mein Handeln immer nur konkret sein kann."
a.a.O., S. 89.

1) "Der Realisierungswert ist derjenige Wert, der sich aus der Beziehung des idealen sittlichen Wertes auf den Status der Realität (einschließlich des Vermögens des Handelnden) ergibt. Der sittliche Wert als solcher in seinem Verhältnis zu den übrigen Werten wird durch die Vernunft (im engeren Sinn) erkannt. Der Status der Realität aber ist komplexer Natur. Es wird auf seiten der Realität zum einen durch die schon bestehenden sittlichen Wirklichkeiten, zum anderen durch die Faktizität und die Geschichtlichkeit des Realen bestimmt."
a.a.O., S. 91.

2) Durch seinen Bezug zur äußerst komplexen Realität können wir den Realisierungswert eben nicht in gleicher Weise einschauen wie die jeweils direkt an uns ergehende sittliche Forderung, welche wir ja mittels der Einbildungskraft erstellen: "In der Anschauung tritt mittels des Gefühls das Absolute als Forderung in die Helligkeit des Bewußtseins ein. In der Synthesis der Einbildungskraft setzt sich das Ich je und je verschieden aufgefordert; mittels dieser Synthesis, die ja ein spontaner und damit stellungnehmender Akt ist, baut das Ich die verschiedenen Anschauungsqualitäten (mit ursprünglich w e r t h a f t e m Charakter) auf. In diesem Akt der doxischen Einbildungskraft wird das Sittengebot, der Kategorische Imperativ bewußt. Und da das Ich hier letzten Endes seinen eigenen Trieb und sein eigenes Fordern

2) Nun können wir ja keinen Wert praktisch in unserem Bewußtsein setzen, ohne diesen zu allen anderen von uns gesetzten Werten in Beziehung zu bringen; dieser Umstand bedeutet ein wechselseitiges Aufeinandereinwirken der Wertsetzungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von diesem Zusammenhang sind auch die Realisierungswerte betroffen: bestimmte Realisierungswerte setzen wir ja immer aus ganz bestimmten Situationen heraus, sodaß wir dabei immer nur einen Teilbereich der Realität überhaupt berücksichtigen; indem wir aber Sittlichkeit immer auf die g e s a m t e Realität beziehen sollen, sollen wir all unsere Realisierungswerte auch in Bezug auf mögliche zukünftige Wertrealisierungen sehen. Beispielsweise muß jeder Realisierungswert so geartet sein, daß wir in ihm soweit wie nur möglich die zukünftige Existenz von Freiheit, Selbstbewußtsein und Leib mitberücksichtigen und diese Werte eben nicht nur unter dem Aspekt der gegenwärtigen Situation sehen. Von daher betrachtet stellt die Realität für uns eine geschichtlich konstellierte Aufgabe dar, [1] welche auch in unseren Realisierungswerten zum Ausdruck gebracht werden muß. [2]

---

anschaut, also eigentlich in sich selbst hineinschaut, ist dieser Akt am besten E i n s c h a u u n g [3] zu nennen." Erich Fuchs: "Wirklichkeit als Aufgabe", S. 141; Anmerkung 3) dieses Zitates: Vgl. Seite 99.
Es ist von äußerster Wichtigkeit, sich darüber im Klaren zu sein, daß wir jeweils nur die Wertmaterie der hinter dem Realisierungswert stehenden sittlichen Forderung einschauen können und nicht den Realisierungswert selbst: als blossen Realisierungswert können wir ihn auch nicht mittels der Sazienz erfassen, sondern hier überwiegen eben die theoretischen Vermögen.

1) R. Lauth: "Ethik", S. 89.

2) Dieser Aspekt der Geschichtlichkeit trifft ja insbesondere Vernunftexistenzen; deshalb müssen unsere Realisierungswerte so geartet sein, daß wir durch ihrer Verwirklichung auch insbesondere auf die (geschichtliche) Einmaligkeit unseres interpersonalen Gegenübers eingehen.

Aufgrund der Komplexität von Realität setzen wir nun jeweils eine ganze Anzahl von Realisierungswerten, die wir nicht zusammenhanglos nebeneinander stehen lassen, sondern in eine bestimmte Ordnung zueinander bringen: wir erstellen jeweils eine Realisierungsordnung. Durch die Situationsabhängigkeit der Realisierungsordnung unterscheiden sich diese grundlegend von der idealen Werthierarchie: Aufgrund bestimmter Realitätsumstände kann die Realisierung ideal niedrigerer Werte vordringlicher sein als die höherer Werte. [1] Der Faktor der Dringlichkeit verursacht häufig eine völlige Umstrukturierung der idealen Werthierarchie in der Realisierungsordnung: eine solche Umstrukturierung ist sogar unsere Pflicht, obgleich wir natürlich die ideale Werthierarchie immer als Maßstab im Hintergrund haben müssen. [2]

In der jeweils besonderen Realisierungsordnung kommt auch wieder die Einmaligkeit jeder Situation mit ihren ganz bestimmten sittlichen Forderungen zum Ausdruck. In Verbindung mit dem ständigen Situationswandel müssen wir auch laufend unsere Realisierungsordnung umändern. [3]

---

1) "Zur Realisation eines höheren Wertes ist nämlich in vielen Fällen die vorgängige Realisation eines niedrigeren Wertes die notwendige Bedingung. Wenn man z.B., soweit man das kann, einen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit mitentfalten will, so muß man zuerst auf seinen physische Existenz, auf seine Vernünftigkeit und Freiheit bedacht sein. Durch einen solchen Vorgang in der Realisierungsordnung erhalten an sich niedrigere Werte eine höhere Vordringlichkeit. Im Handeln muß es uns zunächst mehr um sie als um die eigentlichen Selbstwerte, die durch sie realisiert werden sollen, gehen. Dieser höhere Realisierungswert ist aber genauestens von dem (idealen) Wert an sich zu unterscheiden."
a.a.O., S. 90.

2) "Der konsequente sittliche Wille wird von der Wertordnung in sich aus mit Bezug auf die reale Situation eine bestimmte Realisierungsordnung (Projekt) entwerfen, in der Dringlichkeitsgrade zu unterscheiden sind. Die vordringlichen und vorrangigen Realisationen müssen zuerst verwirklicht werden, wollen wir sittlich handeln."
a.a.O., S. 91.

3) "Nachdem wir einen solchen prinzipiellen sittlichen Wil-

3) Da wir ja nun in der Regel unsere Wertrealisierungen in bestimmten Zwecksetzungen ausdrücken, auf welche wiederum eine ganze Reihe von Mitteln zugeordnet sein können, erhalten wir im Rahmen unserer Realisierungsordnung eine Anhäufung von Zwecken und Mitteln, die wir in gegenseitigen Bezug zueinander bringen müssen. Wir sollen soweit wie nur möglich versuchen, eine gegenseitige Infraktion dieser Zwekke und Mittel zu vermeiden; durch diesen Umstand ergeben sich äußert komplizierte Aufgabenstellungen für die Urteilskraft. Die Hinordnung aller Zwecke und Mittel auf e i n Ziel und das dadurch gesollte Vermeiden der gegenseitigen Infraktion vollziehen wir über den Sinnbegriff:

"Sinn ist Verwirklichung subjektbejahter Idealrealität bzw. Realidealität. [...] Ist die Verwirklichung noch sich vollziehender Akt, dann ist Sinn 'konstituierende Hinordnung [...]'", [1] - "[...] h i n r e i c h e n d e , t e c h -

---

len gefaßt haben, beziehen wir uns auf die konkrete Realität und deren uns gegebenen Stand, der auf Grund seiner geschichtlichen Dimension ein einmaliger ist. Einmalig ist die Realität, einmalig sind auch die uns in ihr gegebenen Handlungsmöglichkeiten. Die Realität selbst wird durch diesen Bezug aus einer bloß gegebenen zu einer aufgegebenen. Aber die Aufgabe ist gerade deshalb für jeden wirklichen Willen eine andere; anders ist ihr Status, anders sind die Handlungsmöglichkeiten, in jedem Augenblick und für jede Person; ja, diese Einmaligkeit macht uns erst zu sittlichen Individuen. Das Gebot lautet: Handle so, wie nur von Dir mit Deinen Möglichkeitn in dieser Situation gehandelt werden kann. Jede Veränderung in der Realität, im Handelnden wie in der ihm gegebenen Außenwelt, macht eine Umhierarchisierung der Realisierungswertordnung nötig. War zuvor das eine als Mittel geboten, so ist es jetzt das andere; war noch eben die eine Handlungsweise indiziert, so ist es nun eine andere und nur diese andere."
a.a.O., S. 94 95.

1) R. Lauth: "D.Fr.n.d.S.d.Ds.", S. 155.

nisch bestdienliche, selbst wertvolle konstituierende Hinordnung auf ein subjektintendiertes wertvolles, anderen Werten desselben Subjekts nicht widrsprechendes und in sich nicht widerspruchsvolles Ziel ohne Infraktion dieses oder anderer Werte und anderer Hinordnungen auf dieselben und ohne daß dieses Ziel sich als faktisch-logisch infraktiv erweist." [1]

Im Angesicht dieser äußerst komplizierten Umstände bezüglich der konkreten Konzeption von Wertrealisierung tritt die Wichtigkeit der Leistungen der Urteilskraft in Erscheinung: Wir sind sittlich verpflichtet, unsere Urteilskraft soweit wie möglich auszubilden, - nicht nur um den jeweiligen Realisierungswert zu erkennen, [2] sondern auch um eine gegenseitige Infraktion der Zwecke und Mittel zu vermeiden und damit ein Maximum an Sinn zu realisieren.

Besonders augenfällig wird die Wichtigkeit der richtigen Differenzierung im Urteil, wenn wir beispielsweise die Konsequenzen einer Verwechslung der sittlichen Werte in sich mit den Realisierungswerten betrachten: dieser Umstand kann dazu führen, daß uns eine richtige sittliche Entscheidung unmöglich gemacht wird, indem sich die sittlichen Werte scheinbar - zumindest teilweise - widersprechen. Die theoretische Manifestation einer solchen Verwechs-

---

1) a.a.O., S. 92.

2) "Wer sittlich will, muß bemüht sein, hinsichtlich des Realisierungswertes und Gebotenseins einer Handlung zu klarer Evidenz zu kommen."
R. Lauth: "Ethik", S. 92.

lung läßt sich im phänomenologischen Wertmaterialismus Nicolai Hartmanns auffinden. Er schreibt:

"Der höhere Wert wird sinnlos, hohl, ungediegen, ohne das Fundament des niederen, auch wenn die Materien direkt nichts miteinander zu tun haben. Echte Sittlichkeit erbaut sich von unten auf. Ihr Wesen ist eben nicht das ideale Ansichsein der Werte, sondern seine Erfüllung in der Wirklichkeit. Erfüllung des höheren Wertes aber ruht solide nur auf Erfüllung des niederen." [1] Letzte Konsequenz dieser Verwechslung ist dann die Behauptung eines zusammenhanglosen Nebeneinanders der Werte:

"Inhaltlich aber zeigt das Wertreich genau diesselbe verwirrende Mannigfaltigkeit wie das Reich der Gebote oder Zwecke". [2] Eine derartige Annahme als Ausgangspunkt macht es wiederum unmöglich, das allen sittlichen Werten zugrundeliegende Prinzip der Vernunftbejahung einzusetzen; allein durch letzteres erhält aber auch jeder Realisierungswert seine Legitimation.

§ 20

Die sittliche Verantwortung als ein sämtliche Faktoren der Wertrealisierung Umfassendes

Den höchsten sittlichen Wert sahen wir in dieser Untersuchung in der willentlichen Vernunftbejahung; insofern liegt im sittlichen Willen die Basis für alle Sittlichkeit. Nun gibt es eine Reihe von philosophischen Theoremen, welche eine Ethik mit diesem Ausgangspunkt im Willen als "Gesinnungsethik" bezeichnen. Einer solchen Gesinnungsethik wird dann unterstellt, daß sie sich mit dem

---

1) Nicolai Hartmann: "Ethik", Berlin u. Leipzig 1926, S. 551.

2) a.a.O., S. 38.

bloßen Wollen begnüge und die Folgen der aus dem Wollen hervorgehenden Handlungen nicht zum Gegenstand ihrer Verantwortung mache. Es werden dann oft - als Alternativlösung zu einer sogenannten Gesinnungsethik - ganz konkrete Handlungsanweisungen gegeben, welche das Resultat einer Handlung mit größtmöglicher Sicherheit garantieren. Das Ziel und damit der Wert einer solchen "Ethik" liegt in der Realität - wenn nicht gar in der bloßen Faktizität - und eben nicht im sittlichen Willen. Die Widersprüchlichkeit einer solchen Position kann hier nicht eigens noch einmal dargelegt werden, sie ergibt sich jedoch aus unserer gesamten Darstellung. Es soll uns an dieser Stelle nur darum gehen, derartigen Vorwürfen entgegenzuhalten, daß eine Ethik, die im sittlichen Willen als solchen gründet, die sittliche Verantwortung keineswegs ausschließt, sondern im Gegenteil überhaupt erst ermöglicht.

Im Grunde genommen kann sich Verantwortung nur auf das Beziehen, was einerseits gesollt ist und was andererseits in unserer Macht steht: dies ist aber primär die Sittlichkeit des Willens. Indem wir nun Vorstellen, Wollen und Handeln nicht als voneinander isolierte Tätigkeiten betrachten, wirkt sich der sittliche Wille auch auf die Bereiche des Vorstellens und Handelns aus: indem wir das Gute wollen, wollen wir es auch in Vorstellen und Handeln realisieren; unser Handeln, das ja immer im Realisieren bestimmter Zwecksetzungen geschieht, ist aber wiederum auf das Vorstellen bezogen, indem wir ja erst die entsprechenden Erkenntnisakte, welche für die jeweilige Zwecksetzung nötig sind, leisten müssen; von daher gesehen wollen wir also auch immer das richtige Vorstellen. Die sittliche Forderung an unseren Willen heißt ja nicht nur einfach: du sollst das Gute wollen, sondern: du sollst die aus deinen Wollungen hervorgehenden Wert- und Zwecksetzungen so gestalten wollen, daß aus ihnen eine höchstmögliche Realisierung des Guten hervorgeht! [1] Diese

---

1) "Es ist keineswegs von uns bloß gefordert, das Wider-

Forderung bedeutet aber zugleich eine höchstmögliche Ausbildung der Urteilskraft sowohl in praktischer als auch in theoretischer Funktion, denn bei dem wertimmanenten Willen geeintem Willen wollen wir zur bestmöglichen Realisierung von Sittlichkeit die Liebe, ihre Disjunktionswerte, ihre Mittel- und Realisierungswerte so weit wie nur möglich in Wahrheit erfassen. [1)]

Natürlich dürfen wir uns hierbei nicht über unsere eigenen Erkenntnisgrenzen hinwegtäuschen: während wir die eigentlichen sittlichen Werte grundsätzlich immer erkennen können, ist es möglich, daß uns ein Erkennen bezüglich der Realisierungswerte oft verschlossen bleibt, sodaß wir hier häufig der Wahrscheinlichkeit nach handeln müssen. [2)]

Bezüglich des Handelns sind unsere Möglichkeiten ja grundsätzlich beschränkt, sodaß wir in der Verwirklichung der absoluten Sinnfülle zwar unser willentlich anzustrebendes Ziel zu sehen haben, diesbezüglich aber in praxi

---

sittliche zu unterlassen; es ist gefordert, daß wir das höchste uns mögliche Sittliche realisieren. Wir sollen alle unsere Kräfte und Möglichkeiten für das Gute einsetzen. Bestmöglich ist diejenige Verwirklichung, die sich sowohl durch die sittliche begründete Werthierarchie als auch die Möglichkeiten der Realität indiziert. Das sittliche Gebotene tut, wer eine solche Verwirklichung, weil sie geboten ist, bejahend vollzieht. Wer einen anderen Maßstab anlegt oder in anderer Absicht handelt, der erfüllt das sittliche Gebot nicht." R. Lauth, "Ethik", S. 95/96.

1) Es versteht sich von selbst, daß die hier geleistete Tertiärreflexion Sache der Philosophie ist und diese natürlich nicht allgemein gefordert werden kann.

2) "Ebenso dulden die Handlungen im Leben häufig keinen Aufschub, und daher ist es eine ganz unbestreitbar wahre Forderung, daß wir, wenn es nicht in unserer Macht steht, die wahrsten Ansichten zu erkennen, den wahrscheinlichsten folgen sollten, und selbst wenn wir nicht bemerken, daß die Wahrscheinlichkeit der einen die der anderen überwiegt, sollten wir uns nichtsdestoweniger zu irgendeiner entscheiden und sie hernach, soweit sie für die Praxis Bedeutung hat, nicht mehr als zweifelhaft, sondern als ganz wahr und ganz sicher ansehen, weil der Grund der uns dazu bewogen hat, doch wahr und sicher ist." René Descartes: "Von der Methode", Darmstadt 1960, S. 20.

oft Kompromisse eingehen müssen. [1]

Derartige sich aufzwingende Kompromisse liegen jedoch außerhalb unserer sittlichen Verantwortung, wenn wir all unsere Kräfte für die bestmögliche Realisierung des Guten eingesetzt haben. Echte moralische Verantwortung kann sich nur auf den vollen Einsatz unseres Wollens als Streben nach bestmöglicher Realisierung von Sittlichkeit beziehen. Dieser willentliche Einsatz ist Folge unserer uneingeschränkten Vernunftbejahung, unserer uneingeschränkten Liebe zum Absoluten; einzig und allein aus dieser Liebe heraus sollen wir all unsere Vermögen in den Dienst des sittlich Guten stellen:

"Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus allen deinen Kräften." [2]

---

1) "Die Hic-et-nunc-Enge des menschlichen Daseins bewirkt auch, daß sich der loyalen Erwägung in jeder konkreten Situation e i n e Hinordnung ergibt, die als die r e l a t i v sinnvollste angesehen werden muß (oder einige wenige Hinordnungen). Diese relative Sinnfülle darf man aber natürlich nicht mit der absoluten verwechseln." R. Lauth: "D.Fr.n.d.S.d.Ds.", S. 86.

2) AT, Deut. VI,5 (=Marc. XII,30).

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S :

Fichte, Johann Gottlieb: Johann Gottlieb Fichtes sämmtliche Werke. Herausgegeben von I.H. Fichte. Berlin 1845/46.

Fichte, Johann Gottlieb: Johann Gottlieb Fichtes nachgelassene Werke. Herausgegeben von I.H. Fichte. Bonn 1834/35.

Brentano, Franz: Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, 1889; Hamburg 1969 bei Felix Meiner.

Descartes, René: Von der Methode. Leyden 1637. Darmstadt 1960 bei Felix Meiner.

Fuchs, Erich: Wirklichkeit als Aufgabe - Die doxischen Konstituiva der theoretischen Konzeption des faktischen Gegenstandes in J.G. Fichtes 'Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre' von 1794/75, München 1973.

Gurwitsch, Georg: Fichtes System der konkreten Ethik. Tübingen 1924.

Hartmann, Nicolai: Ethik. Berlin und Leipzig 1926.

Hengstenberg, Hans-Eduard: Philosophische Anthropologie, Stuttgart 1957.

Hengstenberg, Hans-Eduard: Grundlegung der Ethik. Stuttgart 1969.

Hildebrand, Dietrich von: Wahre Sittlichkeit und Situationsethik. Düsseldorf 1957.

Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Riga 1785. Hamburg 1965 bei Felix Meiner.

Kopp, Hans Ulrich: Vernünftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten (Eine systematische Untersuchung). München 1972.

Lauth, Reinhard: Die Frage nach dem Sinn des Daseins. München 1953.

Lauth, Reinhard: Sittliche Wertung und Gutsein. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, Band 9, Meisenheim/Glan 1955.

Lauth, Reinhard: Ethik in ihrer Grundlage aus Prinzipien entfaltet. Stuttgart 1966.

Lauth, Reinhard: Die absolute Ungeschichtlichkeit der Wahrheit. Stuttgart 1966.

Lauth, Reinhard: Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie. München 1967.

Reiner, Hans: Die philosophische Ethik. Heidelberg 1964.

L E B E N S L A U F :

Am 15. Dezember 1948 wurde ich, Edith Mekelburg, als Tochter des kaufmännisch Angestellten Alfred Mekelburg und seiner Ehefrau Hermine in Pforzheim geboren.
Nach vierjährigem Besuch der Grundschule in Stuttgart trat ich in das neusprachliche Gymnasium Königin-Katharina-Stift ein und wählte den Gang des naturwissenschaftlich orientierten Zuges; im Sommer 1967 legte ich die Reifeprüfung ab.
Vom Wintersemester 1967/68 an studierte ich sechs Semester an der Pädagogischen Hochschule Esslingen und legte im August 1970 die erste Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ab.
Danach entschloß ich mich für ein zusätzliches Philosophiestudium mit den Nebenfachern Pädagogik und Politologie. Dieses Studium begann ich im Wintersemester 1970/71 an der Universität Tübingen, im Wintersemester 1971/72 war ich an der Universität Heidelberg immatrikuliert, bis ich im Sommersemester 1972 endgültig an die Universität München überwechselte. Dort entstand unter Anregung von Herrn Prof. Dr.Dr. Reinhard Lauth die vorliegende Arbeit; im Wintersemester 1978/79 beendete ich das Studium mit der Promotion.